



„100 Äcker für die Vielfalt“

Errichtung eines bundesweiten Schutzgebietsnetzes für Ackerwildkräuter

**Konzeption und Umsetzung eines nachhaltigen Schutzäcker-Netzwerks
zum Erhalt bedrohter Segetalarten in Deutschland – Vorprojekt**



*Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie
(30.11.2008)*

Redaktion und Text: Dr. Thomas van Elsen, Stefan Meyer, Wolfram Gütthler
Redaktionelle Mitarbeit: Anne-C. Gärtner
Projektleitung: Prof. Dr. Christoph Leuschner, Dr. Thomas van Elsen

Anschriften:

Prof. Dr. Christoph Leuschner
Stefan Meyer
Albrecht-von-Haller-Institut für Pflanzenwissenschaften
Georg-August-Universität Göttingen
Untere Karspüle 2
37073 Göttingen
Tel.: 0551 39-5718 (Sekretariat: -5722)
Fax: 0551 39-5701
E-mail: Stefan.Meyer@biologie.uni-goettingen.de
www.plantecology.uni-goettingen.de/

Dr. Thomas van Elsen
Anne-C. Gärtner
FiBL Deutschland e.V.
Forschungsinstitut für biologischen Landbau
Nordbahnhofstr. 1a
37213 Witzenhausen
Tel.: 05542 981655
Fax: 05542 981670
E-mail: Thomas.vanElsen@fibl.org
www.fibl.org

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
Wolfram Gühler (Bundesgeschäftsführer)
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach,
Tel.: 0981-4653-3541
Fax: 0981-4653-3550
E-mail: guethler@lpv.de
www.lpv.de und www.reginet.de

Titelbild: Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*), selten gewordene Kennart der Kalkäcker (Foto: Thomas van Elsen)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	5
2.	Dokumentation des Projektverlaufs und der Ergebnisse	6
2.1	Ausgangssituation.....	6
2.2	Bundesweite Evaluierung nachhaltiger Schutzbemühungen für die Segetalflora.....	7
2.2.1	Status Quo des Ackerwildkrautschutzes auf Schutzflächen	7
2.2.2	Charakteristik der Schutzflächen	9
2.2.3	Zustand der Schutzflächen	11
2.2.4	Bewertung des Status Quo	12
2.2.5	Schlussfolgerungen des Status Quo für die Anlage von Schutzäckern	12
2.3	Bundesweite Recherche geeigneter Schutzacker-Flächen und von Kooperationspartnern vor Ort	13
2.4	Öffentlichkeitsarbeit.....	14
2.4.1	Projekt-Homepage www.schutzaecker.de	15
2.4.2	Workshop „Ackerwildkrautschutz: Praxis vor Ort, Perspektiven für ein Ackerschutzsystem“ in Würzburg.....	17
2.4.2.1	Erfolgsfaktoren	18
2.4.2.2	Finanzierung.....	19
2.5	Möglichkeiten zur Finanzierung von Schutzäckern.....	20
2.5.1	Finanzierungsinstrumente.....	20
2.5.1.1	Erste Säule der EU-Agrarpolitik	20
2.5.1.2	Agrarumweltprogramme	22
2.5.1.3	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	33
2.5.1.4	Naturschutzfördermaßnahmen / Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Erbes.....	33
2.5.1.5	Integrierte ländliche Entwicklung	39
2.5.1.6	Fördermöglichkeiten über LIFE+	40
2.5.1.7	Fördermöglichkeiten über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	41
2.5.1.8	Fördermöglichkeiten über Stiftungen	45
2.5.1.9	Fördermöglichkeiten über Lottomittel	46
2.5.1.10	Fördermöglichkeiten über Spenden und Sponsoring	47
2.5.1.11	Sonstige Optionen	47
2.5.2	Kurzbeschreibung bezüglich Strategien für die einzelnen Bundesländer	47
2.5.2.1	Baden-Württemberg	47
2.5.2.2	Bayern	48
2.5.2.3	Brandenburg.....	48

2.5.2.4 Hessen	48
2.5.2.5 Mecklenburg-Vorpommern	49
2.5.2.6 Niedersachsen	49
2.5.2.7 Nordrhein-Westfalen	49
2.5.2.8 Rheinland-Pfalz	50
2.5.2.9 Saarland	50
2.5.2.10 Sachsen	50
2.5.2.11 Sachsen-Anhalt	51
2.5.2.12 Schleswig-Holstein	51
2.5.2.13 Thüringen	52
2.6 Stand der Recherchen der Regionalkoordinatoren am Beispiel ausgewählter Bundesländer	54
2.6.1 Situation und Stand der Recherchen in Brandenburg.....	54
2.6.2 Situation und Stand der Recherchen in Hessen	55
2.6.3 Situation und Stand der Recherchen in Nordrhein-Westfalen.....	55
2.6.4 Situation und Stand der Recherchen in Rheinland-Pfalz und im Saarland	56
2.6.5 Situation und Stand der Recherchen in Baden-Württemberg	56
2.6.6 Situation und Stand der Recherchen in Bayern	57
2.7 Schutzäcker in Deutschland – Fallbeispiele	58
2.7.1 Schutzäcker am „Kahlen Berg/Weißenburg“ bei Wundersleben.....	58
2.7.2 Schutzäcker am Eschenberg bei Bremke und Ackerterrassen bei Groß-Lengden.....	59
2.7.3 „Am Bockstadter Weg“	60
2.7.4 Schutzäckerumsetzung im Saarland.....	61
3. Projektrelevante Ergebnisse des Workshops „Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen – Rechtliche Aspekte, finanztechnische Abwicklung und naturschutzfachliche Bedeutung“ auf der Insel Vilm (01. bis 03. Juni 2008).....	62
4. Vorträge, Publikationen, Pressemitteilungen	63
5. Literatur	64
Anlage: Vermerke über die Gespräche mit den Ländern	68
Anlage: Vorgesehenes Datenmanagement.....	105
Anlage: Tabellarische Übersicht potenzieller Schutzäcker	CD

1. Einführung

Das Projekt „Errichtung eines bundesweiten Schutzgebietsnetzes für Ackerwildkräuter“ verfolgt das Ziel, ein nachhaltiges Schutzgebiets-Netzwerk zum Erhalt bedrohter Segetalarten in Deutschland zu konzipieren und umzusetzen. Eine Anzahl von mindestens 100 geeigneten Ackerstandorten („100 Äcker für die Vielfalt“) soll für eine „dauerhafte Sicherung“ seltener Ackerwildkräuter unter Schutz gestellt werden und ihre spezielle, auf den Erhalt und Förderung der entsprechenden Arten ausgerichtete Bewirtschaftung langfristig sichergestellt werden.

Anlass ist das weitgehende Scheitern aller bisherigen Bemühungen, die durch die historische Landbewirtschaftung in Deutschland heimisch gewordenen Ackerwildkraut-Gesellschaften wirkungsvoll vor weiterem Arten- und Populationsrückgang zu schützen. Nicht nur die Intensivierung des Ackerbaus, sondern auch die Nutzungsaufgabe auf besonders artenreichen Grenzertragsstandorten stellen seit Jahrzehnten eine massive Bedrohung für Arten wie Adonisröschen, Frauenspiegel und Rittersporn dar. „Ackerrandstreifenprogramme“, die zunächst als effektive Möglichkeit zum Schutz bedrohter Ackerwildkräuter erfolgreich waren, sind wegen veränderter Förderbedingungen und des hohen bürokratischen Aufwands in den meisten Bundesländern zum Erliegen gekommen.

Die Einrichtung von „Schutzäckern“ zum Erhalt bedrohter Segetalarten, auf denen der Pflanzenbau ohne Herbizide und mit weiteren Bewirtschaftungsauflagen erfolgt, ist ein Erfolg versprechendes Instrument zum Schutz von Ackerwildkräutern und deren Biozöosen. Als Feldflorareservate – oft in Verbindung mit dem Anbau alter Kultursorten – lassen sich mit Schutzäckern auch umweltpädagogische Ziele erreichen. Die Anlage regionaler Reservate kann, nach der Erfassung der in der jeweiligen Region noch vorhandenen Bestände, ein erster und wichtiger Schritt zum Erhalt der regionaltypischen Ackerwildkraut-Vegetation sein. Langfristiges Ziel ist, in den Großlandschaften Deutschlands eine Mindestzahl von vitalen, an Umweltveränderungen anpassungsfähigen Populationen von Ackerwildkräutern und deren Lebensgemeinschaften zu erhalten bzw. zu restituieren.

Mit dem Projekt „Errichtung eines bundesweiten Schutzgebietsnetzes für Ackerwildkräuter“ kann erstmals die realistische Chance bestehen, langfristig dem seit Jahrzehnten unvermindert voranschreitenden Artenschwund der Ackerwildkräuter durch ein Netz von Schutzflächen zu begegnen. In der auf die Laufzeit von 18 Monaten beschränkten Machbarkeitsstudie wurden bundesweite Recherchen zur Erfassung geeigneter Standorte und der Akteure vor Ort durchgeführt. Parallel wurden Strategien und Lösungen entwickelt, so dass zum Beginn der folgenden Umsetzungsphase Konzepte vorliegen, die die langfristige Finanzierung und die für den Erhalt der seltenen Arten notwendige extensive Bewirtschaftung sicherstellen. Im Hauptprojekt soll die angestrebte Zahl von bundesweit 100 Schutzäckern mit langfristig gesicherter Bewirtschaftung realisiert und somit der Durchbruch für den wirkungsvollen Schutz der auf extensive Bewirtschaftung angewiesenen Artengruppe der Ackerwildkräuter erzielt werden.

Als „Schutzacker“ soll im Projekt künftig eine Fläche bezeichnet werden, deren aus botanischer Sicht herausragendes Arteninventar langfristig durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen oder rechtliche Sicherheiten geschützt wird. Gleichwertig ist es, wenn sich eine Fläche im Eigentum von Naturschutzakteuren befindet. Eine dem Erhalt schutzwürdiger Ackerwildkräuter förderliche Bewirtschaftung soll sichergestellt werden. Die Betreuung durch einen Ansprechpartner vor Ort (etwa Landschaftspflege- oder Naturschutzverband) soll gegeben sein.

Als Ausgangspunkt für das angestrebte bundesweite Netz an Schutzäckern knüpft das Vorhaben an dem im August 2006 begonnenen Projekt „Biodiversität in der Agrarlandschaft – Aufbau eines Netzes von Schutzäckern für Ackerwildkräuter in Mitteldeutschland“ an, das von der Helene und Rudolf Glaser Stiftung finanziert wird. Die laufenden Erhebungen in dem auf Mitteldeutschland beschränkten „Stiferverband“-Projekt sind im Rahmen der 18-monatigen Machbarkeitsstudie des Vorprojektes räumlich auf ganz Deutschland erweitert und

um die Erarbeitung konzeptioneller Strategien zur langfristigen Finanzierung von mindestens 100 Schutzäckern in der angestrebten Implementierungsphase ergänzt worden.

2. Dokumentation des Projektverlaufs und der Ergebnisse

Die 18-monatige Machbarkeitsstudie zielte auf die Erarbeitung eines nachhaltigen Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts im Sinne eines „Vorprojekts“, auf das eine Umsetzungsphase folgt. Der Antragsteller (Georg-August-Universität Göttingen) und die Kooperationspartner (FiBL, DVL) haben in enger Abstimmung zusammengearbeitet. Die **Georg-August-Universität Göttingen** hat die wissenschaftliche Koordination und die administrative Projektabwicklung übernommen und übte eine tragende Rolle bei der Vor-Ort-Recherche geeigneter Schutzflächen und der Identifizierung möglicher Träger aus. Hierzu wurden drei Regionalkoordinatoren auf Werkvertragsbasis einbezogen, die vom **FiBL Deutschland e.V.** betreut und koordiniert wurden. Neben der technischen Koordination des Projektes und der konzeptionellen Planung des bundesweiten Rahmens für das Hauptvorhaben war das FiBL für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Der **DVL** hatte die Konzeptentwicklung tragfähiger Finanzierungsmodelle zur Verstetigung des Ackerwildkrautschutzes auf Schutzäckern durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, EU-Flächenprämie und weitere zu entwickelnde Konzepte übernommen, die die Grundlage für die Umsetzung im anschließend geplanten Hauptvorhaben bilden.

2.1 Ausgangssituation

Der teilweise dramatische Rückgang von Pflanzenarten in Mitteleuropa durch die heutigen Wirtschaftsweisen und Raumnutzungen betrifft besonders die Ökosysteme mit intensiven anthropogenen Einflüssen. Kein Ökosystem war und ist so stark von der menschlichen Tätigkeit geprägt wie das unserer Äcker (ELLENBERG 1996). Konnte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts durch extensive Wirtschaftsweisen eine allmähliche Bereicherung und Differenzierung der Segetalflora festgestellt werden, setzte danach durch Intensivierungs- und Rationalisierungstendenzen im Ackerbau (technisch verbesserte Anbausysteme, Aufkommen von Mineraldüngern, Einsatz von Herbiziden, Saatgutreinigung) eine gegenläufige Tendenz ein. Diese, sich in den vergangenen 50 Jahren stark beschleunigte „Intensivierungswelle“ in Agrarökosystemen führte zwar zu einer starken Erhöhung der Erträge, aber gleichzeitig auch zu tiefgreifenden Veränderungen der floristischen Struktur in den Segetalzönosen (ANDREASEN et al. 1996; SUTCLIFFE & KAY 2000; MAHN 2002; WILSON & KING 2003; MEYER & MAHN 2006). Entsprechend stark zurückgegangen ist die Artenvielfalt der Tierwelt der Äcker (HEYDEMANN und MEYER 1983; CHAMBERLAIN et al. 2000; MARSHALL et al. 2003). Neben den Bestandsrückgängen durch Intensivnutzung führte die EU-gesteuerte Stilllegung primär ertragsschwacher Ackerstandorte zum Ausfall dort zuvor vorhandener Arten. Diese „Vergrünlandung“ (RITSCHEL-KANDEL 1988) von Ackerbau-Grenzertragsstandorten stellte in den letzten Jahren die Hauptgefährdungsursache für den immer weiter fortschreitenden Rückgang von Ackerwildkräutern dar. Heute steht jede zweite Ackerwildkraut-Art in mindestens einem Bundesland Deutschlands auf der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen (HOFMEISTER und GARVE 2006). Ergebnis der genannten Prozesse ist eine Monotonisierung in der strukturellen Diversität der Agrarökosysteme, die sich in einer zunehmenden Nivellierung der Segetalzönosen innerhalb größerer Räume Mitteleuropas äußert (KÜSTER 1994).

Erste Überlegungen und Forderungen nach gezielten Naturschutz-Maßnahmen zum Erhalt von Ackerwildkräutern finden sich in der Literatur Anfang der 50er Jahre. Der württembergische Pflanzensoziologe Robert Gradmann schrieb schon 1950 in seinem umfassenden Werk über die Pflanzenwelt der Schwäbischen Alb, dass *„die blumengeschmückten Kornfelder aus unserer heimischen Landschaft schon fast verschwunden sind und nächstens wird man kleine Schutzgebiete einrichten müssen, auf denen die Dreifelderwirtschaft grundsätzlich mit schlecht gereinigten Saatgut betrieben wird“* (GRADMANN 1950). Seit Ende der 60er Jahre gibt es verschiedene Bestrebungen, gefährdete Segetalarten und ihre Gesellschaften zu erhalten und zu fördern. So stand am Anfang der Schutzbemühungen der punktuelle Erhalt

von Ackerwildkräutern auf Artebene im Fokus des Interesses (Erhaltungskulturen in Botanischen Gärten, Freilichtmuseen oder Genbanken). Erfüllt wird bei dieser Form der Ex-Situ Erhaltung der Anspruch nach Erhalt der Art, aber nicht nach dem Schutz der dazugehörigen Biozönose. Dieser Forderung kommt das Ackerrandstreifen- bzw. Ackerschonstreifenkonzept näher, bei dem im Randbereich von Feldern auf Herbizideinsatz verzichtet und der Mehraufwand und Ertragsausausfall finanziell entschädigt werden (SCHUMACHER 1980). Dieses lange Zeit favorisierte Konzept der „ungespritzten Ackerrandstreifen“ erlebte in den 80er Jahren einen Boom, wird aber heute zunehmend seltener, wie z. B. in Niedersachsen (WICKE 2007) und Thüringen (REISINGER et al. 2005), erfolgreich praktiziert. Ein zunehmender bürokratischer Aufwand durch die EU-Kofinanzierung (WHITFIELD 2006) und zum Teil konkurrierende Programme haben dabei zu einem Rückgang der Förderung geführt. In diesem Zusammenhang sprechen GEROWITT et al. (2006) davon, dass die Agrarumweltprogramme „an den Bürgern vorbei verwaltet werden“. Parallel zur Entwicklung der Ackerrandstreifenprogramme erfolgte seit Beginn der 70er Jahre die Einrichtung sogenannter Feldflorareservate. Unter Bedingungen extensiver Bewirtschaftung wird hier das Ziel verfolgt, regionale standorttypische Ackerwildkräuter und deren Pflanzengesellschaften zu erhalten. Der Ansatz zum Ackerwildkrautschutz durch Feldflorareservate, oft auch in Kombination mit dem Anbau alter Kultursorten, wurde besonders von der „Arbeitsgruppe Ackerwildpflanzenschutz“ in der ehemaligen DDR verfolgt, wo etwa 25 Schutzäcker eingerichtet wurden (ILLIG 1990). Eine aktuelle bundesweite Übersicht über Schutzäcker für die Segetalflora lag bisher nicht vor (VAN ELSSEN et al. 2005).

2.2 Bundesweite Evaluierung nachhaltiger Schutzbemühungen für die Segetalflora

2.2.1 Status Quo des Ackerwildkrautschutzes auf Schutzflächen

Zur Evaluierung der derzeitigen Schutzbemühungen für die Segetalflora in Deutschland wurde zu Beginn des Projekts eine Erfassung mittels einer Fragebogenaktion durchgeführt. Die Fragebögen wurden gezielt an Institutionen oder Personen (Untere Naturschutzbehörden der Landkreise, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzvereine, Freilichtmuseen) versendet, die sich um einen Schutz der Segetalflora auf der Fläche in Form von Feldflorareservaten oder Schutzäckern bemühen. Neben allgemeinen Angaben zu Standort, vorkommenden Arten auf der Schutzfläche und Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit standen Fragen zur Bewirtschaftung und Finanzierung im Mittelpunkt der Erfassung. Aufgrund der klar definierten Projektziele, die auf Langfristigkeit und flächenhafte und –konstante Ausbildung der Segetalvegetation abzielen, sind eher gut dokumentierte Schutzbemühungen durch Ackerrandstreifen nicht mit in die Betrachtung einbezogen worden.

Bei insgesamt 127 versendeten Fragebögen wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt 85 komplett und teilweise ausgefüllte Bögen bearbeitet und konnten zur weiteren Auswertung herangezogen werden, was einer Rücklaufquote von 67 % entspricht. Aus welchen Motiven werden Schutzflächen für Ackerwildkräuter in Deutschland eingerichtet? Über 90 % der Befragten führen als Grund für die Einrichtung von Schutzflächen das Argument „Arten- und Biotopschutz“ an. Dabei stehen die Erhaltung und Förderung seltener Arten und der flächenhafte Schutz zur Ausbildung einer artenreichen Segetalzönose im Fokus der Schutzbemühungen. Neben Demonstrationsvorhaben zur Umweltbildung (Rekultivierung alter Kulturpflanzen, Forschung zur historischen Heidebauernwirtschaft oder Schauobjekte für die Öffentlichkeit) werden auch faunistische Aspekte, etwa „Nahrungs- oder Brutbiotop für Birkhühner, Rebhühner oder Feldlerchen“, aber auch „Schutzobjekt für den Erhalt des Genpools an Ackerwildkräutern“ genannt. Die Einrichtung von Ackerwildkrautschutzflächen im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird bisher lediglich von vier Initiativen praktiziert.

Aus der Fragebogenauswertung sowie weiterführenden Literaturrecherchen konnten mehr als 170 Standorte lokalisiert werden, die dem flächenhaften Schutz der Segetalflora in Deutschland dienen oder dienten. Als „Hot spots“ des Ackerwildkrautschutzes in Deutschland gelten demnach die Gegend um Hannover, die Nieder- und Oberlausitz, Mitteldeutsch-

land, die Nordeifel, das Maingebiet, der Rheingraben, das Gebiet der Schwäbischen Alb sowie der Bayerische Wald (Abb. 1).

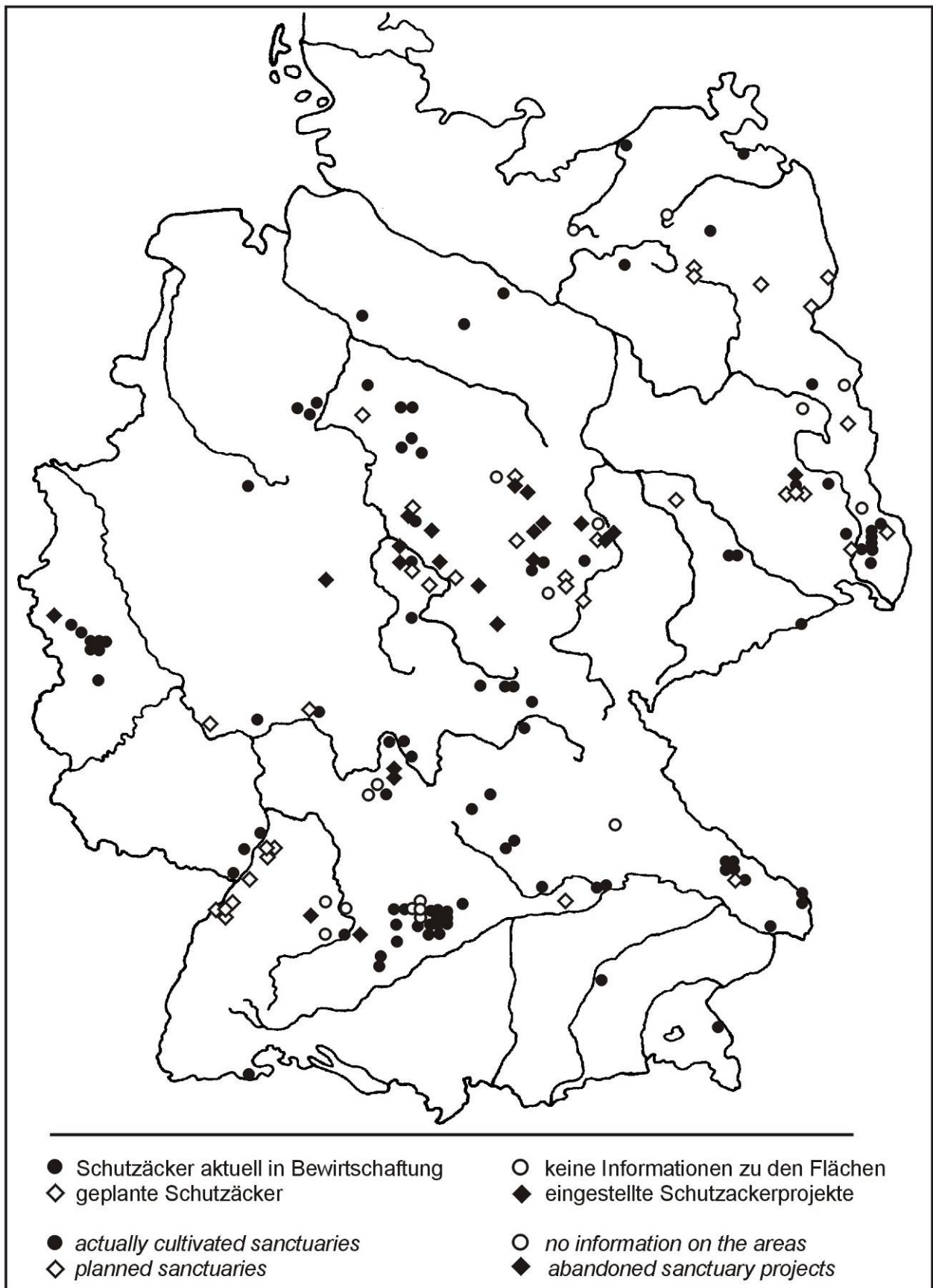


Abb. 1: Übersicht über Schutzackerprojekte für die Segetalflora in Deutschland (Stand: 10/2007)

Ursachen für die räumliche Konzentration liegen zum einen im Vorkommen artenreicher Felder, nicht zuletzt aber auch im Vorhandensein aktiver Vereine oder Einzelpersonen, die sich um den Schutz seltener Ackerwildkräuter bemühen.

2.2.2 Charakteristik der Schutzflächen

Für die Mehrzahl der bisherigen Schutzackerflächen der Segetalflora in Deutschland werden Flächengrößen zwischen 0,2 - 5 ha (77 %) angegeben (Abb. 2). Standorte mit über 10 ha Größe (10 %) bilden die Ausnahme. Als größte Schutzgebiete für Ackerwildkräuter in Deutschland sind die Wernershöhe bei Wrisbergholzen (Landkreis Hildesheim) mit 25,2 ha und die Sandäcker bei Govelin (Landkreis Lüchow-Dannenberg) mit ca. 50 ha (verteilt auf 7 Teilflächen) bekannt. Erwähnenswert ist, dass für über ein Drittel dieser Flächen kein Schutzstatus existiert (Abb. 3).

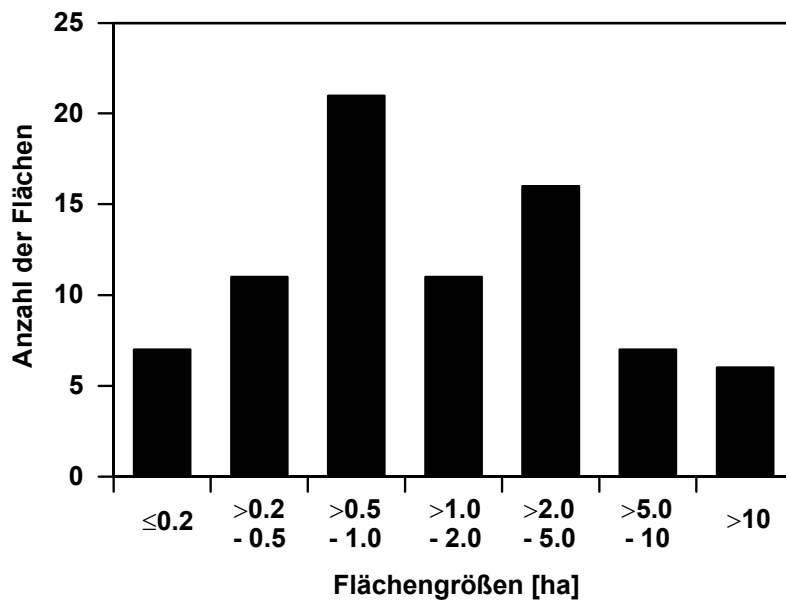
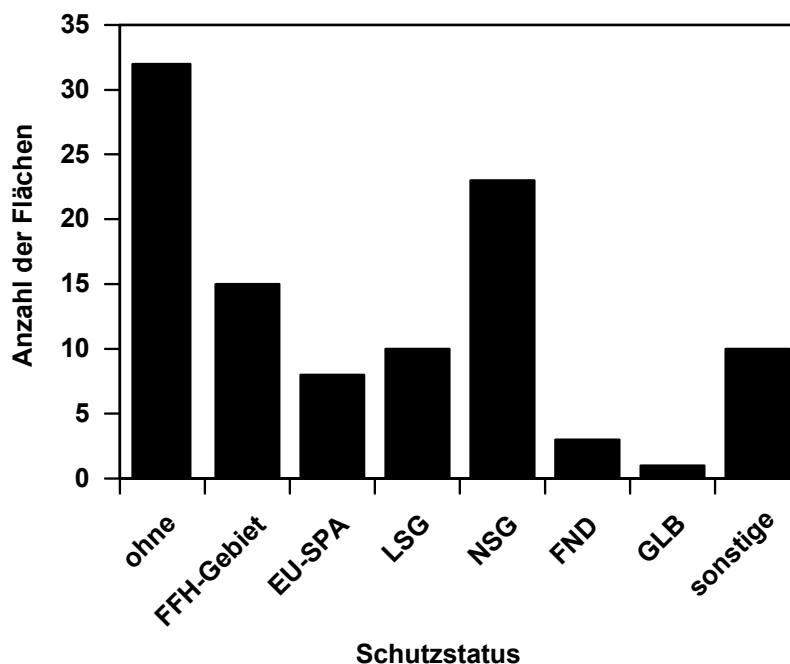


Abb. 2: Flächengrößen [ha] von Schutzäckern in Deutschland (n = 77)



Ohne (kein Schutzstatus), FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet), EU-SPA (Europäisches Vogelschutzgebiet), LSG (Landschaftsschutzgebiet), NSG (Naturschutzgebiet), FND (Flächenhaftes Naturdenkmal), GLB (Geschützter Landschaftsbestandteil).

Abb. 3: Schutzstatus von Schutzäckern in Deutschland (n = 79)

Als Träger bzw. Initiatoren für die Einrichtung von Schutzäckern zeichnen vor allem Zweckverbände, wie z. B. die Paul-Feindt-Stiftung Hildesheim, der Rieser Naturschutzverband, der Verein Naturschutzpark oder der Landesbund für Vogelschutz Bayern verantwortlich (Tab. 1). Daneben treten die Bundesländer sowie Kommunen und Landkreise als Initiatoren auf. Auch privat motivierte Schutzbemühungen, oftmals als Eigeninitiative der Bewirtschafter, bemühen sich um den Erhalt der Segetalflora in Deutschland. In der Frage der Eigentümerstruktur von Schutzäckern konnte festgestellt werden, dass sich fast die Hälfte der Flächen in Privatbesitz (Tab. 2) befindet. Auch Zweckverbände sowie die Kommunen und Bundesländer nehmen eine tragende Rolle als Eigentümer von bestehenden Schutzflächen ein.

Tab. 1: Autoren für die Einrichtung von Schutzäckern in Deutschland (n = 75)*

Zweckverbände	33
Bundesländer	21
Privatinitiative	16
Landkreise	15
Kommunen	12

*Mehrfachnennungen möglich

Tab. 2: Eigentümerstruktur von Schutzäckern in Deutschland (n = 78)*

Privatbesitz	42
Besitz der Kommune	17
Besitz von Zweckverbänden	15
Besitz des Bundeslandes	10
Besitz von Landkreisen	3
Besitz des Bundes	1
Kirchenbesitz	1

*Mehrfachnennungen möglich

Wenige Befragte (n = 5) machten Angaben zu Kosten zur Einrichtung der Flächen (Kauf von Kulturpflanzensaatgut, Aufstellen von Infotafeln, etc.), deren Betrag zwischen 180 und 2000 € pro ha variiert. Der Kauf von Flächen bleibt aber für die meisten Initiativen die Ausnahme. In der Mehrzahl der Fälle werden die entsprechenden Standorte von den jeweiligen Initiatoren gepachtet. Als jährliche Pachtkosten pro ha Fläche (n = 14) werden Werte von 23 bis 150 € angegeben. Eine wichtige Rolle spielen die jährlich anfallenden Bewirtschaftungskosten auf den Flächen (Tab. 3). Je nach Standort, Bewirtschaftungsform und Zielstellung können diese, wie im Fall des Feldflorareservats (FFR) Münsingen (Landkreis Reutlingen) oder des FFR an den Brodaer Teichen (Landkreis Neubrandenburg) bis zu 5.000 € pro ha betragen, wo eine kleinflächige, am historischen Vorbild orientierte Bewirtschaftung in Verbindung mit dem Anbau alter Kulturarten stattfindet und daher nicht als repräsentativ gelten kann. Als Durchschnitt aller Angaben (n = 47) konnte ein Mittelwert von rund 687 € pro ha für die Kosten der jährlichen Bewirtschaftung ermittelt werden. Neben den anfallenden Bewirtschaftungskosten interessieren bei allen Initiativen die Möglichkeiten der Finanzierung (Tab. 4). Die „Hauptlast“ tragen nach Auskunft der Befragten die Bundesländer in Form von zum Teil EU-Kofinanzierten Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltprogrammen. Zu nennen wären hier z. B. die Naturschutzrichtlinie „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“ (NAK) in Sachsen, das Programm zur „Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege“ (KULAP) in Thüringen oder das

Kooperationsprogramm „Biologische Vielfalt“ (Teilbereich Acker) in Niedersachsen. Die Finanzierung der Bewirtschaftungskosten durch Zweckverbände (Haushaltsmittel, Mitgliederbeiträge, private Spenden) wird teilweise erfolgreich praktiziert. Auch Kommunen und Landkreise stellen Finanzmittel aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder dem aktuellen Verwaltungshaushalt für den Unterhalt von Schutzäckern zur Verfügung.

Tab. 3: jährliche Bewirtschaftungskosten pro ha von Schutzäckern in Deutschland (n = 47)*

bis 250 €	5
251 – 500 €	14
501 – 750 €	20
751 - 1.000 €	2
über 1.000 €	6

*Mehrfachnennungen möglich

Tab. 4: Finanzquellen für die Bewirtschaftung von Schutzäckern in Deutschland (n = 75)*

Bundesländer	47
Europäische Union	31
Zweckverbänden	24
Kommunen	9
Landkreise	7
Privatmittel	1

*Mehrfachnennungen möglich

2.2.3 Zustand der Schutzflächen

Der Schwerpunkt bisheriger Schutzbemühungen von Ackerwildkrautgesellschaften in Deutschland liegt aus pflanzensoziologischer Sicht eindeutig auf den Assoziationen des Caucalidion-Verbandes (Haftdolden-Gesellschaft auf Kalkäckern). Auf ungefähr der Hälfte der bestehenden Schutzäcker ist das Caucalido-Adonidetum (Adonisröschen-Gesellschaft) die vorherrschende Ackerwildkrautgesellschaft. Diese, auf flachgründige Kalkverwitterungsböden beschränkte Pflanzenformation, ist häufig nur noch fragmentarisch ausgebildet. Eine Vielzahl von Schutzbemühungen ist auch für die Lämmersalat-Gesellschaft (Teesdalisio-Arnoseridetum) auf sauren Sandstandorten angegeben. Auf die Frage nach den bisherigen Erfahrungen mit der Bewirtschaftung auf den Flächen ziehen 79 % der Befragten (n = 70) ein überwiegend positives Fazit. Als erfolgreich werden vor allem die Zusammenarbeit mit den Landwirten, das große Interesse bei der Bevölkerung sowie die fördernden Effekte auf die Ackerwildkrautflora in Folge der Schutzbemühungen herausgestellt. Fast 19 % der Fragebogenteilnehmer machen sowohl positive als auch negative Erfahrungen mit der bisherigen Bewirtschaftung. Als negativ schlagen die arbeitsaufwendige Betreuung der Flächen, fehlender wirtschaftlicher Ertrag mit zum Teil „absoluten Missernten“ als auch das Auftreten von „Problemunkräutern“ wie *Cirsium arvense*, *Elymus repens* oder *Galium aparine* zu Buche. Als Ursachen werden die zu oftmals zu geringe Bodenbearbeitung, die teilweise hohen Nährstoffdispositionen und eine auf den Standort nicht optimal abgestimmte Fruchtfolge genannt.

2.2.4 Bewertung des Status Quo

Bemerkenswert ist, dass 54 % der Befragten (n = 79) bisher nicht im Erfahrungsaustausch mit Betreibern von anderen Schutzackerinitiativen stehen, jedoch äußern 95 % (n = 75) ihr Interesse daran, an einem bundesweiten Netzwerk zum Ackerwildkrautschutz mitzuwirken. Sie versprechen sich davon eine bessere Öffentlichkeitsarbeit, eine Stärkung des Stellenwertes des Ackerwildkrautschutzes, Kontakte und Anregungen und eine überregionale Vernetzung mit Effekten für den praktischen Naturschutz. Der derzeitige Beitrag von Schutzäckern für einen wirksamen Ackerwildkrautschutz wird größtenteils als sehr wichtig, aber als bisher unzureichend durch „viel zu wenige“ und „zu kleine“ Flächen eingeschätzt. Viele Befragte sind sich jedoch einig, dass der Schutz der Segetalflora allein auf Schutzäckern nicht ausreicht und diese nur eine Übergangslösung zur Sicherung qualitativ wie quantitativ wertvoller Pflanzenbestände darstellen. Zusätzlich soll in stärkerem Maße vor allem die „Expansion in die Fläche“ durch den Ökologischen Landbau und extensive Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft vorangetrieben werden. Insgesamt gewinnen Schutzäcker für die Mehrzahl der Befragten zunehmend an Bedeutung, da die derzeitigen Ackerrandstreifenprogramme als zu unflexibel eingeschätzt werden und daher für Landwirte kaum einen Anreiz zur Mitarbeit bieten. Steigende Getreidepreise bewirken, dass die Akzeptanz für eine fünfjährige Bindung an ein Agrarumweltprogramm sinkt, zudem mit Vergütungen, die sich auf Getreidepreise des Vorjahres beziehen. In zahlreichen ausgefüllten Fragebögen wird auf die fehlende langfristige finanzielle Sicherung der Bewirtschaftungskosten auf der Schutzfläche hingewiesen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn gegenwärtig ist aufgrund der Marktpreientwicklung auf den Schutzflächen eine gerade noch ausreichende Kostendeckung durch entsprechende Fördermittel gegeben. Die bisherig erfolgreichen Initiativen wünschen sich eine regionale Koordinationsstruktur sowie die Möglichkeit, von Jahr zu Jahr individuell auf die Belange der Bewirtschaftung reagieren zu können. Als Paradebeispiel ist die Wernershöhe bei Hildesheim zu nennen, wo durch Experimentierfreudigkeit sowohl ökonomische Aspekte als auch die Belange des Ackerwildkrautschutzes vorbildlich miteinander verknüpft werden, indem ein aufgeschlossener Landwirt die Flächen erfolgreich bewirtschaftet. Zusammenfassend bilanzieren die Befragten, dass die bestehenden Schutzackerinitiativen aus Sicht des Artenschutzes positiv, aus ökonomischer Sicht aber teilweise problematisch zu bewerten sind.

2.2.5 Schlussfolgerungen des Status Quo für die Anlage von Schutzäckern

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Klimawandels erscheint es in allen mitteleuropäischen Ökosystemen dringend geboten, möglichst artenreiche Lebensgemeinschaften „vorzuhalten“, weil nur diese über ausreichende genetische Vielfalt verfügen, um notwendige Anpassungsprozesse an veränderte Umweltbedingungen erfolgreich zu leisten (HAMPICKE et al. 2005). Es gilt nicht nur die Vielfalt der Segetalflora auf Artniveau zu erhalten, sondern auch ihre intraspezifische Variabilität, die sich im Laufe der Zeit in einer Koevolution von Kultur- und Segetalpflanzen bei einzelnen Arten vergrößert hat (HAMMER & HANELT 1980, PÖTSCH & SCHEEL 1991, SCHNEIDER et al. 1994). Die Form des intensiven Schutzes als Schutzacker wird in erster Linie für die langfristige Sicherung besonders wertvoller Bestände in Frage kommen, auf denen die standörtlich und/oder historisch bedingte Vielfalt der Segetalvegetation der einzelnen Landschaftsräume geschützt wird. Die Anlage regionaler Schutzflächen kann, nach der Erfassung der in der jeweiligen Region noch vorhandenen Populationen, ein erster und wichtiger Schritt zum Erhalt der regional- und standorttypischen Ackerwildkraut-Vegetation sein. Eine bundesweite Neubelebung des Ackerwildkrautschutzes ist zu fordern und zu fördern (VAN ELSSEN et al. 2005). Dabei muss sichergestellt werden, dass der bürokratische Aufwand minimiert wird, dass Flächen sachgerecht ausgewählt, dass Landwirte durch eine Beratung motiviert und begeistert werden, dass der Fluss von Fördermitteln unabhängiger wird und weniger der Willkür politisch wechselnder Rahmenbedingungen unterliegt.

Aus den Ergebnissen der funktionalen Biodiversitätsforschung der letzten Jahre, die vor allem in Grasländern unterschiedlicher Artenvielfalt durchgeführt wurden, lässt sich folgern, dass wichtige Ökosystemfunktionen in Agrarökosystemen, wie z. B. Bestäubung, Mineralisierung, N-Festlegung in der Biomasse, Erosionsschutz und biologische Schädlingsbekämpfung, auch von der Artenzahl der Segetalflora und –fauna abhängen. Um die Funktionsfähigkeit der Agrarökosysteme und ihrer Dienstleistungen im Stoffhaushalt der Agrarlandschaft sicherzustellen, ist ein Mindestmaß an genetischer Vielfalt in der Segetalflora und –fauna sicherlich unverzichtbar. Hierzu kann ein Netz von Schutzäckern, die als „genetische Reserven“ in der Agrarlandschaft fungieren, wesentlich beitragen.

2.3 Bundesweite Recherche geeigneter Schutzacker-Flächen und von Kooperationspartnern vor Ort

Die Erfassung geeigneter Flächen für ein Schutzgebiets-Netz ist durch den Einsatz von vier Regionalkoordinatoren erfolgt. Stefan Meyer hat, basierend auf seinen Recherchen im Rahmen des „Mitteldeutschland“-Projekts, den **Bereich „Mitte“** (Hessen Nordteil, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) betreut. Weiterhin waren drei Experten, die alle auf umfassenden Hintergrund durch Diplomarbeiten und Kartierungen zur Thematik Ackerwildkrautschutz verfügen, für das Projekt im Rahmen von Werkverträgen tätig: Die **Regionalkoordination Nordost** lag in den Händen von Dipl.-Biol. Frank Gottwald, der im Rahmen des BfN-Projekts „Naturschutzhof Brodowin“ dort u.a. für die Segetalvegetation zuständig war (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein). Im **Gebiet Süd** koordinierte Dipl.-Biol. Renate Market, die ihre Diplomarbeit über Ackerwildkräuter an der Universität Erlangen verfasst und seither freiberuflich in Naturschutzprojekten tätig ist (Baden-Württemberg, Bayern). Das **Gebiet West** betreute Dipl.-Landschaftsökologe Sven Wehke (Hessen Südteil, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland), der an der Universität Trier bei Prof. Ruthsatz studiert hat.

Alle Koordinatoren haben in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen artenreiche Flächen und wertvolle Standorte in Hinblick auf das Projektziel „100 Äcker für die Vielfalt“ recherchiert. Zur Einschätzung der Wertigkeit der Flächen wurden Begehungen durchgeführt, um Arteninventar, Standortbedingungen und Wirtschaftsweise etc. zu erfassen. Hierzu wurde eine spezielle Datenbank-Maske entwickelt, durch die die Informationen einheitlich erhoben und festgehalten werden. Hier wurden Kategorien mit Standortinformationen (Bodenfaktoren, Lage der Fläche, Flächengröße etc.), Arteninventar, Bewirtschaftungsinformationen (Wirtschaftsweise, aktuelle Form der Nutzung...), Schutzstatus und personenbezogene Daten (Besitzer, Pächter, Kontaktperson etc.) katalogisiert. Derzeit liegen Informationen über ca. 60 Initiativen und rund 600 Flächen vor.



Abb. 4: Freude über das Rundblättrige Hasenohr (v.l.n.r.: Thomas van Elsen, Stefan Meyer, Wolfram Gütler)

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Eine Vielzahl an Aktivitäten diente der Öffentlichkeitsarbeit im Projekt. Dazu gehörten eine **Pressemitteilung zum Auftakt**, die Erstellung eines **Projektflyers** (Abb. 5), **Vorträge der Projektbeteiligten** in verschiedenen Zusammenhängen (Publikation: MEYER & VAN ELSSEN 2007, MEYER et al. 2008), die **Mitveranstaltung der Exkursionstagen** zu neuen Initiativen im Ackerwildkrautschutz im Juli 2007 in Witzenhausen (Abb. 6) und im Juni 2008 in Schlangebad/Taunus, die Erstellung eines **Leitfadens zum Ackerwildkrautschutz auf Schutzäckern** (Abb. 7; VAN ELSSEN et al. 2007), der ebenso wie das Karlstadter Positionspapier zum Ackerwildkrautschutz (Abb. 8) als Download für Interessenten verfügbar ist und die Einrichtung eines Newsletters. Durch zahlreiche Gespräche und Telefonate wurden bundesweit Interessenten erreicht und informiert. Auf zwei Aktivitäten wird im Folgenden näher eingegangen: Die Projekt-Website und die Ergebnisse des Auftakt-Workshops in Würzburg.



Abb. 5: Zehenseitiges Projekt-Faltblatt (Auflage: 3000 Stück)

Exkursionsstagung „Ackerwildkrautschutz in Deutschland praktisch – neue Trends und Perspektiven“, 5.7.-7.7.2007

Programm und Ablauf:

Donnerstag, 5.7.2007: Vortragsveranstaltung (in der „Neuen Aula“ am FB Ökologische Agrarwissenschaft der Universität Kassel in Witzenhausen, Nordbahnhofstraße 1a)

- | | |
|--------------|---|
| Ab 13 Uhr: | Eintreffen der Teilnehmer |
| 14:00-14:10 | Thomas van Elsen: Begrüßung |
| 14:10-14:40 | Heinrich Hofmeister: „20 Jahre Ackerwildkrautschutz auf der Wernershöhe (Landkreis Hildesheim, Niedersachsen)“ |
| 14:40-15:10 | Holger Pfeffer: „Schlaginterne Segregation zum Schutz von Ackerwildkräutern“ |
| 15:10-15:40 | Josef Brinker: „Die Übertragung von seltenen Ackerwildkräutern von einer artenreichen Ackerfläche durch einfache Schnittgutübertragung“ |
| 15:40-16:10 | Kaffeepause |
| 16:10-16:40 | Thomas Gladis: „Unkräuter als Indikatoren in der Küche und in der Kulturpflanzenforschung“ oder „Potentielle und tatsächliche Nutzung von Ackerunkräutern“ |
| 16:40-17:10 | Christoph Leuschner und Thomas van Elsen „Ein Schutzäcker-Netzwerk zum Erhalt bedrohter Segetalarten in Deutschland - Perspektiven eines aktuellen Vorhabens“ |
| 17:10-17:40: | Stefan Meyer: „Biodiversität in der Agrarlandschaft - Schutzäcker für Ackerwildkräuter in Mitteldeutschland“ |
| 17:40-18:30 | Thomas van Elsen (Moderation): Strategieforum Ackerwildkrautschutz. Kurzberichte aus Projekten, Ideen, Perspektiven |
| Ab 19:30 Uhr | Möglichkeit zum Abendessen im Gasthaus Krone |

Freitag, 6.7.2007, Ganztags-Exkursion: Östliches Meißner-Vorland und Obereichsfeld

Schwerpunktthema Kalkäcker, außerdem: Chrysanthemetum, Schutzäcker, Randstreifen-Programm, Perspektiven des Ackerwildkrautschutzes in Grenzertrags-Regionen, Agrarstruktur Ost-West.

- Abfahrt des Busses pünktlich um 8:30 ab Haltestelle Nordbahnhofstraße (Alte Zigarrenfabrik)
- Vormittag: Exkursion ins östliche Meißner-Vorland (Nordhessen); am Nachmittag Fahrt in das Obereichsfeld (Thüringen)
- Um 12:30 Uhr Mittagessen im Gasthaus Schindewolf, Frankershausen (Meißner Lamm, Wild-Buffer und Vegetarisches)
- Rückkehr um etwa 19:00 Uhr, Möglichkeit zum Abendessen im Gasthaus Krone.

Samstag, 7.7.2007, Halbtags-Exkursion: Hessische Staatsdomäne Frankenhausen (www.uni-kassel.de/Frankenhausen/)

Projekt zur Integration von Naturschutzziele in den Ökologischen Landbau, u.a. mit Maßnahmen zur Förderung von Segetalarten auf Hohertragsstandort durch Blühstreifen mit Fokus Segetalartenschutz, Kornraden-Blühstreifen, Wildtierschutz.

- Abfahrt des Busses pünktlich um 8:30 ab Haltestelle Nordbahnhofstraße (Alte Zigarrenfabrik)
- 9:30 - 12:30 Uhr Feldrundgang
- 12:30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen (Eintopf) und Abschluss
- 13:15 Uhr Rückfahrt nach Witzenhausen über Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe (Züge ab 14 Uhr werden erreicht). Rückkehr in Witzenhausen um 15 Uhr.

Die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich auf 70 €. Darin enthalten sind die Busfahrten während der Exkursionen, die Pausenverpflegung während der Vortragsveranstaltung, die Mittagsverpflegung während der Ganztagesexkursion (Lamm-Buffer aus Beweidungsprojekt) und ein Eintopf während der Halbtagesexkursion.

Die Teilnahme an der Vortragsveranstaltung am Donnerstag kostet 6 €. **Noch einige Exkursionsplätze frei !!!**



Abb. 6: Ankündigung und Programm der Exkursionstagung in Witzenhausen

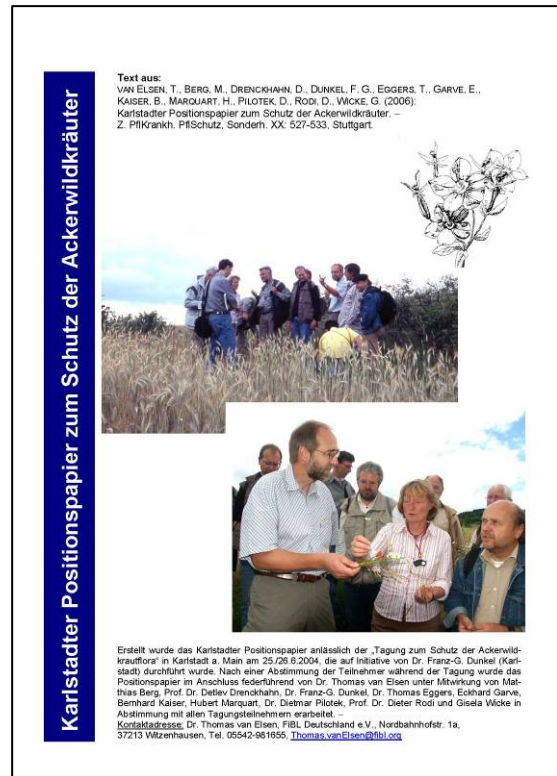
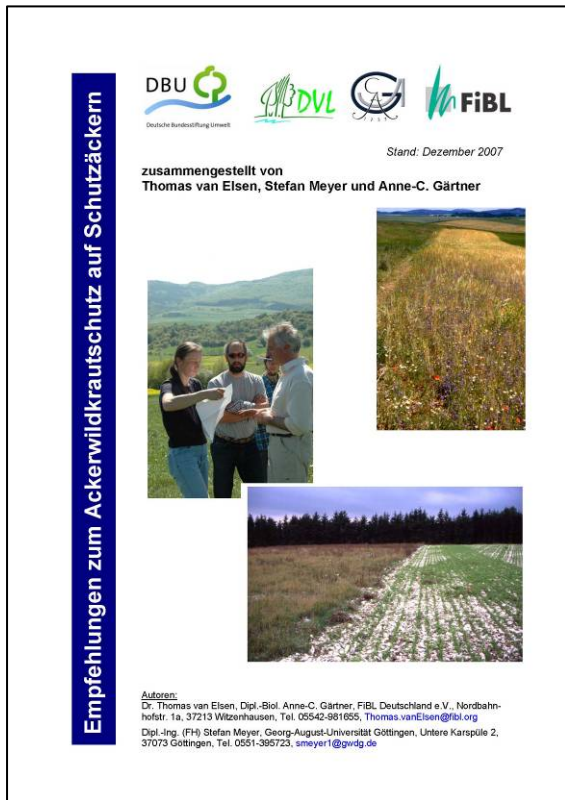


Abb. 7 und 8: Schutzacker-Leitfaden und Karlstädter Positionspapier (als pdf-Dateien auf www.schutzacker.de verfügbar).

2.4.1 Projekt-Homepage www.schutzacker.de

Auf der Projekt-Website wurden Informationen zum Aufbau des Netzwerkes für Ackerwildkräuter bereitgestellt und laufend aktualisiert (Abb. 9-12). Die Seite dient dem Informationsaustausch und der Vernetzung der Akteure. Sie informiert über künftige Veranstaltungen, über bereits durchgeführte Termine werden zusammenfassend Informationen zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind verschiedene Dateien zum Download verfügbar, wie das Karlstädter Positionspapier oder ein Leitfaden für die Bewirtschaftung von Schutzäckern. Zusätzlich beinhaltet die Website Informationen über den Verlauf des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“, über Ackerwildkräuter und deren Gefährdung, die Funktion und Entwicklung von Schutzäckern sowie die bundesweite Befragung von Schutzäckern und die Veranstaltungen und Einzelpersonen.

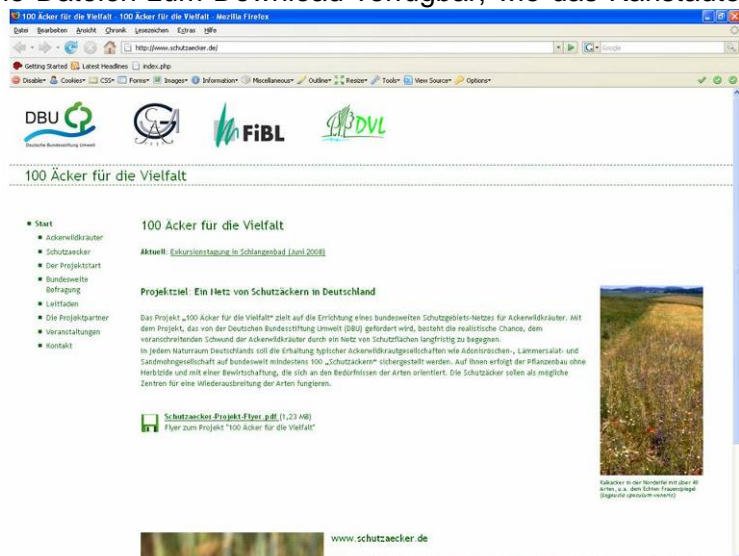


Abb. 9: Startseite von www.schutzacker.de

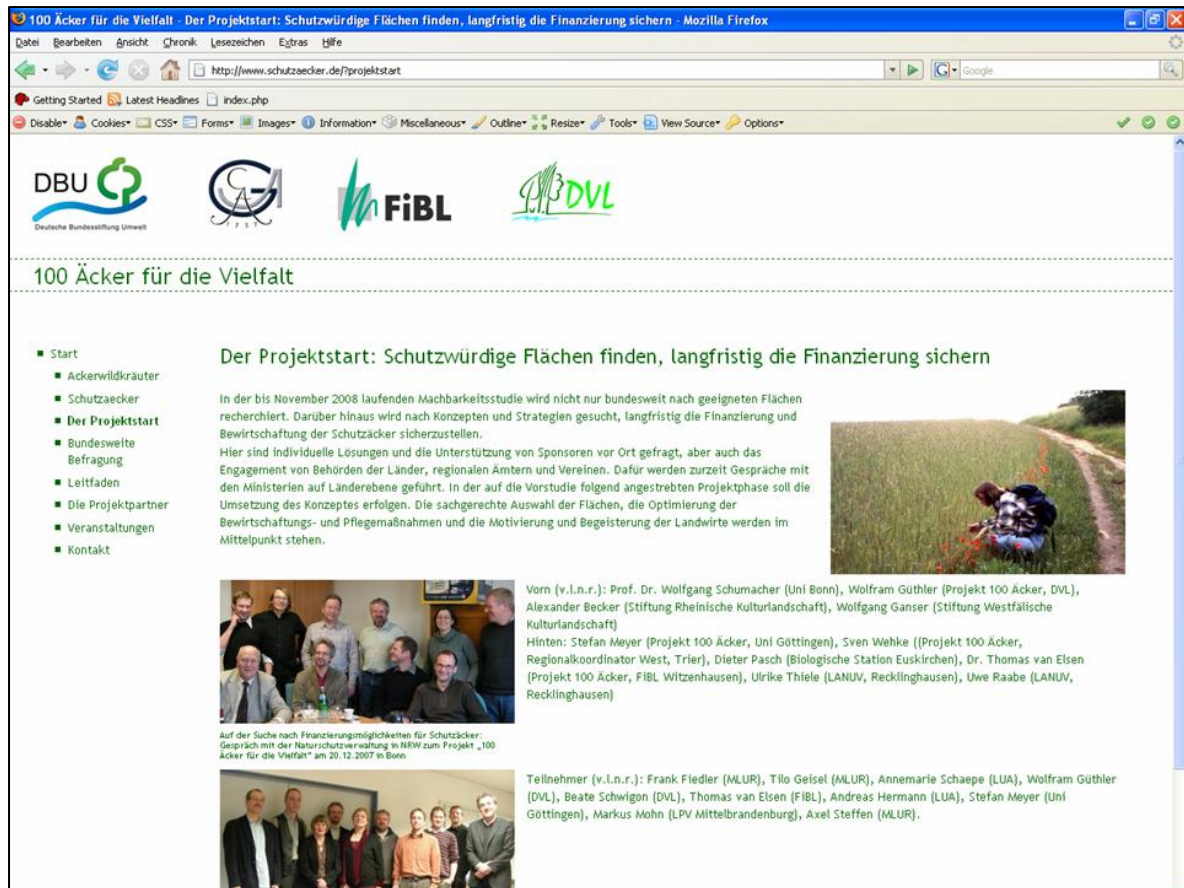


Abb. 10: Informationen über das Projekt ...

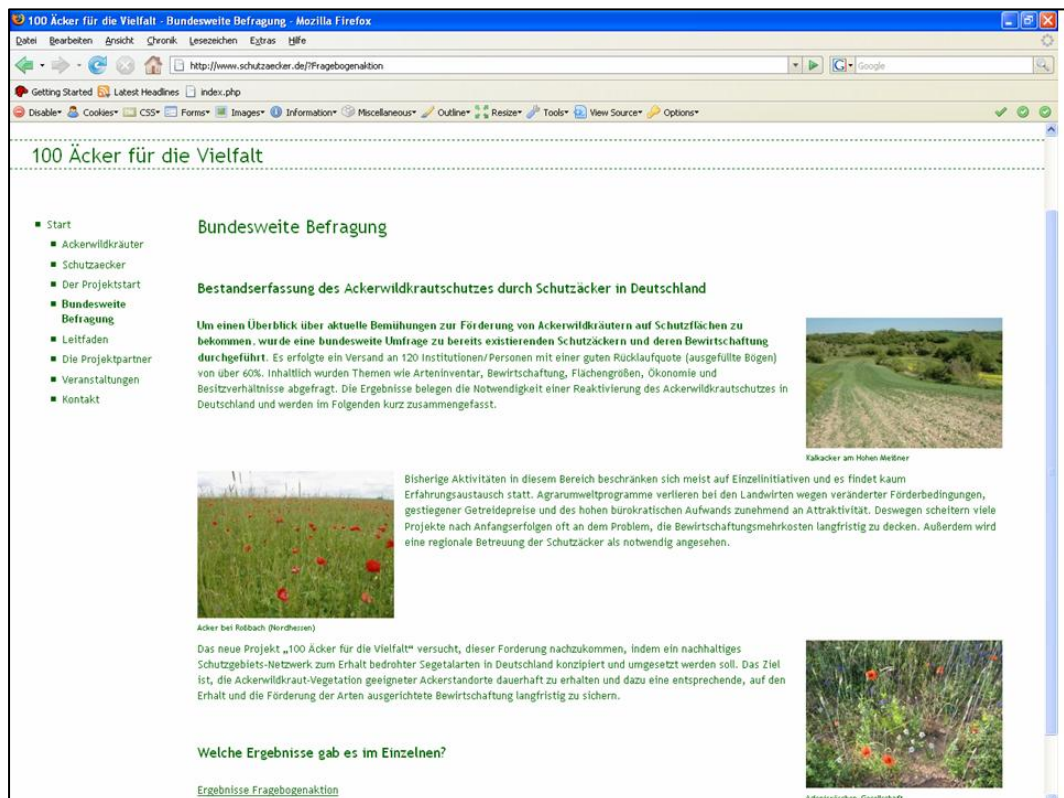


Abb. 11: ... und über erste Ergebnisse ...



Abb. 12: ... und Ankündigung von Veranstaltungen.

2.4.2 Workshop „Ackerwildkrautschutz: Praxis vor Ort, Perspektiven für ein Ackerschutzsystem“ in Würzburg

Der vom 6. - 7. September 2007 in Würzburg in der Akademie Frankenwarte veranstaltete Workshop (Abb. 13) bestand aus zwei Abschnitten: Am ersten Tag standen Berichte über Initiativen aus verschiedenen Regionen Deutschlands auf dem Programm. Am zweiten Tag wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet. Diese wurden von Wolfram Güthler (DVL) und Thomas van Elsen (FiBL) geleitet. Themen der Arbeitsgruppen waren „Erfolgsfaktoren“ (W. Güthler) (Abb. 14) und „Finanzierung“ (T. van Elsen) (Abb. 15). Die Arbeitsergebnisse wurden später im Plenum präsentiert und diskutiert. Zum Abschluss wurde eine Exkursion auf eine artenreiche Ackerfläche, die von Hubert Marquart betreut wird, durchgeführt.

Im Plenum wurden die allgemeine Vorgehensweise und erste Aspekte bezüglich der Erfolgsfaktoren diskutiert. Für das Vorgehen wurde als wichtig erachtet, Partner zu finden, Vernetzung und Beratung zu forcieren, Kommunikation untereinander zu fördern und die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Als mögliche Partner wurden Biologische Stationen, Freilichtmuseen und die Anbauverbände des Biolandbaus genannt. Außerdem wurde die Wichtigkeit der Einbeziehung von Experten betont, damit die seltenen Arten richtig erkannt werden.

Abb. 13: Einladungs-Flyer zum Workshop



WORKSHOP

„Ackerwildkrautschutz: Praxis vor Ort, Perspektiven für ein Ackerschutzsystem“

als Baustein für die Erarbeitung eines Konzeptes „100 Äcker für die Vielfalt“

6. - 7. September 2007
Würzburg – Akademie Frankenwarte





getordert durch die:



2.4.2.1 Erfolgsfaktoren

Zum Thema Erfolgsfaktoren wurde im Plenum ein gutes Datenmanagement als wichtig erachtet, sowie eine genaue Zielsetzung, die Langfristigkeit und die Erfolgsorientierung des Projektes. In der zugehörigen Arbeitsgruppe wurde vertieft auf diese und weitere Punkte eingegangen: Die Ergebnisse lassen sich in die Themen Konzeption, Umsetzung und „Nähe zum Landwirt“ einteilen.



Abb. 14: Arbeitsgruppe „Erfolgsfaktoren“ mit Wolfram Gühler

Konzeption

Zur Konzeption wurde mehrfach die Wichtigkeit eines stimmigen Gesamtkonzeptes betont. Außerdem herrschte Einigkeit darüber, dass die Instrumente flexibel sein müssten, man also Verträge und Maßnahmen nach der jeweiligen Situation bis zu einem gewissen Grad anpassen können muss. Als wichtiger Teil des Konzeptes wurde der Ökologische Anbau genannt, da der Kern der Ackerwildkrautgesellschaften bisher im Ökologischen Landbau erhalten wurde und Synergieeffekte auf den Flächen genutzt werden können. Für eine erfolgreiche Konzeption wurden außerdem ein additives Modell, Artenschutzprogramme und als mögliches Vorbild das österreichische Vertragsnaturschutzprogramm benannt.

Umsetzung

Zum Thema Umsetzung wurde die Kontinuität der Maßnahmen als wesentlicher Erfolgsfaktor bezeichnet. Auch die Bildung von Netzwerken und Umweltbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit wurden als äußerst wichtig betrachtet, da ein derartiges Projekt nicht ohne die Einbeziehung der Menschen vor Ort funktioniert.

Nähe zum Landwirt

Auch beim Thema „Nähe zum Landwirt“ wurde die Wichtigkeit der Kommunikation und der Betreuung vor Ort betont. Es wurde als elementar betrachtet, dass die Beteiligten Menschen gut über den Hintergrund der Bemühungen informiert sind. Hierfür wurden lokale Umsetzer als unabdingbar betrachtet. Um die oben genannte Kontinuität bzw. Langfristigkeit zu gewährleisten, wurde an Erfolgskontrollen und Naturschutzberatung gedacht; auch, damit die Landwirte erfahren, was ihre Bemühungen bringen. Darüber, dass die jeweiligen Konzepte die Interessen des Betriebes stark berücksichtigen müssten, herrschte ebenfalls Einigkeit. Außerdem wurden frei verfügbare Bewirtschaftungsempfehlungen als sehr hilfreich angesehen.

Begriffsfindung

Zum Abschluss wurden in der Arbeitsgruppe „Erfolgsfaktoren“ acht Überbegriffe benannt: Lokale Umsetzer, betriebsintegrierte Konzepte, Wissenschaftliches Konzept, Langfristigkeit, Vernetzung & Erfahrungsaustausch, Akzeptanzförderung, Erfolgskontrolle und Flexible Instrumente. Die Themen Langfristigkeit und lokale Umsetzer waren den Teilnehmern dabei

besonders wichtig. Schwierigkeiten für eine zeitnahe Umsetzung wurden für die Themen Langfristigkeit und betriebsintegrierte Konzepte gesehen.

2.4.2.2 Finanzierung

Bei der Projektkonzeption wurde seitens der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) vorgeschlagen, über Eingriffs- Ausgleichsmittel (A+E) ein Konzept zu erarbeiten, das dann bundesweit angewendet werden kann. In Deutschland ist dies aufgrund der föderalen Struktur schwierig; in jedem Bundesland sind die Voraussetzungen unterschiedlich. Zusätzlich sollte daher an den Erfahrungen angeknüpft werden, die in den verschiedenen Regionen Deutschlands bereits vorliegen. Ziel sollte sein, einen Blumenstrauß verschiedener Finanzierungsmodelle zur Verfügung zu haben, einen Finanzierungsmix.

Die Diskussionsbeiträge zum Thema „Finanzierung“ lassen sich in die Bereiche Konzeption, Staatliches, Zusammenarbeit, Öffentlichkeit, Förderung und Maßnahmen unterteilen.



Abb. 15: Auswertung bei der Arbeitsgruppe „Finanzierung“ mit Thomas van Elsen

Konzeption

Für das Thema „Konzeption“ betrachtete die Mehrheit ein Konzept „wie eine Spinne“ mit möglichst vielen (Stand-)Beinen, als sinnvoll, so dass in jedem Bundesland erfolgreiche Beispiele vorzeigbar sind. Als eine Möglichkeit wurde die Finanzierung durch kleine Module, die finanzierbar gemacht und verstetigt werden können, gesehen.

Staatliches

Möglichkeiten, die Finanzierung über staatliche Instrumente voranzubringen, wurden in den Agrarumweltprogrammen, dem Artikel 57, den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Leader-Projekten und der Zusammenarbeit mit Ministerien gesehen. Außerdem wurden einzelne Möglichkeiten in der Naturschutzrichtlinie und in den Ökokonten wahrgenommen.

Zusammenarbeit

Möglichkeiten der Zusammenarbeit wurden mit folgenden Gruppen für sinnvoll erachtet: Jäger, Landschaftspflegeverbände, Landwirtschaftsverwaltung und Ökobetriebe. Auch Zusammenarbeit über Vertragsnaturschutzprogramme wurde als Möglichkeit genannt.

Öffentlichkeitsarbeit und Förderung

In Bezug auf die Öffentlichkeit kamen die Themen Lobbying, Sponsoring und Vermarktung zur Sprache. Zur Förderung des Projektes wurden Stiftungen und Projektgelder (Bsp. Landschaftspflegegelder Baden-Württemberg) in Betracht gezogen. Stiftungsgelder könnten für diesen Zweck festgehalten und dann über 30 Jahre ausgeschüttet werden.

Maßnahmen

Als mögliche Maßnahme wurde der Flächenankauf vorgeschlagen, da der Kauf schutzwürdiger Flächen relative Unabhängigkeit von der Finanzierung durch Programme ergibt und somit Flexibilität. Das Finanzinstrument zur Sicherstellung der extensiven Bewirtschaftung könne von Jahr zu Jahr wechseln.

2.5 Möglichkeiten zur Finanzierung von Schutzäckern

Von Dezember 2007 bis März 2008 wurden Gesprächstermine mit den Naturschutz- bzw. Agrarverwaltungen sämtlicher deutscher Flächenländer durchgeführt. Das Projekt und seine Ziele wurden dabei von Wolfram GÜthler, Stefan Meyer und Thomas van Elsen vorgestellt und gemeinsam Möglichkeiten der Finanzierung von Schutzäckern diskutiert.

Die folgende Auswertung von Wolfram GÜthler beruht zum einen auf Gesprächsergebnissen dieser Ländertermine, zum anderen auf Auswertungen verfügbarer schriftlicher Quellen. Im Rahmen der Studie soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten bestehen, um Acker-schutzgebiete zu finanzieren. Dabei werden folgende Aspekte betrachtet:

- Kosten für eine ackerwildkrautgerechte Bewirtschaftung der Flächen (z.B. Bestellung der Fläche ohne Einsatz von Pestiziden und Dünger),
- Kosten für die Errichtung der Ackerschutzgebiete (z.B. Beschilderung der Fläche, Ermittlung der Eigentümer, Abstimmung der Pflegemaßnahmen, Grunderwerb und langjährige Pacht),
- kontinuierliche Betreuung der Fläche und der Pflegemaßnahmen inkl. Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Studie untersucht dabei die Förderoptionen von EU, Bund und Ländern. Die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen werden nicht berücksichtigt, da sie aus bundesweiter Perspektive für den Schutz der Ackerwildkräuter von eher untergeordneter Bedeutung sind.

Die Auswertung untersucht dabei folgende Förderoptionen:

- Erste Säule der EU-Agrarpolitik
- Agrarumweltprogramme
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Erbes
- Integrierte ländliche Entwicklung
- Fördermöglichkeiten über die Europäischen Strukturfonds
- Fördermöglichkeiten über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Fördermöglichkeiten über Stiftungen
- Fördermöglichkeiten über Lottomittel
- Fördermöglichkeiten über Spenden und Sponsoring.

Bei allen Förderoptionen wird sowohl die aktuelle Relevanz dargestellt, als auch versucht, eine Einschätzung der zukünftigen Möglichkeiten zu geben. Dies erscheint von besonderer Bedeutung, da bei einer Perspektive von 20 bis 30 Jahren für die Ackerschutzgebiete auch längerfristige Entwicklungen mit bedacht werden müssen – auch wenn hier die Einschätzungen zwangsläufig spekulativen Charakter haben müssen.

2.5.1 Finanzierungsinstrumente

2.5.1.1 Erste Säule der EU-Agrarpolitik

Aktuelle Situation

Im Juni 2003 wurde eine weitgehende Reform der EU-Agrarpolitik beschlossen, die sich im Wesentlichen auf die so genannte **erste Säule**, die EU-Markt- und Preispolitik, bezog. Die wesentliche Neuerung bestand darin, dass die von der Produktion abhängigen Fördermittel (z.B. Preisstützung) in Direktzahlungen an die Landwirte umgewandelt wurden. Diese Zahlungen sind von Menge und Preis der Agrarprodukte, z.B. bei Weizen und Raps, losgelöst. Sie werden daher auch als entkoppelte Direktzahlungen bezeichnet. Sie sind an den Umfang

der bewirtschafteten Fläche und an den Landwirt gebunden. Die Beschlüsse wurden im Januar 2005 in Deutschland in wesentlichen Teilen umgesetzt. Vereinfacht ausgedrückt bekommen Landwirte die Direktzahlungen pro Hektar bewirtschaftete Fläche. Für einen Übergangszeitraum erhalten die Landwirte auf diese Zahlungen einen betriebsindividuellen Aufschlag, der sich an der bisherigen Agrarförderung für den Betrieb orientiert. Generell sind bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz einzuhalten. Wenn diese so genannten anderweitigen Verpflichtungen, die unter dem englischen Begriff *Cross Compliance* zusammengefasst werden, nicht eingehalten werden, haben die Landwirte mit Prämienkürzungen zu rechnen.

Eine Mindestanforderung an Direktzahlungsempfänger besteht in der Verpflichtung, die nicht bewirtschafteten Flächen mindestens einmal jährlich zu mulchen, d.h. der Aufwuchs muss nicht verwertet werden.¹ Den Bauern steht es somit frei, selbst zu entscheiden, ob und wenn ja welche Produkte erzeugt werden. Die Prämienansprüche für die entkoppelten Direktzahlungen können allerdings nur aktiviert werden, wenn neben der landwirtschaftlich genutzten Fläche auch so genannte Zahlungsansprüche (ZA) vorhanden sind. Diese ZA wurden im Wesentlichen im Jahr 2005 den Landwirten zugeteilt und sind zwischen ihnen frei handelbar. Ziel der Agrarreform ist es, dass ab dem Jahr 2013 in den deutschen Bundesländern jeweils einheitliche Zahlungsansprüche pro Hektar Acker- und Grünland aktiviert werden können. Aus Umweltsicht ist es erfreulich, dass damit extensiv genutztes Grünland und auch Landschaftselemente wie Hecken und Feldgehölze die gleichen Prämienzahlungen erhalten können wie Ackerflächen. In einem Übergangszeitraum von 2005 bis 2009 erhalten die Landwirte Prämienansprüche, die sich insbesondere an den Zahlungen vor der Agrarreform orientieren. Ab 2010 sollen die Zahlungsansprüche allmählich hin zu Bundesland bezogenen, einheitlichen Hektarsätzen umgewandelt werden. Im Jahr 2013 soll das einheitliche Hektarprämienrecht in Deutschland im Durchschnitt eine Höhe von voraussichtlich 328.- EUR betragen. Der geringste Satz wird im Saarland mit ca. 265.- EUR pro Hektar, der höchste Satz in Schleswig-Holstein / Hamburg mit ca. 360.- EUR pro Hektar zu finden sein. Diese Zahlen könnten sich allerdings verringern, insbesondere wenn die EU die so genannte Modulation, das Verschieben finanzieller Mittel aus der ersten Säule der Agrarpolitik in die zweite Säule (Förderung des ländlichen Raumes) erhöht. Eine solche Erhöhung der Mittel für den ländlichen Raum fordern u.a. Vertreter des Umwelt- und Naturschutzes um damit über Agrarumweltprogramme gezielt die ökologischen Leistungen von Landwirten honorieren zu können.

Auch für Schutzackerflächen kann bei Einhaltung von *Cross Compliance* die Prämie der ersten Säule erhalten werden, sofern auf die Fläche entsprechende Zahlungsansprüche gelegt werden und als Antragsteller ein landwirtschaftlicher Betrieb vorhanden ist. Dieser muss die Nutzungsrechte für die entsprechende Fläche nachweisen können, z.B. dadurch, dass er Eigentümer der Fläche ist oder einen Pachtvertrag hat.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Bis zum Jahr 2013 sind die Prämienansprüche, wie oben aufgeführt, grob prognostizierbar. Viel schwieriger ist dagegen eine Prognose, was mit den Prämienzahlungen der ersten Säule nach 2013 erfolgt, da hierzu noch keinerlei politische Beschlüsse vorliegen. Allgemein wird von folgender weiteren Entwicklung ausgegangen:

- Prämien der ersten Säule werden auf jeden Fall ab 2014 (evtl. auch schon früher) vollständig von der Produktion entkoppelt (was in vielen EU-Ländern aktuell noch nicht vollständig erfolgt ist, in Deutschland aber bereits 2006 weitgehend realisiert wurde).
- Das Budget der ersten Säule wird deutlich reduziert, d.h. die Prämienätze pro Hektar werden deutlich nach unten gehen. Möglich ist beispielsweise, dass es eine Prämienzahlung von 100 bis 200 EUR/ ha in Deutschland ab 2014 geben könnte.

¹ Alternativ ist für den Landwirt die Mahd der Fläche alle zwei Jahre mit Abtransport des Mähgutes möglich.

Wertung

Über die Zahlungen der ersten Säule kann eine ackerwildkrautkonforme Bewirtschaftung nicht gesteuert werden, da die Prämien der ersten Säule nur an die Einhaltung sehr grundsätzlicher Standards gebunden sind. Dennoch ist die erste Säule aktuell von zentraler Bedeutung, um die weitere Bewirtschaftung oder Pflege der Schutzäcker umsetzen zu können. Hierzu ist zusätzlich eine Kombination beispielsweise mit Agrarumweltprogrammen zwingend, da über diese eine gezielte Steuerung der Bewirtschaftungsauflagen möglich ist. Voraussichtlich wird ab 2014 das EU-Budget für die erste Säule deutlich reduziert, so dass die Bedeutung dieser Subvention für die Schutzäcker tendenziell abnehmen wird.

2.5.1.2 Agrarumweltprogramme

Aktuelle Situation

Die **zweite Säule der EU-Agrarpolitik** beruht auf der Verordnung (EG) 1698/2005 zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume in Europa (ELER). Sie sieht die Förderung sehr unterschiedlicher Maßnahmen wie z.B. Stallbauten, Dorferneuerung und Flurbereinigung vor. Auch die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete oder die Agrarumweltmaßnahmen werden aus diesem Fonds finanziert. Die konkrete Ausgestaltung der Programme liegt in der Hand der europäischen Mitgliedstaaten. Welche Maßnahmen konkret und in welcher Form unterstützt werden, entscheiden in Deutschland die Bundesländer². Aus Umwelt-sicht positiv zu werten ist, dass die **Agrarumweltprogramme** ein Kernelement von ELER sind, das alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtend umsetzen müssen. Auf diesem wird im Folgenden vertieft eingegangen. Bei den Agrarumweltprogrammen gibt es einige wesentliche Aspekte zu beachten:

- Die Zahlungen bei den Agrarumweltprogrammen werden nur für freiwillige Leistungen gewährt.
- Die Prämien werden im Wesentlichen so kalkuliert, dass die zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste dem Landwirt erstattet werden.
- Die Zahlungen können nur für Verpflichtungen gewährt werden, die über die *Cross-Compliance*-Bestimmungen und von Grundanforderungen in den Bereichen Düngemittel, Pflanzenschutz und sonstigen einschlägigen Verpflichtungen hinausgehen.

Ein Teil der Agrarumweltprogramme, die sogenannte **markt- und standortangepasste Landnutzung** wird darüber hinaus neben der EU auch vom Bund über die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit gefördert. Dies hat für die Länder den Vorteil, dass der Bund dabei 60 % der Kosten übernimmt. Wird die Maßnahme zusätzlich über ELER von der EU mitfinanziert, übernimmt der Bund dann vom nationalen Eigenanteil 60 %. Damit verbleibt dann bei den Ländern nur noch eine geringe Restfinanzierung, die in den neuen Bundesländern sogar nur noch 8 % beträgt, in den meisten Gebieten der Altbundesländer 18 %.

Relevant für die Detailanalyse ist der aktuelle Rahmenplan der GAK für den Zeitraum 2007 bis 2010. Für den Schutz der Ackerwildkräuter ist die Förderung von Ackerschonstreifen relevant, die zusammen mit Blühflächen und –streifen auf höchstens 15 % der Ackerflächen des Betriebes unterstützt werden kann. Ackerschonstreifen sind dabei auf nicht verpflichtend stillgelegten Ackerflächen entlang von Schlaggrenzen mit einer Breite zwischen drei und 24 Metern förderfähig. Der Einsatz von Düngung und Pflanzenschutzmitteln ist dabei vollständig untersagt. Die Schonstreifen können innerhalb des Betriebes rotieren, sofern die Länder diese Option zulassen. Die Prämienhöhe beträgt bei Bestellung der Fläche mit derselben Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag 452 €/ha, wobei die Länder die Prämie um bis zu 40 % anheben können. Eine Förderung kompletter Ackerflächen für den Ackerwildkrautschutz ist mit den aktuellen Vorgaben der GAK nicht möglich.

² Ein Link zu den entsprechenden Programmplanungsdokumenten der Bundesländer ist unter www.eu-natur.de zu finden.

Damit sind sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene Optionen gegeben, dass Länder Programme zum Ackerwildkrautschutz über die genannten Fördermechanismen unterstützen, wobei die GAK nur sehr einschränkende Fördermöglichkeiten offen lässt. Darüber hinaus können die Bundesländer Agrarumweltprogramme anbieten, die sie allein mit Landesmitteln finanzieren. Allerdings haben derartige Programme angesichts der finanziellen Situation in den Ländern nur eine marginale Bedeutung. Die folgende Tabelle 5 gibt für die im Rahmen dieser Studie analysierten Bundesländer den aktuellen Stand der Förderung wieder (Stand Herbst 2007). Sie zeigt die enormen Unterschiede auf, die die Bundesländer selbst bei weitgehend identischen Fördermaßnahmen jeweils pro Hektar bezahlen. So wird für die Förderung von Ackerrandstreifen beispielsweise in Niedersachsen ein Fördersatz von 425.- €/ ha, in Hessen 452.- €/ ha und in Baden-Württemberg 595 bis 720.- €/ ha gewährt. Besonders enttäuschend ist weiterhin, dass mit den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen-Anhalt vier relevante Bundesländer überhaupt keine Agrarumweltprogramme zum Schutz der Ackerwildkräuter anbieten.

Tab. 5: Agrarumweltprogramme der Bundesländer zum Schutz der Ackerwildkräuter (Quelle: eigene Erfassungen)

Land	Kurzbezeichnung der Fördermaßnahme in der Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter integriert ist	Förderkonditionen (zusammengefasst)	aktuelle Programmteilnahme in ha (laut Angaben der Länder)	Anmerkungen
Baden-Württemberg	Landschaftspflege-Richtlinie ³	<ul style="list-style-type: none"> • Ackernutzung ohne Stickstoffdüngung: 305.- €/ ha • Ackernutzung mit angepasster Stickstoffdüngung: 140.- €/ ha <p>Jeweils sind folgende Zulagen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung in Form von Randstreifen: 130 €/ ha • Maßnahmen auf Flächen mit hoher Bonität (Ackerzahl >60): 65 €/ ha • zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten <ul style="list-style-type: none"> ○ bei hohem Arbeits- und Beratungsaufwand: 220 €/ ha⁴ ○ bei geringerem Arbeits- und Beratungsaufwand: 160 €/ ha 	ca. 100 ha	Prämien sollen im Frühjahr auf Grund der geänderten Agrarpreise neu kalkuliert werden
Bayern	Vertragsnaturschutzprogramm Bayern (VNP)	<ul style="list-style-type: none"> • extensive Ackernutzung mit Getreide und Raps mit reduzierter Aussaatstärke bei Getreide und Verzicht auf Untersaaten, Düngung und chemischen Pflanzenschutz <ul style="list-style-type: none"> ○ bis EMZ 3500 460.- €/ ha ○ ab EMZ 3501 660 €/ ha • Bei Zulassung von Festmistdüngung reduziert sich Prämie um 50.- €/ ha • Zusätzlich ist erhöhter Arbeits- und Maschinenaufwand mit 25.- bis 205.- €/ ha honorierbar 	ca. 400 bis 500 ha Ackerwildkrautflächen aktuell	Prämienerhöhung bei Kommission beantragt

³ Die Landschaftspflegerichtlinie in Baden-Württemberg enthält u.a. den Vertragsnaturschutz, der als Agrarumweltprogramm von der EU kofinanziert wird.

⁴ Zuschläge z.B. bei Kalkscherbenäckern wegen hohen Verschleiß infolge des Gesteinsanteils möglich

Brandenburg	kein relevantes Programm vorhanden	[aktuelle Bemühungen im Ministerium vorhanden, über ein rein mit Landesmitteln finanziertes Vertragsnaturschutzmodul Möglichkeiten zum Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen zu schaffen; voraussichtlich werden hiervon allerdings die Ackerwildkräuter kaum profitieren]	-	
Hessen	Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP)	Schonstreifenförderung nach GAK mit Mindestbreite von 10 Metern und Fördersatz von 452.- €/ ha; aktuell befindet sich eine rein mit Landesmitteln finanziertes flexibles Vertragsnaturschutzprogramm in der Erprobung, das evtl. gezielt auch für den Ackerwildkrautschutz eingesetzt werden könnte (Fokus derzeit aber auf Natura 2000)	100 ha in 2007, 2008 wohl deutliche Abnahme wegen Kürzung der Fördersätze in ELER	
Mecklenburg-Vorpommern	kein relevantes Programm vorhanden		-	
Niedersachsen	Kooperationsprogramm Naturschutz	Randstreifen von 6 bis 24 Meter breite (in Ausnahmefällen auch ganze Ackerflächen) mit Verzicht auf Düngung, Kalkung, chemische Pflanzenschutzmittel und Untersaat sowie doppelten Reihenabstand bei der Getreideausaat; Bestellung nur mit Getreide oder Raps; Fördersatz von 425.- €/ ha bei Ackerstreifen und 275.- €/ ha bei Acker(-teil-)flächen	im Rahmen von ELER erfolgt ein Rückgang der Ackerrandstreifenfläche (2007 ca. 960 ha unter Vertrag, in 2008 ca. 500 ha)! Ursache: Kürzungen der Fördersätze	
Nordrhein-Westfalen	Vertragsnaturschutzprogramm	Zwei Varianten für Äcker und Ackerstreifen: <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Pflanzenschutzmittel einschließlich ätzender Düngemittel (mit herbiziden Nebenwirkungen) und Wachstumsregulatoren, Verzicht auf mechanische, thermische oder elektrische Unkrautbekämpfung, Verzicht auf Gülle und Klärschlamm, Verzicht auf Untersaaten, Verzicht auf Ablagerungen; 350 €/ha und Jahr 	ca. 240 ha 2006 im Ackerrandstreifenprogramm	

		<ul style="list-style-type: none"> • wie erste Variante aber zusätzlich Verzicht auf chemisch-synthetischen Stickstoffdünger; 475 €/ha und Jahr 		
Rheinland-Pfalz	Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa)	<ul style="list-style-type: none"> • Getreidestreifen mit 5 bis 20 m breite • alternativ zu Getreide besteht die Möglichkeit, den Randstreifen höchstens jedes 2. Jahr brachfallen zu lassen und dabei auf jegliche Einsaat zu verzichten • Aussaatstärke: doppelter Reihenabstand und / oder halbe Aussaatstärke • kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln • Honorierung 650 /ha jährlich; Zusatzmodul später Stoppelumbruch (45 /ha jährlich) 	260 ha	
Saarland	kein relevantes Programm vorhanden		-	
Sachsen	Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eigene Maßnahme überwinternde Stoppel (Förderung 47 €/ ha) 2. Maßnahme Selbstbegrünung mit Umbruch der Brache alle zwei Jahre (Förderung 232.- €/ ha) 3. Maßnahme naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung (304.- €/ ha): <ul style="list-style-type: none"> ○ Dreimal in 5 beziehungsweise 6 Jahren oder viermal in 7 Jahren Getreideanbau ○ Kein Anbau von Mais, Raps, Sonnenblumen ○ Keine Untersaaten ○ nur Verwendung organischer Wirtschaftsdünger in reduzierter Form, Grunddüngung von P und K erlaubt ○ Stoppelbearbeitung frühestens ab 15. September ○ Kein Einsatz von Herbiziden, Rodentiziden, Insektiziden und Wachstumsregulatoren ○ Mechanische Ackerwildkrautbekämpfung bei Anbau von Getreide nur nach Genehmigung ○ Maßnahme wird bis zu einer Flächengröße von maximal 10 ha des Einzelschlages ge- 	2007 noch 160 ha im auslaufenden „alten“ Ackerwildkrautprogramm; in der Maßnahme Nr. 2 der dritten Spalte in 2007 ca. 30 ha, in Maßnahme Nr. 3 der dritten Spalte in 2007 ca. 260 ha	

		fördert.		
Sachsen-Anhalt	kein relevantes Programm vorhanden		-	über GAK-kofinanzierte Acker-schonstreifen wurden wegen fehlender Akzeptanz bei Landwirten nicht in ELER-Programmplanung übernommen
Schleswig-Holstein	kein relevantes Programm vorhanden		-	
Thüringen		<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Ackerrandstreifen mit einer Breite von mindestens 3 und höchstens 24 m entlang von Schlaggrenzen • Einsatz derselben Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag • Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln • außer Bestellmaßnahmen ist keine mechanische Bearbeitung durchzuführen • kein Anbau von mehrjährigem Feldfutter und Hackfrüchten • Einhaltung des Pflegeplanes der unteren Naturschutzbehörde • Führung einer Schlagkarte • Höhe der Beihilfe 452 €/ha 	290 ha	Aus naturschutzfachlichen Gründen können die Vorgaben modifiziert werden, was erhebliche Chancen für den Ackerwildkraut-schutz bietet.

Die Naturschutzprogramme zum Schutz der Ackerwildkräuter haben in Deutschland eine mehr als 30-jährige, sehr wechselvolle Geschichte. Diese Programme waren auch wesentlich Grundlage für die allgemeine Entwicklung der EU-Agrarumweltprogramme. Diese Geschichte der Ackerwildkrautprogramme ist auch im Hinblick auf die Analyse der ökonomischen Perspektiven eines Schutzackersystems von erheblicher Bedeutung, weshalb diese im folgenden Exkurs in Anlehnung an GÜTHLER & OPPERMAN (2005) kurz dargestellt wird.

Exkurs: Die Entwicklung der Agrarumweltprogramme zum Schutz der Ackerwildkräuter

Bereits in den Achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die Vertragsnaturschutzmaßnahmen auf dem Acker mit Erfolg umgesetzt (z. B. Ackerwildkrautpilotprogramme in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern seit Anfang bis Mitte der 80er Jahre). Diese „Pionierprogramme“ wurden vorbildlich einer naturschutzfachlichen Effizienzkontrolle unterzogen und so konnte der Erfolg der Programme sehr gut dokumentiert werden (z. B. für Bayern OTTE et al. 1988 und MATTHEIS et al. 1991). Auch NOTTMEYER-LINDEN et al. 2000 werten mit Blick auf Nordrhein-Westfalen das Ackerrandstreifenprogramm „als weitgehend erfolgreich“. Zu einem ähnlich positiven Ergebnis kommt für Niedersachsen eine zusammenfassende Auswertung von WICKE (2001) und der in diesem Bereich sehr detaillierte Halbzeit-evaluierungsbericht des Freistaates Thüringen (TLL 2003). Die Situation soll anhand von den drei Bundesländern (Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), die im Bereich Ackerrandstreifenschutz flächenmäßig die größte Relevanz besitzen und bereits langjährige Erfahrungen aufweisen können, exemplarisch beschrieben werden.

Ackerwildkrautschutz in Bayern

In Bayern ist bei der Umstellung vom rein aus Landesmitteln finanzierten Ackerrandstreifenprogramm auf das EU-kofinanzierte Vertragsnaturschutzprogramm ein drastischer Rückgang der Vertragsflächen auf nunmehr 10 bis 20 % des Ausgangsbestandes festzustellen (ERCHINGER & SCHMID 1998). Im Jahr 1995 hatte Bayern einen Vertragsbestand von 1.900 ha, 1997 mit EU-Kofinanzierung dagegen nur noch von 190 ha (WICKE 1998). Begründet wird dies von den oben genannten Autoren mit der Bildung einer einschränkenden Gebietskulisse beim Vertragsnaturschutzprogramm, der Konkurrenzsituation mit dem für die Landwirte attraktiveren Agrarumweltprogramm der Landwirtschaftsbehörden, der nun zwingend erforderlichen fünfjährigen Laufzeit, den zu großen Mindeststreifenbreiten und -größen, der Ausbreitung von Problemunkräutern und der fehlenden Möglichkeit, Randstreifen unter Vertrag zu nehmen. MARQUART (mündliche Mitteilung 2003), der im Landkreis Würzburg den Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen umsetzt, nennt als weitere Gründe für die extrem geringe Akzeptanz die Konkurrenzsituation mit der verpflichtenden Flächenstilllegung und die Forderung der Dienstweisung des Umweltministeriums zum Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm nach fünfjährigem Anbau von Getreide. Weiter wirken sich laut MARQUART auch die Probleme in Bezug auf mögliche Doppelförderungen negativ aus, da ein Flächenabgleich schwierig ist, sofern die Restfläche des Flurstücks mit dem Ackerrandstreifen in einem anderen Förderprogramm integriert ist.

Ackerwildkrautschutz in Nordrhein-Westfalen

Auch in Nordrhein-Westfalen gab es nach der Integration der Ackerrandstreifenprogramme in den EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutz massive Einbrüche, da die Förderhöhen erheblich reduziert und von einjährigen auf fünfjährige Verträge umgestellt wurde. So waren in Nordrhein-Westfalen im Wirtschaftsjahr 1991/92 insgesamt 2.517 km Ackerrandstreifen unter Vertrag (LÖBF 1996), was nach WICKE (1998) 1.614 ha Fläche umfasst. Nach EU-Notifizierung des Vertragsnaturschutzprogramms waren dagegen im Wirtschaftsjahr 1994/95 nur noch 804 km mit insgesamt 304.000.- DM gewährten Zahlungen im Ackerrandstreifen-

programm integriert (LÖBF 1996). Im Wirtschaftsjahr 1999/2000 war das Ackerwildkrautprogramm dann mit insgesamt circa 54.000.- DM gewährter Zahlung eine vernachlässigbare Größe geworden (LÖBF 2001). Angaben zur Länge der Ackerrandstreifen für 1999/2000 fehlen leider. MICHELS (2003b) schreibt hierzu:

„Setzt die Förderung der pestizidfreien Ackerrandstreifen in den alten Gunstgebieten nicht bald wieder ein und schreitet die floristische Verarmung der Äcker weiter voran, sind die schönen Erfolge der 90er Jahre zunichte gemacht, da der Vorrat an keimfähigen Diasporen immer weiter abnimmt und eine Regeneration damit unmöglich wird.“

Seit dem Jahr 2001 hat sich der Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter in Nordrhein-Westfalen auf ca. 300 ha Fläche eingependelt (Thiele, mündliche Mitteilung 2007).

Ackerwildkrautschutz in Niedersachsen

Eine andere Entwicklung als in Bayern und Nordrhein-Westfalen hat der Ackerwildkrautschutz in Niedersachsen genommen. Dort hatte der Ackerwildkrautschutz im Jahr 1996 einen ersten Höchststand erreicht. Im Jahr 1997 erfolgte eine dramatische Kürzung: Die hektarbezogenen Fördersätze wurden von 1.500.- DM auf 1.000.- DM reduziert und die vorhandenen Landesmittel sogar von 800.000.- DM auf 100.000.- DM gekürzt. Dies führte zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei den Landwirten und hatte zur Folge, dass selbst aus floristischer Sicht sehr wertvolle Ackerwildkrautstandorte nicht mehr gesichert werden konnten. Im Zuge der Umsetzung der Agenda 2000 erfolgte in Niedersachsen erstmals eine EU-Kofinanzierung des Ackerwildkrautschutzes. Neben Ackerrandstreifen wurden auch Acker-teilflächen und ganze Ackerflächen in das Programm aufgenommen. Auf den Flächen ist der Anbau von Getreide (außer Mais) und Winterraps ohne Untersaat bzw. einjährige Brache mit Selbstbegrünung möglich, was für Landwirte im Vergleich zu den Bayerischen Vorgaben nach reinem Getreideanbau wesentlich einfacher umsetzbar ist. Die EU-Kofinanzierung führte zu keinen Einbrüchen beim Vertragsbestand, da die Förderhöhe weitgehend unverändert und relativ hoch blieb. Auch die erforderliche Umstellung von ein- auf fünfjährige Verträge bereitete kaum Probleme (Ausnahme: Flächen, bei denen die Landwirte den Pachtvertrag nicht für fünf Jahre sichern können). Zum Ende der EU-Förderperiode 2000 bis 2006 wurden jährlich inklusive der EU-Mittel mehr als 500.000.- € eingesetzt und damit ca. 1.100 ha Ackerfläche in einer nach naturschutzfachlichen Kriterien festgelegten Gebietskulisse mit einem Regelfördersatz von 510 € pro Hektar unter Vertrag genommen. Die Förderhöhen wurden im Rahmen der Planungen für die Förderperiode 2007 bis 2013 allerdings deutlich auf 425.- €/ ha bei Ackerrandstreifen und auf 275.- €/ ha bei Acker(-teil-)flächen gekürzt. Nach mündlichen Angaben von KÖNIG (Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen, 2007) führt dies zusammen mit der konkurrierenden Förderungen des EEG zu massiven Einbrüchen beim Vertragsbestand zum Ackerwildkrautschutz in Niedersachsen.

Die positive Entwicklung in Niedersachsen bis 2006 ist durch folgende Faktoren wesentlich verursacht (vgl. ähnliche Bewertung in GRAJEWSKI et al. 2003):

- Die fachliche Betreuung der Landwirte erfolgt kontinuierlich durch eine Person im Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) bzw. dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN), die diese Aufgabe mit hohem Engagement (z. B. persönliche Gespräche mit den relevanten Landwirten am Wochenende) vorangetrieben hat.
- Die Fachbetreuerin hat ein Betreuungssystem aus ca. 30 Fachkräften aufgebaut, die die Flächen vor Ort regelmäßig aufsuchen und diese nach Pflanzenarten der Roten Liste kartieren und zugleich die Kontaktpartner für die Landwirte zum Naturschutz sind. Die Betreuer haben damit eine wichtige Doppelfunktion, da sie einerseits den naturschutzfachlichen Erfolg dokumentieren und andererseits für die Akzeptanz bei den Landwirten eine wichtige Schlüsselrolle spielen.

Fazit

Im Gegensatz zu Bayern und Nordrhein-Westfalen hatte die EU-Notifizierung in Niedersachsen bis 2006 für den Vertragsnaturschutz im Bereich der Ackerwildkräuter eine positive Wirkung, da über die EU-Kofinanzierung zusätzliche Mittel zur Verfügung standen und mit der fünfjährigen Vertragslaufzeit eine zumindest mittelfristige Absicherung der Verträge gewährleistet ist. Auch naturschutzfachlich sind fünfjährige Verträge im Vergleich zu einjährigen Verträgen effizienter, da der Ackerwildkrautschutz häufig erst nach Aushagerung von Standorten Erfolge hat.

Damit zeigt sich auch, dass die EU-Notifizierung nur dann zu negativen Auswirkungen führt, wenn die Programmierung handwerkliche Mängel (z. B. zu geringe Fördersätze, für Landwirte nicht vermittelbare Vorgaben zu den Fruchtfolgen) enthält und eine engagierte fachliche Betreuung der Landwirte nicht gegeben ist. Sehr negativ wirkt sich insbesondere auch die fehlende Kontinuität der Programme aus. Dies ist beim Ackerwildkrautschutz besonders problematisch, da beim Aussetzen der Verträge eine intensive Bewirtschaftung meist ohne Probleme möglich ist und der Diasporenvorrat im Boden nur geringe Zeit seine Keimfähigkeit behält. Andererseits zeigen die vorhandenen Erfahrungen, dass über den Vertragsnaturschutz im Acker eine qualifizierte Sicherung von gefährdeten Segetalarten erfolgen könnte, sofern eine Kontinuität der Programme (z.B. 20-jährige Verträge) und eine fachlich qualifizierte Programmgestaltung gewährleistet sind.

Neben den spezifischen Agrarumweltprogrammen zum Schutz der Ackerwildkräuter kann auch die Förderung des Ökologischen Landbaus als Förderoption in Betracht kommen. Dies gilt insbesondere für folgende Fälle:

- Im Land gibt es kein spezifisches Agrarumweltprogramm für Ackerwildkräuter (Saarland, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg).
- Es gibt zwar ein Programm für Ackerwildkräuter, dieses ist aber nicht anwendbar. Ein derartiger Fall ist z.B. in manchen Fällen in Bayern gegeben: Dort darf bei Flächen, die mit EU-Mitteln für den Naturschutz angekauft wurden, die Düngung und der Pflanzenschutzmitteleinsatz beim Vertragsnaturschutz nicht mehr honoriert werden.

Allerdings zeigt die folgende Tabelle, dass die beim Öko-Landbau gewährten Förderungen für die spezifisch für Ackerwildkräuter erforderlichen Einschränkungen nur einen Teilausgleich gewähren können.

Tab. 6: Förderung des Ökologischen Landbaus in Deutschland (Quelle: Bioland 2007) (Antragszeitraum ist bei den zuständigen Landesbehörden zu erfragen)

Land	Ackerfläche ab 2007, Förderung je ha und a	Ackerfläche (Umstellung auf Ökolandbau) ab 2007, Förderung je ha und a
Baden-Württemberg	150	150
Bayern*	190	190
Brandenburg	137	137
Hessen**	160	160
Mecklenburg-Vorpommern	135	135
Niedersachsen**	137	137

Nordrhein-Westfalen**	137	262	(ersten 2 Jahren)
Rheinland-Pfalz	120	200	(ersten 2 Jahre)
Saarland	120	-	
Sachsen **	137	262	(ersten 2 Jahre)
Sachsen-Anhalt **	160	160	
Schleswig Holstein	137	137	
Thüringen**	137	187	(ersten 5 Jahre)

* In Bayern Deckelung bei 35.000,-€ Förderung je Betrieb

** Kontrollkostenzuschuss: 35,-€/ha, maximal 530,-€/Betrieb

Weiter wurde in die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) Ende 2007 ein neuer Fördergrundsatz zum Erhalt der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen eingefügt. Da oftmals der Schutz von Ackerwildkräutern mit dem Anbau alter Getreidesorten kombiniert wird, ergibt sich hieraus eine weitere Option, indirekt den Schutz der Ackerwildkräuter zu unterstützen. Dies auch deshalb, weil eine Kombination beider Förderinstrumente auf einer Fläche grundsätzlich möglich ist, sofern die Länder dies so programmieren. Während der Ausarbeitung dieser Studie Anfang 2008 konnte noch nicht geklärt werden, ob bzw. in welcher Form einzelne Bundesländer den neuen Fördergrundsatz umsetzen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch Kommunen den Aufbau von Ackerrandstreifen gefördert haben. Diese kommunalen Agrarumweltprogramme sind allerdings bedingt durch die beihilferechtliche Genehmigung durch die Kommission erheblich erschwert worden. So berichtet z.B. die Ludwigsburger Kreiszeitung am 24.04.2008, dass das Ackerrandstreifenprogramm in den Gemeinden Tamm, Bietigheim-Bissingen, Freiberg, Ingersheim, Ludwigsburg und Remseck wegen der erforderlichen EU-Genehmigung gefährdet sei. Bisher würden über das Programm 200 Kilometer Ackerrandstreifen gefördert!

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Auf Grund der Agrarpreisentwicklung erfolgt aktuell in Deutschland eine intensive Diskussion um eine Neukalkulation der Agrarumweltprämien. Bayern hat dabei als erstes Bundesland noch im April 2008 einen entsprechenden Änderungsantrag an die Kommission geschickt, der u.a. auch die Prämiensätze für den Vertragsnaturschutz im Bereich Ackerwildkrautschutz ab 2009 erhöhen soll. Voraussichtlich werden andere Bundesländer sowie die GAK entsprechend folgen. Auch die Prämiensätze für den ökologischen Landbau werden dabei aller Voraussicht nach angepasst, wie dies ebenfalls von Bayern bereits über den Änderungsantrag bei der Kommission offiziell beabsichtigt wird.

Das Konzept der Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirte ist kompatibel mit den WTO-Anforderungen und findet breite gesellschaftliche Zustimmung. Damit ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der Agrarumweltprogramme auch nach 2013 eher noch weiter zunimmt. Schließlich sind diese die einzige Möglichkeit, ökologische Leistungen der Landwirte gezielt zu honorieren. Ob von dieser positiven allgemeinen Entwicklung der Agrarumweltprogramme allerdings auch die Ackerwildkraut-Programme profitieren, ist angesichts der bisherigen sehr kritischen Entwicklung der Programme zweifelhaft.

Wertung

Der Umfang und die Effizienz der eingesetzten Ackerwildkraut-Programme haben sich auf Grund technischer Probleme und der fehlenden Kontinuität deutlich reduziert. Aus landwirtschaftlicher Sicht völlig unsinnige Regelungen zu den Fruchtfolgen, die Konkurrenz mit der Flächenstilllegung und anderen Agrarumweltprogrammen, eine meist fehlende Betreuung, ein erheblicher Verwaltungsaufwand der Landwirte bei der Antragstellung, Sorgen in Bezug auf Anlastungsrisiken, die Schwierigkeit der technischen Herauslösung von Ackerrandstreifen aus den Ackerflächen sowie zu geringe Fördersätze und fehlende langfristige Förderperspektiven sind dabei die wesentlichen Ursachen. Dennoch scheint es realistisch möglich, mit einer qualifizierten Programmplanung diese Probleme zu lösen. Bundesweit sind aktuell ca. 2.300 bis 2.500 ha Ackerfläche in einem Vertragsnaturschutzprogramm zum Schutz der Ackerwildkräuter integriert. Diese Zahl ist absolut enttäuschend, da allein in Bayern in Zeiten der Hochphase des Ackerwildkrautschutzes 3.500 ha entsprechend bewirtschaftet wurden. Nur 0,02 % der Ackerfläche in Deutschland sind damit aktuell über den Vertragsnaturschutz für den Schutz der Ackerwildkräuter relevant!

Um die Relevanz des Vertragsnaturschutzes für die Ackerwildkräuter zu verbessern, ist folgendes zwingend:

- Die Prämienhöhen müssen deutlich erhöht werden, da die Ertragsausfälle der Landwirte bei der Teilnahme an Ackerwildkrautprogrammen wegen zunehmender Getreidepreise und der Förderung der Nachwachsenden Rohstoffe zunehmen. Aktuell bieten die Programme oftmals keinen fairen Ausgleich!
- Integration der Transaktionskosten, da der Landwirt bei der Teilnahme an Ackerprogrammen meist einen hohen Aufwand in diesem Bereich hat (z.B. bezüglich der Ermittlung der Flächengröße bei Ackerrandstreifen). Hierüber sollte der Fördersatz um 20 % erhöht werden.
- Die Anforderungen an die Fruchtfolge dürfen bei Ackerrandstreifenprogrammen nicht diametral den Interessen der Landwirte widersprechen. Beispielsweise sollte ein ein- bis zweijähriger Kleeergrasanbau innerhalb des Vertragszeitraumes möglich sein, auch wenn für diese Zeit dann die Förderung ausgesetzt wird. Damit wären insbesondere Landwirte im Ökolandbau leichter für den Schutz der Ackerwildkräuter zu motivieren. Auch die Integration von ein- oder zweijährigen Brachestadien sollte zugelassen werden.
- Integration vertragspezifischer, auf die jeweilige Situation angepasster Modifikationsmöglichkeiten, wie dies beispielsweise Thüringen vorsieht, insbesondere sollte eine organische Düngung je nach Situation ermöglicht werden.
- Da die Samenbank bei Ackerwildkräutern innerhalb relativ kurzer Zeit ausgeschöpft ist (allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Arten), sollte bei den Programmen eine große Kontinuität bei der Teilnahme angestrebt werden. EU-rechtlich möglich und fachlich sinnvoll wäre es deshalb, zumindest in prioritären Ackerschutzgebieten Verträge mit einer 20-jährigen Laufzeit anzubieten. Wichtig für die Praxis ist der Hinweis, dass das Samenpotential im ruhenden Boden wesentlich länger gesichert wird als bei Ackernutzung. Aus dieser Sicht kann der Umbruch von Grünland auf ehemals wertvollen Ackerflächen eine wichtige Funktion für den Artenschutz haben und die Restitution von Schutzäckern ermöglichen.

Unter diesen Bedingungen können Ackerwildkrautprogramme ein zentraler Baustein für die Errichtung des Schutzackersystems sein. Besonders bei den Ländern, die derartige Programme überhaupt nicht im Zeitraum 2007 bis 2013 anbieten, ist hierzu eine verstärkte Informationsarbeit erforderlich.

2.5.1.3 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Aktuelle Situation

Über die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, insbesondere Berggebiete, soll der Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzung auf Grenzertragsstandorten gewährleistet werden. Analog zu den Agrarumweltprogrammen ist auch bei der Ausgleichszulage sowohl eine Kofinanzierung der EU über ELER als auch eine Kofinanzierung des Bundes über die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) möglich. Die Prämie wird an landwirtschaftliche Betriebe gezahlt, die sich verpflichten, mindestens noch fünf Jahre die Landwirtschaft fortzuführen.

In der GAK sind die Aussagen zur Ausgleichszulage im Vergleich zu ELER deutlich konkreter: Hier kann die Ausgleichszulage nicht für Ackerflächen gewährt werden, die mit Mais, Weizen, Zuckerrüben oder Intensivkulturen bestanden sind. Die Prämie ist laut GAK umgekehrt proportional zur Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) bzw. zur bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) zu staffeln. Der Beitrag für Ackerflächen kann zwischen 25.- und 90 € pro Hektar schwanken. Für stillgelegte Flächen und Flächen, auf denen Ökologischer Landbau betrieben wird, gibt es keine Prämien.

In Deutschland wird die Förderung der Ausgleichszulage in Niedersachsen und dem Saarland generell nicht gewährt, auch in den anderen für die Studie relevanten Flächenstaaten ist diese Förderung aktuell stark rückläufig (AGRA-EUROPE 29/07). So läuft die Ausgleichszulage in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 aus. Diese Entwicklung gilt allerdings bisher nicht für Bayern, da in diesem Bundesland die Mittel für die Ausgleichszulage im Vergleich der Zeiträume 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013 nur um moderate 15 % gekürzt wurden und damit bundesweit mehr als die Hälfte der Ausgleichszulagenmittel in Bayern verausgabt werden (AGRA-EUROPE 29/07).

Prognose der zukünftigen Entwicklung

2010 soll auf EU-Ebene die Konzeption der Ausgleichszulage diskutiert werden. Dabei wird prognostiziert, dass die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete erhalten bleibt, allerdings dabei die relevante Gebietskulisse in Deutschland evtl. reduziert wird. Schon bisher werden Ackerflächen im Rahmen der Ausgleichszulage geringer gefördert als Grünland. Dieser Trend könnte noch weiter gestärkt werden.

Wertung

Die Bedeutung der Ausgleichszulage für die Etablierung eines Schutzackersystems ist bereits aktuell gering und wird in Zukunft, d.h. nach 2010, eher noch weiter abnehmen. Eine Ausnahme hiervon könnte zumindest kurzfristig die Situation in Bayern sein.

2.5.1.4 Naturschutzfördermaßnahmen / Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Erbes

Aktuelle Situation

Über die ELER-Verordnung fördert die EU Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Erbes. Im Fachjargon werden diese Maßnahmen mit Bezug auf den entsprechenden Artikel der Verordnung als „Art. 57-Maßnahmen“ bezeichnet. Hierunter fallen auch folgende für die Studie relevanten Aktivitäten:

- Ausarbeitung von Planungen für Gebiete mit hohem Naturwert
- Aktionen zur Umweltsensibilisierung
- investive Naturschutzaktivitäten
- Biotoppflege und Artenschutz

In Bayern werden Artenschutzaktivitäten in vergleichbarer Weise über den Art. 41 der ELER-Verordnung gefördert, die im folgenden auf Grund ihrer weitgehenden Gleichartigkeit zu den „Art. 57-Maßnahmen“ hier ebenfalls mit berücksichtigt werden. In Rheinland-Pfalz kann darüber hinaus der Flächenerwerb über Art. 41 kofinanziert werden, was ebenfalls berücksichtigt wurde.

Diese optional möglichen Maßnahmen müssen wiederum über die entsprechenden Programmplanungen der Bundesländer tatsächlich als Fördermaßnahmen umgesetzt werden. Für die Errichtung von Schutzäckern können folgende Aktivitäten relevant sein:

- Öffentlichkeitsarbeit über Broschüren, Faltblätter, Veranstaltungen, Info-Tafeln, Ackererlebnispfad etc.
- Erstellung eines Fachkonzeptes zur Umsetzung eines Ackerschutzgebietes inklusive der erforderlichen Kartierungen und Abstimmungen mit Betroffenen
- Umsetzung ergänzender investiver Maßnahmen, z.B. Anlage von Hecken oder Anpflanzung von Streuobstbäumen sowie die Entbuschung von verbuschten ehemaligen Ackerflächen mit hohem Potential für den Ackerwildkrautschutz
- Artenschutzprojekte, z.B. gezielter Schutz hochbedrohter Ackerwildkräuter
- Ankauf von Flächen

Wichtig ist, dass jährlich in gleicher Form wiederkehrende Maßnahmen (z.B. Ackerbestellung ohne Pflanzenschutzmittel und Düngung) nur über die Agrarumweltprogramme gefördert werden können, d.h. für diesen Bereich sind die Art. 57-Maßnahmen nicht relevant. Bei prioritär dem Artenschutz dienenden, flexiblen Maßnahmen auf Schutzäckern kann allerdings eine Förderung über Art. 57 oder Art. 41 in Betracht kommen. Weiter hat der Freistaat Sachsen jährlich wiederkehrende Pflegemaßnahmen in eine Förderrichtlinie integriert, in der sowohl Art. 57-Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung als auch rein über Landesmittel finanzierte Maßnahmen eingebunden wurden. Bei den Pflegemaßnahmen handelt es sich um rein über Landesmittel finanzierte Aktivitäten; dieser Bereich ist für den Ackerwildkrautschutz relevant.

Im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 ermöglichen somit zahlreiche Bundesländer entsprechende Förderungen nach Art. 57. Darüber hinaus werden derartige Maßnahmen teilweise von den Ländern auch mit rein eigenen Mitteln finanziert, während sich der Bund an derartigen Maßnahmen nicht beteiligt. Eine Übersicht über die aus dem Gesichtspunkt „Schutzackersystem“ relevanten, auf Artikel 57 und 41 der ELER-Verordnung basierenden Förderrichtlinien der Länder gibt die folgende Tab. 7.⁵

⁵ Zur Detailanalyse können die jeweils relevanten Förderrichtlinien unter www.eu-natur.de herunter geladen werden.

Tab. 7: Programme der Bundesländer zum Erhalt des ländlichen Erbes mit Funktion zum Schutz der Ackerwildkräuter

Land	Kurzbezeichnung der Fördermaßnahme	Förderbereiche	Anmerkungen
Baden-Württemberg	Landschaftspfegerichtlinie	<p>Gefördert werden u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotopgestaltung, Artenschutz und Landschaftspflege • Grunderwerb • Investition in bauliche Anlagen und Geräte • Biotopvernetzungs-konzeption (Konzeption, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit) • Vermarktung ökologischer oder regionaler landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte • Dienstleistung zum Zwecke des Naturschutzes (Konzeption, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit) 	Einige Inhalte der Richtlinie werden rein mit Landesmitteln finanziert.
Bayern	Naturpark- und Landschaftspflege-Richtlinie	<p>Gefördert werden u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Neuschaffung von Lebensräumen sowie Artenschutzmaßnahmen • Öffentlichkeitsarbeit für Naturschutz • Maßnahmen in Naturparken auf der Grundlage der Pflege- und Entwicklungspläne (Anlage von Lehrpfaden und sonstigen Einrichtungen zur Naturbeobachtung und Ausstattung von Informationseinrichtungen) • Vorbereitende und begleitende Maßnahmen zur Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes, inklusive Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen) • Grunderwerb (in Ausnahmefällen) 	Einige Inhalte der Richtlinie werden rein mit Landesmitteln finanziert, die anderen Inhalte über die Art. 41 und 57 EU-kofinanziert. Für den Aufbau von Schutzäckern können spezifische Artenschutzmaßnahmen über Art. 41 kofinanziert werden.
Brandenburg	Richtlinie des Ministeriums für den Ländlichen Raum, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung	Teil II F „Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung des natürlichen Erbes“; insbesondere F.1.2. „Maßnahmen zur Förderung von geschützten Pflanzenarten“ (allerdings Ausschluss von laufenden und	einziger Ansatzpunkt für den Ackerwildkrautschutz innerhalb der über ELER geförderten Richtlinien in Brandenburg

	von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER	Standardkosten sowie wiederkehrenden Maßnahmen und Tätigkeiten)	
Hessen	keine relevante Richtlinie vorhanden		
Mecklenburg-Vorpommern	Richtlinie zur Förderung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten ⁶	Förderfähig sind folgende Maßnahmen in Gebieten mit hohem Naturwert: <ul style="list-style-type: none"> • Planungs- und Moderationsleistungen • Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen • Ausstellungen und Veranstaltungen • Schutzgebietsbezogene Maßnahmen zur Besucherbetreuung und –lenkung • Schutzgebietsbetreuung 	Richtlinie könnte bei entsprechender Auslegung auch für Schutzäcker relevant sein, allerdings wird Förderung von Ackerwildkräutern nach mündlicher Aussage aus dem zuständigen Ministerium nicht als prioritär im Rahmen von ELER betrachtet
Niedersachsen	Förderrichtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf und Pacht von Flächen • Bestandsaufnahmen, Monitoring, Bewirtschaftungskonzepte • Information und Kommunikation (incl. Naturschutzberatung) • spezielle Artenschutzmaßnahmen 	(Anmerkung: Über eine im Rahmen des Strukturfonds EFRE etablierte Förderung „Natur erleben“ ist darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit für Ackerwildkräuter förderfähig)
Nordrhein-Westfalen	Art. 57-Richtlinie vom 25.09.07	Förderfähig sind: <ul style="list-style-type: none"> • Investive Maßnahmen • Erstellung von Bewirtschaftungskonzepten • Grunderwerb (bis 10 % der Gesamtausgaben eines Vorhabens) 	Richtlinie dürfte in der Praxis für Ackerwildkrautschutz nicht relevant werden.
Rheinland-Pfalz	Investitionen zur Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Agrarumweltzielen (Art. 41 ELER-Verordnung)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Flächenerwerbs über diese Maßnahme denkbar 	
Saarland	Keine relevante Richtlinie		

⁶ Weitere über Art. 57 der ELER-Verordnung kofinanzierte Förderrichtlinien in Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zugunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRi SAG), Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege (FöRi PdL M-V) und Richtlinie zur Förderung von Investitionen zugunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRi SAG)) scheinen für den Ackerwildkrautschutz auf Grund jeweils spezifischer Förderrestriktionen nicht relevant.

	vorhanden		
Sachsen	Förderrichtlinie natürliches Erbe (NE)	Richtlinie liegt im Entwurf vor (Januar 2008), förderfähig sind auch wiederkehrende Pflegemaßnahmen, u.a. auf dem Acker; Fördersätze im Bereich Ackerwildkrautschutz aber noch nicht öffentlich weiter sind förderfähig u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen (u.a. auch Flächenerwerb) • Biotopgestaltung • Anschaffung von Technik für Pflegemaßnahmen • Artenschutzmaßnahmen • Naturschutzberatung und Öffentlichkeitsarbeit • komplexe Naturschutzmaßnahmen 	Einige Inhalte der Richtlinie werden rein mit Landesmitteln finanziert (u.a. wiederkehrende Pflegemaßnahmen).
Sachsen-Anhalt	Naturschutz-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Förderfähig sind u.a. investive Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Sensibilisierung • gezielte mehrjährige Projekte zum Schutz der Ackerwildkräuter sind im Rahmen der Richtlinie finanzierbar • die Richtlinie fokussiert auf Natura 2000 – darüber hinaus sind jedoch auch Förderungen möglich 	nach Angabe des zuständigen Ministeriums erfolgt aktuell eine Prioritätensetzung auf Natura 2000, d.h. angesichts sehr knapper Finanzmittel sind aktuell Fördermaßnahmen für Ackerwildkräuter im Rahmen der Richtlinie nachrangig möglich
Schleswig-Holstein	<ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinie biotopgestaltende Maßnahmen sowie 2. Richtlinie für Zuwendungen für Pacht oder Grunderwerb für Naturschutzzwecke 	<ol style="list-style-type: none"> 1. spezielle Projektförderung zum Artenschutz für Ackerwildkräuter inkl. der Pflegemaßnahmen möglich 2. Ankauf und Pacht von Flächen 	
Thüringen	Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Gefördert werden u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management in Natura 2000–Gebieten und anderen Gebieten mit besonderer Naturlausstattung (Erstellung von Vorstudien und Plänen, Umsetzung von Plänen, Öffentlichkeitsarbeit) • Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen, Durchführung von 	Insbesondere die Beratungsförderung sowie der Flächenankauf könnten für den Ackerwildkrautschutz von wesentlicher Bedeutung sein.

		<p>Biotopverbund- und Artenschutzprojekten;</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen zur Stärkung der Vielfalt und Eigenart der Landschaft, Maßnahmen zur In-Wert-Setzung von Produkten der Landschaftspflege;• Maßnahmen zur Entwicklung von Schutzgebieten hinsichtlich Besucherlenkung und -information, Schaffung von Besuchereinrichtungen und Naturerlebnisangeboten;• Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und bestimmter gesellschaftlicher Gruppen für Naturschutzbelange: Beratungs-, Planungs- und Koordinierungsleistungen in Zusammenhang mit der Flächennutzung, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Aktionstagen, Erstellung von Informationsmaterialien.	
--	--	--	--

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die Maßnahmen wurden im Zeitraum 2007 bis 2013 im Vergleich zur vorigen Planungsperiode deutlich ausgeweitet und finanziell oftmals wesentlich gestärkt. Es wird prognostiziert, dass diese auch nach 2013 in der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik ihren Platz haben. Nicht ganz eindeutig zu klären ist allerdings, inwieweit über diese Förderoption Pflegeaktivitäten in Schutzäckern unterstützt werden können. Hierzu ist auf jeden Fall eine klare Abgrenzung zu den Agrarumweltprogrammen erforderlich.

Wertung

Neben den Agrarumweltprogrammen sind die Art. 57-Maßnahmen in der zweiten Säule die für den Aufbau und evtl. auch die Pflege eines Schutzacker-Systems zentrale Förderoption. Gerade eine effiziente Kombination beider Maßnahmen könnte für den Ackerwildkrautschutz von zentraler Bedeutung sein. Dabei erfolgt die Unterstützung der Bewirtschaftung der Schutzäcker über die Agrarumweltprogramme, die Förderung von Maßnahmen im Bereich Planung, Öffentlichkeitsarbeit, investive Maßnahmen und Begleitung läuft über die Art. 57-Maßnahmen. Bundeslandspezifisch kann evtl. auch die Nutzung von Art. 57-Maßnahmen für eine Pflege der Schutzäcker als spezifische Artenschutzmaßnahme eine Option sein. Dies gilt besonders auch für Bayern, wo die EU-Kofinanzierung für gezielte Artenschutzmaßnahmen allerdings über Art. 41 erfolgt.

2.5.1.5 Integrierte ländliche Entwicklung

Aktuelle Situation

Ebenfalls im Rahmen der ELER-Verordnung beteiligt sich die EU an der Unterstützung einer integrierten ländlichen Entwicklung, die über die Prozesse von LEADER bzw. ILE (integrierte ländliche Entwicklung) umgesetzt werden.⁷ Kern dabei ist jeweils, dass sich unterschiedliche Akteure aus dem ländlichen Raum auf eine gemeinsame Entwicklungsstrategie einigen, die unterschiedliche Ansätze effektiv kombiniert. Beispielsweise kann dabei die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu einer Erhöhung der Attraktivität einer Region für den Tourismus beitragen. Naturschutz kann, muss aber kein Thema der jeweiligen Prozesse in den Regionen sein. Denkbar ist beispielsweise eine Integration des Aufbaus eines Schutzackersystems, wenn dieser mit touristischen Aktivitäten verknüpft ist. Im Landkreis Göttingen ist beispielsweise geplant, über den dortigen Landschaftspflegeverband Schutzäcker für Ackerwildkräuter über LEADER aufzubauen.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Im Zeitraum 2007 bis 2013 wurde der Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung deutlich gestärkt. Aktuell sind keine Gründe erkennbar, warum hiervon wieder abgewichen werden sollte.

Wertung

In Einzelfällen könnte die Integration des Ackerwildkrautschutzes in Prozesse der ländlichen Entwicklung eine sehr interessante Option zum Aufbau eines Schutzackersystems sein. Hierzu ist allerdings eine intensive Integration in die entsprechenden LEADER- bzw. ILE-Aktivitäten erforderlich. Möglichkeiten könnten dabei z.B. der Flächenerwerb sein, die regionale Vermarktung von Produkten der Schutzäcker oder deren Einbindung in Konzepte im Bereich Tourismus und Umweltbildung.⁸

⁷ Detailinformationen unter <http://www.leaderplus.de>

⁸ In hervorragender Form und außerhalb von LEADER laufen derartige Vermarktungsaktivitäten für Emmer-Bier, Linsen, Nudeln und andere Produkte von Schutzäckern bereits im Landkreis Coburger Land. Ein entsprechender Hofladen wird dort von einem im Ackerwildkrautschutz engagierten Biobauern geführt.

2.5.1.6 Fördermöglichkeiten über LIFE+

Aktuelle Situation

Im Jahr 2007 wurde die LIFE+-Verordnung verabschiedet, die das einzige explizite EU-Finanzierungsinstrument für die Umwelt darstellt. Das im Vergleich zu den Struktur- und Agrarmitteln bescheidene Budget für LIFE+ beträgt im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt knapp 1,9 Mrd. EUR, was 0,23 Prozent des EU-Haushaltes sind. Von den LIFE-Mitteln fließen 78 % in die Projektförderung. Von diesen Projektmitteln wiederum kommen mindestens 50 % dem Programmbereich „Natur und Biologische Vielfalt“ zu gute. LIFE+ ist die Zusammenfassung einer Vielzahl bisheriger Umweltprogramme, von denen das wichtigste LIFE ist. Die drei inhaltlichen Teilbereiche sind:

1. Natur und Biologische Vielfalt mit Fokus auf die Umsetzung von Natura 2000
2. Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis
3. Information und Kommunikation

Aus Sicht des Ackerwildkrautschutzes ist sicherlich der erste Bereich von besonderer Bedeutung, da hier an die bisherige Förderung von LIFE-Projekten angeknüpft wird und auch ein Projekt zum Aufbau eines Ackerschutzesystems hierüber gefördert werden kann. Doch auch der Bereich „Information und Kommunikation“ könnte eventuell für Vernetzungsprojekte und Erfahrungsaustausch interessant sein!

Der oben genannte Teilbereich 1 ist wiederum in zwei Unterthemen aufgeteilt:

- LIFE+ Natur zielt auf die Umsetzung der Ziele der EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, insbesondere nachhaltige Investitionen in Natura 2000-Gebieten und Artenschutzmaßnahmen (für Arten der Anhänge I der Vogelschutzrichtlinie sowie II oder IV der FFH-Richtlinie). Für die Ackerwildkräuter ist hierbei als Art allerdings nur *Bromus grossus* (Dinkel-Trespe) relevant, da weder Ackerwildkrautgesellschaften als Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie relevant sind, noch weitere Ackerwildkrautarten sich in den Anhängen der FFH-Richtlinie befinden.
- Bei LIFE+ Biologische Vielfalt stehen innovative Maßnahmen oder Demonstrationsvorhaben im Vordergrund. Inhaltlich ist der Bereich über Natura 2000 hinaus weiter gefasst und bezieht die gesamte Biologische Vielfalt mit ein. Im Gegensatz zu LIFE+ Natur ist dabei der Flächenerwerb nicht förderfähig. LIFE+ Biologische Vielfalt könnte damit für innovative neue Ansätze zum Ackerwildkrautschutz ein relevantes Förderinstrument sein.

Zu beachten gilt es, dass wiederkehrende Maßnahmen wie der Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter nicht über LIFE+ abgewickelt werden können. Allenfalls wäre die Entwicklung eines neuen Ansatzes für den Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter eine denkbare Option für ein Demonstrationsvorhaben unter LIFE+ Biologische Vielfalt.

Die Abwicklung von LIFE+ erfolgt über die Europäische Kommission, wobei die Mitgliedsstaaten integriert werden. In der LIFE+-Verordnung wird die Mittelverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten festgelegt. Dabei stehen für Deutschland im Jahr 2007 ca. 22 Mio. EUR an EU-Mitteln zur Verfügung, die bis 2013 noch auf 33 Mio. EUR steigen.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die Entwicklung über 2013 hinaus ist aktuell nicht prognostizierbar.

Wertung

LIFE+ könnte im Einzelfall für die Errichtung eines Ackerschutzesystems von erheblicher Bedeutung sein. Interessant wäre dabei die Option, einen gemeinsamen LIFE+-Antrag zu stellen, der mehrere Bundesländer oder sogar ausländische Regionen mit integriert.

2.5.1.7 Fördermöglichkeiten über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Aktuelle Situation

Über die Eingriffsregelung aus dem Naturschutz- bzw. Baurecht wird die Kompensation nicht ausgleichbarer Eingriffe über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzgeldzahlungen gefordert. Über Regelungen in den Ländernaturschutzgesetzen sowie verwaltungsinterne Vorgaben findet eine starke Prägung der Eingriffsregelung durch die Naturschutzverwaltungen der Länder statt.

Denkbar ist es, dass die Errichtung eines Schutzäckers als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme bzw. bei einem Öko-Konto über entsprechende Regelungen honoriert wird, sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Es findet eine klare ökologische Aufwertung der Fläche statt, da z.B. intensiv genutzte Ackerflächen in Flächen mit prioritärer Ackerwildkrautfunktion umgewandelt werden.
- Die Maßnahme ist langfristig gesichert.

Hauptproblem ist jedoch, dass bei Ackerflächen bei den unterschiedlichen in der Praxis relevanten Bewertungsverfahren jeweils eine geringe potentielle Aufwertungsoption vorhanden ist. Es „rechnet“ sich also für einen Eingriffsverursacher oft weit mehr, Ackerland aufzuforsten oder in Grünland umzuwandeln als die Ackerfläche für den Ackerwildkrautschutz zu optimieren (z.B. LUDWIG 1991). Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, dass eine Optimierung von Ackerflächen für den Ackerwildkrautschutz eine sehr „exotische“ Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme ist.

Einfacher zu realisieren scheint eine Finanzierung von Schutzäckern über Ersatzgeldzahlungen, da hier kein kausaler Zusammenhang zwischen Eingriff und daraus resultierender anderweitiger Flächenoptimierung erforderlich ist. Entsprechende Beispiele laufen deshalb auch in unterschiedlichen Bundesländern aktuell an. Interessant ist noch eine weitere Option: Ersatzgeldzahlungen können zur Kofinanzierung von EU-Förderungen eingesetzt werden. Dies ist z.B. bei LEADER in Niedersachsen der Fall. Hier plant der Landschaftspflegeverband Göttingen über LEADER geförderte Ackerwildkraut-Aktivitäten, bei denen der erforderliche Eigenanteil über Ersatzgeldzahlungen gewährleistet wird.

Eine Befragung der Länder bezüglich der Möglichkeit der Nutzung der Eingriffsregelung für die Errichtung eines Schutzacker-Systems ergab folgende Situation (Tab. 8):

Tab.8: Schutz der Ackerwildkräuter über die Eingriffsregelung? – Ergebnis der Befragung der Bundesländer

Land	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Ackerwildkräuter möglich	Ackerwildkrautschutz über Öko-Konto / Ersatzgeldzahlung	Anmerkungen
Baden-Württemberg	Theoretisch möglich, aber bisher kaum praktiziert (Eingriffsverursacher wollen nicht regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen finanzieren; geringe Kompensationswirkung, wenn Acker für Ackerwildkräuter optimiert wird; kontinuierliche Betreuung vor Ort erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Öko-Konto-Verordnung in Vorbereitung • Ersatzgeldzahlungen laufen über Naturschutzstiftung des Landes Bisher spielt der Schutz von Ackerwildkräutern kaum eine Rolle – allenfalls bei einzelnen Kommunen bei Umsetzung einer Öko-Konto-Regelung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung.	
Bayern	Möglich aber bisher wenig praktiziert (?); Problem ist allerdings bisher die langfristige Pflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Ersatzgeldzahlungen wurden in Einzelfällen (z.B. im Landkreis Miltenberg) zum Ankauf wertvoller Äcker verwendet; eine langjährige Pflege von Flächen wird in Bayern kaum um über die Eingriffsregelung finanziert (im Regelfall finanziert die Eingriffsregelung nur Kosten bis zur Herstellung des gewünschten Zustandes, nicht aber die dann regelmäßig erforderlichen Pflegekosten)	<ul style="list-style-type: none"> • langfristige Pflegeabsicherung für den Ackerwildkrautschutz in Bayern über die Eingriffsregelung aktuell kaum praktiziert (meist nur Maßnahmen bis zur Fertigstellungspflege finanziert) • eine aktuelle Abfrage des LfU zeigt, dass anscheinend der Schutz von Ackerwildkräutern über die Eingriffsregelung in Bayern auf unterer Ebene doch häufiger als vermutet ist (HEUSINGER 2008, mündliche Mitteilung) – entsprechende Informationen werden noch im Projekt ausgewertet und berücksichtigt
Brandenburg	In Brandenburg besteht eine große Bereitschaft des zuständigen Fachreferates im Ministerium, über die Umsetzung der Eingriffsregelung	Insbesondere die Konzentration von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in sogenannte Komplexmaßnahmen bietet eine Chance für den Ackerwildkrautschutz.	In Kooperation von Landesumweltamt, Ministerium und Landschaftspflegeverbänden sollen Modellprojekte entwickelt werden.

	Projekte zu Verbesserung der Situation von Ackerwildkräutern anzuschließen		
Hessen	Einsatz von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Erwerb von Schutzäckern sowie zur Pflege der Flächen denkbar und in Prüfung	Verwendung von Ersatzgeldzahlungen für Erwerb und Pflege von Schutzäckern in Prüfung.	
Mecklenburg-Vorpommern	Einsatz von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Erwerb sowie zur Pflege von Schutzäckern ist denkbar	Mittel im Ersatzgeldfonds des Landes sind aktuell bereits weitgehend verplant und wurden bisher ganz überwiegend allein für investive Maßnahmen ausgegeben	
Niedersachsen	Sowohl der Erwerb von Schutzäckern als auch die langfristige Pflege und Betreuung über Kompensationsmaßnahmen möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Öko-Kontoregelung einsetzbar • Ersatzgeldzahlungen einsetzbar (und mit Vertragsnaturschutz kombinierbar) 	
Nordrhein-Westfalen	Möglich und in ersten Ansätzen praktiziert. Soll über neue Vorgaben des zuständigen Ministeriums unter dem Schlagwort „nutzungsinintegrierte Umsetzung“ weiter erleichtert werden (u.a. auch Modifikation der Bewertungsverfahren, die eine Optimierung von Ackerflächen zum Schutz von Ackerwildkräutern bei der Kompensation attraktiver machen).	<p>Bisher wohl nicht praktiziert aber denkbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Landesvorgaben zur Ökokontoregelung erleichtern dessen Umsetzung (z.B. gemeindeübergreifende Lösung möglich). • Ersatzgeldzahlungen laufen über Untere Landschaftsbehörden. 	(siehe auch DBV 2007)
Rheinland-Pfalz	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Aufwertung und Arrondierung von Schutzäckern denkbar. Dabei muss dann neben dem Erwerb auch die Pflege der Flächen gesichert werden.	Ersatzgeldzahlungen können zum Erwerb von Schutzäckern verwendet werden. Mittel sind allerdings sehr begrenzt verfügbar. Auch die Pflege der Flächen muss dann über diese Mittel finanziert werden.	Nach Vorliegen der Liste der potentiellen Schutzäcker findet mit dem zuständigen Referat im Umweltministerium eine Detailabstimmung statt, bei welchen Flächen der Einsatz der Eingriffsregelung in Frage kommt.
Saarland	Einsatz der Eingriffsregelung für den Schutz von Ackerwildkräutern	Einsatz der Eingriffsregelung für den Schutz von Ackerwildkräutern wird vom Umweltminis-	

	wird vom Umweltministerium nicht unterstützt	terium nicht unterstützt	
Sachsen	Theoretisch möglich, aber bisher kaum praktiziert (Eingriffsverursacher wollen nicht regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen finanzieren; geringe Kompensationswirkung, wenn Acker für Ackerwildkräuter optimiert wird; kontinuierliche Betreuung vor Ort erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Öko-Konto-Regelung in Vorbereitung 	
Sachsen-Anhalt	Möglich und Interesse sowohl beim Ministerium als auch den Naturschutzbehörden vorhanden; aktuell befinden sich erste Projekte zur Errichtung von Schutzäckern über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Öko-Konto-Regelung kaum für Praxis relevant, da Vorfinanzierung der Maßnahmen nicht gewährleistet ist • Ersatzgeldzahlungen fallen wegen des Vorrangs der Natursubstitution von Eingriffen praktisch nicht an 	große Bereitschaft für Pilotvorhaben gegeben
Schleswig-Holstein	Prinzipiell möglich. Mit der Naturschutzstiftung des Landes ist ein im Flächenmanagement versierter Träger vorhanden. Sie kann auch bei der Umsetzung des Ackerwildkrautschutzes über die Eingriffsregelung ein Partner sein.	Es ist möglich, den Bereich Ökokonto auf Ackerland einzusetzen. Für spezielle Artenschutzmaßnahmen gibt es Zuschläge, ebenso für zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Ökokonto-Verordnung ist noch in der Erarbeitungsphase, wird aber Mitte 2008 unterzeichnet sein.	Großes Interesse des Landes SH an der Umsetzung des Projektes im Land. Eine Vernetzung der relevanten Akteure hat schon stattgefunden.
Thüringen	Aktuell werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Ackerwildkrautschutz wohl kaum in Thüringen umgesetzt.	Denkbar ist es, dass die bei der Thüringischen Naturschutzstiftung zukünftig verwalteten Ersatzgeldzahlungen zum Erwerb von Schutzäckern eingesetzt werden. Die kontinuierliche Pflege der Flächen über Ersatzgeldzahlungen ist dagegen nicht vorgesehen.	

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die Eingriffsregelung wird durch die aktuell angestrebte Integration des Naturschutzes in das Umweltgesetzbuch modifiziert werden. Da aktuell noch kein Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums vorliegt, kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings ist nach Gesprächen mit dem zuständigen Fachreferat davon auszugehen, dass die Eingriffsregelung in ihrem Kern weiter Bestandteil des Naturschutzrechtes bleiben wird.

Wertung

Eine unmittelbare Integration von Schutzäckern in Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen setzt voraus, dass bei der Optimierung dieser für den Naturschutz potentiell hochwertigen Flächen auch eine entsprechende Aufwertungsmöglichkeit im Verfahren der Eingriffskompensation in Form von entsprechenden Punkten erzielt werden kann. Hierzu müssen Änderungen der entsprechenden Bewertungsmethoden in einigen Fällen erfolgen oder verbal argumentative Verfahren im Gegensatz zu Punktbewertungen eingesetzt werden.

Eine verstärkte Nutzung von Ersatzgeldzahlungen scheint eine gute Option zu sein, zumindest in den Bundesländern, in denen z.B. relevante Agrarumweltprogramme nicht vorhanden sind und über die Ersatzgeldzahlungen auch eine langfristige Pflege der Flächen möglich ist. Allerdings zeigt sich, dass bei einigen Bundesländern kaum Ersatzgeldzahlungen vorhanden oder diese bereits längerfristig verplant sind.

2.5.1.8 Fördermöglichkeiten über Stiftungen

Aktuelle Situation

Neben der **Deutschen Bundesstiftung Umwelt** sind eine Reihe weiterer öffentlicher und privater Stiftungen in Deutschland im Bereich Naturschutz tätig. Bei den öffentlichen Stiftungen sind insbesondere die **Naturschutzstiftungen zahlreicher Bundesländer** zu nennen. So förderte z.B. der **Bayerische Naturschutzfonds** im Rahmen von Biotopverbund-Projekten auch den Ankauf von 12 ha Ackerflächen im Landkreis Coburger Land (Oberfranken), um damit Ackerwildkräuter zu schützen. Im Projekt wurde auch vorbildlich die Vermarktung der Produkten (z.B. Emmerbier) mit unterstützt. Darüber hinaus ermöglichte der Bayerische Naturschutzfonds dem Deutschen Verband für Landschaftspflege die Initiierung diverser Studien über die so genannte Kleinmaßnahmenförderung aus der GlücksSpirale:

- Aufbau eines Schutzackersystem im Landkreis Kelheim (Niederbayern)
- Aufbau eines Schutzackersystems im Landkreis Regensburg
- Sicherung von Sandäckern über die Eingriffsregelung im Regierungsbezirk Mittelfranken
- Ackerwildkrautschutz im Landkreis Würzburg (Unterfranken).

Die drei zuerst genannten Projekte wurden vom DVL in den Jahren 2007 und 2008 gefördert und konnten damit wesentlich zur konkreten Errichtung von Schutzäckern auf den fachlich wertvollsten Standorten in diesen aus Ackerwildkrautsicht sehr wesentlichen Regionen beitragen. Die drei Projekte dienten damit auch wesentlich dazu, die Umsetzungschancen für die Errichtung von Schutzäckern auf regionaler Ebene bereits exemplarisch zu erproben. Dabei zeigt das Beispiel Kelheim auf, dass eine fachlich anspruchsvolle Herleitung der wichtigsten Schutzackerstandorte mit einer Sicherung dieser Lebensräume möglich ist, sofern vor Ort ein in Landwirtschaft und Naturschutz anerkannter Motor (in diesem Fall Landschaftspflegeverband) vorhanden ist, der ein Set an unterschiedlichen Instrumenten (Ankauf, Vertragsnaturschutz, Artenschutzmaßnahmenförderung, Eingriffsregelung) zur Verfügung hat. Dabei zeigte sich, dass im Einzelfall flexibel jeweils die besten Instrumente zur Errichtung von Schutzäckern abgestimmt werden müssen. Analog zum Bayerischen Naturschutzfonds ist auch die **Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt** als Partner bei Projekten denkbar.

Auch das Engagement **privater Stiftungen** ist im Bereich der Ackerwildkräuter denkbar. So engagiert sich z.B. die **Deutsche Wildtierstiftung** beim Thema ökologische Ausgestaltung von Stilllegungsflächen in einem bundesweiten Projekt (siehe www.lebensraum-brache.de), in Schleswig-Holstein kooperieren die dortigen Landschaftspflegeverbände intensiv mit der **Kurt- und Erika-Schrobach-Stiftung**, die **NRW-Stiftung** erfüllt insbesondere beim Ankauf von Flächen eine wichtige Funktion in Nordrhein-Westfalen.

Eine herausragende Funktion kann im Saarland die **Naturland-Stiftung Saar** übernehmen, in der das Land, Kommunen, Naturschutzverbände und Landnutzer organisiert sind. Die Stiftung managt zusammen mit einer Tochter-GmbH, „Ökomanagement-GmbH“, die naturschutzgerechte Sicherung und Pflege von mehr als 3.500 ha Flächen im Saarland. Die Stiftung hat sich bereit erklärt, die Pflege der ca. zwölf im Saarland vorgeschlagenen Schutzäcker langfristig zu übernehmen. Dies ist auch deshalb möglich, weil einige der vorgeschlagenen Schutzäcker bereits der Stiftung gehören.

Als wichtige Option zur langfristigen Anlage so genannter Ersatzgeldzahlungen bzw. von kapitalisierten Zahlungen zur Sicherung von Pflegemaßnahmen hat sich bundesweit die **Stiftung Deutsche Landschaften** entwickelt, die vom Deutschen Verband für Landschaftspflege gegründet wurde. Über diese Stiftung kann die Anlage von Mittel aus der Eingriffsregelung geregelt werden, was bisher insbesondere bei größeren Eingriffsvorhaben bereits praktiziert wird. Über die Konzentration von Mittel können dabei günstigere Zinssätze erreicht werden, als wenn Einzelverhandlungen über Kleinbeträge mit den Banken geführt würden. Eine besonders hilfreiche Kombination bietet sich dabei an, dass über regional verankerte Landschaftspflegeverbände oder Biologische Stationen die fachlichen Maßnahmen vor Ort für die Schutzäcker zusammen mit Landwirten umgesetzt werden; die Anlage der erforderlichen Mittel erfolgt über die Stiftung.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die Bedeutung von Stiftungen für den Naturschutz wird auch in den nächsten Jahren weiter steigen. Die steuerrechtlichen Änderungen machen die Gründung von Stiftungen zunehmend attraktiver.

Wertung

Insbesondere auf regionaler Ebene sind Bemühungen in Einzelfällen sehr erfolgversprechend, Stiftungen als Unterstützer eines Schutzacker-Systems zu gewinnen.

2.5.1.9 Fördermöglichkeiten über Lottomittel

Aktuelle Situation

In einigen Ländern (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen) fließen erhebliche Lottomittel in den Naturschutz. So fördert z.B. die Lotto-Stiftung in Sachsen-Anhalt gezielt Naturschutzprojekte, in Bayern und Baden-Württemberg werden Mittel aus dem Zweckertrag der GlücksSpirale über die dortigen Naturschutzfonds (siehe oben) in Projekte geleitet.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Eine Prognose über die zukünftige Entwicklung ist tendenziell eher skeptisch, da das staatliche Lotteriemonopol zunehmend in Frage gestellt wird und die Einnahmen zumindest teilweise rückläufig sind (z.B. bei der GlücksSpirale in Bayern).

Wertung

In einzelnen Bundesländern, z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, können Lotterie-Mittel zum Aufbau eines Ackerschutzesystems in Einzelfällen relevant sein. Eine langfristige Sicherung der Schutzäcker über diese Mittel ist dagegen nicht denkbar.

2.5.1.10 Fördermöglichkeiten über Spenden und Sponsoring

Aktuelle Situation

Bisher sind keine Projekte bekannt geworden, wo im Rahmen von Sponsoring oder Spenden in nennenswertem Umfang der Schutz von Ackerwildkräutern erzielt werden konnte.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Angesichts sehr harter Auseinandersetzungen auf dem Sponsoringmarkt wird davon ausgegangen, dass über Spenden und Sponsoring auch zukünftig nur in Sonderfällen der Ackerwildkrautschutz voran gebracht werden kann.

Wertung

Dieser Bereich wird voraussichtlich auch zukünftig nur eine geringe Bedeutung haben.

2.5.1.11 Sonstige Optionen

Folgende Optionen können im Einzelfall ebenfalls relevant sein:

- **Kooperation mit Trinkwasserversorgern** (z.B. Ankauf von Äckern im Wasserschutzgebiet durch die Stadtwerke Erlangen und Entwicklung der Flächen im Sinne des Ackerwildkrautschutzes)
- Die Förderung der **Naturschutzgroßprojekte** des Bundesamtes für Naturschutz bietet die Möglichkeit zur Integration von Flächen für Ackerwildkräuter in die Gebietskulisse (z.B. erfolgt beim Naturschutzgroßprojekte Thüringer Rhönhutungen). Dabei sind als Maßnahmen der Flächenankauf sowie Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit denkbar. Nähere Informationen bei www.bfn.de/0203_grossprojekte.html .

2.5.2 Kurzbeschreibung bezüglich Strategien für die einzelnen Bundesländer

Nachfolgend wird verkürzt zusammengefasst, welche Förderoptionen bei dem jeweiligen Bundesland eine besondere Rolle spielen. Dies soll insbesondere bei der praktischen Umsetzung des Schutzackersystems helfen.⁹

2.5.2.1 Baden-Württemberg

- Erhebliche Relevanz hat der in der Landschaftspflege-Richtlinie verankerte Vertragsnaturschutz. Dieser bietet aktuell die besten Möglichkeiten für ein Schutzackersystem, sofern – wie vom Ministerium angekündigt – die Fördersätze zeitnah neu kalkuliert und damit erhöht werden. Besonders zielführend ist dabei die Kombination mit dem Ankauf der entsprechenden Flächen über Möglichkeiten des Landes bzw. der entsprechenden Landesstiftung.

⁹ Die Zusammenstellung basiert auf intensiven Gesprächen, die mit allen diesen Ländern geführt wurden (Ausnahme Mecklenburg-Vorpommern mit rein telefonischer Abklärung). Die entsprechenden Gesprächsvermerke wurden mit den Ländern abgestimmt und sind in der Anlage enthalten.

- Der Einsatz der Eingriffsregelung für den Schutz der Ackerwildkräuter muss in Baden-Württemberg dagegen erst noch ausgebaut werden.
- Besonders interessant erscheinen in Baden-Württemberg auch kommunale Ackerwildkrautprogramme, da hier in einzelnen Regionen erhebliches Engagement vorhanden ist. Allerdings ist unklar, wie sich die angestrebte EU-rechtliche Absicherung auf diese Programme auswirkt.

2.5.2.2 Bayern

- Erhebliche Relevanz haben die Naturpark- und Landschaftspflegeleitlinie (Konzeption, gezielte Artenschutzmaßnahmen, Erfolgskontrolle), der Bayerische Naturschutzfonds (Flächenankauf, Modellprojekte, Kleinmaßnahmen GlücksSpirale) und (begrenzt) das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm. Über eine effiziente Kombination der Instrumente ist eine Umsetzung von Schutzäckern mittelfristig gesichert möglich. Darüber hinaus hat Bayern auf regionaler Ebene in der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen etablierte Akteure (z.B. über 50 Landschaftspflegeverbände), was die Erfolgsaussichten weiter erhöht. Beispielhafte Ackerwildkrautschutz-Aktivitäten sind z.B. aus den Landkreisen Coburger Land, Würzburg und Kelheim bekannt.
- Die Eingriffsregelung spielt dagegen in Bayern für den Aufbau der Schutzäcker voraussichtlich bisher nur eine geringe Rolle. Sie könnte allerdings in Bezug auf den Ankauf von Flächen durchaus an Bedeutung gewinnen (lokale Erfahrungen liegen in erheblichem Umfang vor), für die Absicherung regelmäßiger Pflegeaufwendungen gilt dies jedoch ausdrücklich nicht. Hier könnten allerdings Änderungen in nächster Zeit eine Verbesserung der Situation zur Folge haben (u.a. Gespräche DVL mit LfU im April 2008).

2.5.2.3 Brandenburg

- Leider gibt es in Brandenburg kein für die Ackerwildkräuter relevantes Vertragsnaturschutzprogramm, einzig die Bio-Förderung ist eine – wenn auch ökonomisch gesehen unbefriedigende Option. Eine Verbesserung dieser völlig unbefriedigenden Situation scheint kurzfristig unrealistisch.
- Aktuell erscheint die Umsetzung von Maßnahmen insbesondere über Pilotvorhaben im Rahmen der Eingriffsregelung möglich. Die große Bereitschaft des zuständigen Umweltministeriums und des Landesumweltamtes sollte zügig zu den angedachten Modellvorhaben mit Landschaftspflegeverbänden führen. Die laufenden Gespräche haben diesbezüglich bereits einen guten Konkretisierungsgrad erreicht.
- Evtl. bietet die Förderrichtlinie des Ministeriums über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung(ILE) und LEADER begrenzt Möglichkeiten im Bereich spezifischer Artenschutzaktivitäten für Ackerwildkräuter sowie im Bereich Kommunikation und Information.

2.5.2.4 Hessen

- Das EU-kofinanzierte Ackerrandstreifenprogramm bietet auf Grund der geringen Flexibilität und der bescheidenen Förderhöhe aktuell wenig Spielraum für langfristige Sicherung von Schutzäckern, zumal gesamte Ackerflächen nicht mit integriert werden können. Wesentlich besser könnte dagegen das rein mit Landesmitteln finanzierte Vertragsnaturschutzprogramm passen, bei dem jedoch die Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar war.
- Eine Förderung des Ankaufs von Schutzäckern ist über die Stiftung hessischer Naturschutz sowie die Eingriffsregelung grundsätzlich möglich. Über die Eingriffsregelung kann auch der Bewirtschaftungsaufwand der Flächen gesichert werden.

- In Hessen besteht ein noch hoher Klärungsbedarf, der erst nach der Einarbeitung einer neuen Landesregierung im Detail zu Ergebnissen führen kann.

2.5.2.5 Mecklenburg-Vorpommern

- Bezüglich der Fördermöglichkeiten über die zweite Säule der EU-Agrarreform ist die Situation in Mecklenburg-Vorpommern zumindest aktuell absolut unbefriedigend und bietet wenige Chancen für die langfristige Etablierung von Schutzäckern.
- Einzige realistische Möglichkeit ist die entsprechende Nutzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Sponsoringaktivitäten, die jeweils jedoch nur auf regionaler Ebene etabliert werden können. Im Einzelfall könnten evtl. auch Ersatzgeldzahlungen relevant werden.

2.5.2.6 Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erwerb von Flächen (über Ersatzgeldzahlungen oder eine EU-kofinanzierte Förderrichtlinie des Landes) in Kombination mit dem Vertragsnaturschutz eine gute Option. Allerdings sind die Fördersätze im Vertragsnaturschutz deutlich zu erhöhen, wie dies von Seiten des Landes bereits beabsichtigt wird. Weiter ist die Förder Richtlinien in Niedersachsen zur Umsetzung der Fördermaßnahmen nach Art. 57 ELER-Verordnung sehr interessant, da hier weitere wichtige Maßnahmen (Planung, Evaluierung, Information, ...) gefördert werden können. Bei Kombination der unterschiedlichen Instrumente sind also gute Umsetzungsmöglichkeiten für die Sicherung der Schutzäcker gegeben, wichtige Modellvorhaben im Landkreis Göttingen sollen noch 2008 anlaufen.
- Auch über die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist eine qualifizierte Sicherung der Schutzäcker gut denkbar.

2.5.2.7 Nordrhein-Westfalen

- Für ein Schutzäckersystem bietet sich der Vertragsnaturschutz in Kombination mit dem Ankauf von Flächen über die NRW-Stiftung oder die Kommunen sowie die Ausweisung entsprechender Naturschutzgebiete besonders an. Allerdings müssen die Fördersätze im Vertragsnaturschutz deutlich erhöht und entsprechende Mittel für Neuabschlüsse bereitgestellt werden.
- Auch über die Umsetzung der Eingriffsregelung bieten sich in Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich gute Möglichkeiten. Dies insbesondere deshalb, weil die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen über deren Integration in die landwirtschaftliche Nutzung politisches Ziel der Landesregierung ist und entsprechende Vorgaben zur Eingriffsregelung entsprechende Möglichkeiten bieten, Ackerflächen für Ackerwildkräuter zu optimieren.



Abb. 16: Auf der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für Schutzäcker: Gespräch mit der Naturschutzverwaltung in NRW am 20.12.2007 in Bonn

Vorn (v.l.n.r.): Prof. Dr. Wolfgang Schumacher (Uni Bonn), Wolfram Güthler (Projekt 100 Äcker, DVL), Alexander Becker (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft), Wolfgang Ganser (Stiftung Westfälische Kulturlandschaft)

Hinten: Stefan Meyer (Projekt 100 Äcker, Uni Göttingen), Sven Wehke ((Projekt 100 Äcker, Regionalkoordinator West, Trier), Dieter Pasch (Biologische Station Euskirchen), (Dr. Thomas van Elsen (Projekt 100 Äcker, FiBL Witzenhausen), Ulrike Thiele (LANUV, Recklinghausen), Uwe Raabe (LANUV, Recklinghausen).

2.5.2.8 Rheinland-Pfalz

- Neben dem Vertragsnaturschutz wird auch der Flächenerwerb für erforderlich gehalten, der über Mittel des Umweltministeriums (evtl. EU-kofinanziert) bzw. der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz abgewickelt werden kann. Positiv zu werten ist, dass in Rheinland-Pfalz ein Beratungssystem vorhanden ist (Biotopbetreuer, PAULa-Berater), die das Projekt vor Ort intensiv unterstützen können.
- Darüber hinaus ist der Einsatz der Eingriffsregelung auf dafür geeigneten Schutzäckern (d.h. wenn Optimierungsmöglichkeiten vorhanden) eine weitere wesentliche Möglichkeit.

2.5.2.9 Saarland

- Im Saarland sind für die Schutzäcker relevante Förderprogramme weitestgehend nicht vorhanden und eine Umsetzung der Schutzäcker über die Eingriffsregelung findet nicht die Unterstützung durch das Umweltministerium.
- Vorrangig und sehr effektiv ist deshalb die Umsetzung der Schutzäcker im Saarland über die Naturlandstiftung Saar möglich, die bereits großflächig Flächen (u.a. auch bereits einige Schutzäcker) im Saarland betreut und entsprechende Aktivitäten zugesagt hat.

2.5.2.10 Sachsen

- In Sachsen bestehen Perspektiven für den Ackerwildkrautschutz über das entsprechende Agrarumweltprogramm insbesondere im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Dieses Gebiet deckt auch den fachlichen Schwerpunkt für den Acker-

wildkrautschutz in Sachsen zumindest in wichtigen Teilen ab und kann eine intensive Beratung der Landwirte über die Biosphärenreservatsverwaltung gewährleisten. Wegen der schlechten Bodengüte in der Lausitz ist das Agrarumweltprogramm zum Schutz der Ackerwildkräuter im Biosphärenreservat für die Landwirte auch finanziell noch akzeptabel. Allerdings ist für alle anderen Regionen dringend eine Erhöhung des Fördersatzes anzuraten. Weiter wäre es wünschenswert, die Möglichkeiten für eine flexibilisierte Ausgestaltung zu verbessern. Gelingt beides nicht, so kann evtl. über die Richtlinie Nationales Erbe (NE) eine Förderung des Ackerwildkrautschutzes auf den wichtigsten Flächen in Sachsen realisiert werden.

- Für wichtige Begleitmaßnahmen (z.B. Grunderwerb, Monitoring, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit) bietet die Richtlinie NE interessante Möglichkeiten, die im Einzelfall von erheblicher Relevanz sind.
- Wünschenswert wären Pilotprojekte zum Schutz von Ackerwildkräutern über die Eingriffsregelung; hier liegen in Sachsen noch keine Erfahrungen vor. Erste Abstimmungsgespräche in diese Richtung sind Erfolg versprechend angelaufen.

2.5.2.11 Sachsen-Anhalt

- Die Naturschutz-Richtlinie des Landes ist von großer Bedeutung, insbesondere zur Konzeption und für Infrastrukturmaßnahmen, aber auch evtl. für die Pflege der Schutzäcker im Rahmen von Projektförderungen. Dies auch besonders deshalb, da ein entsprechender Vertragsnaturschutz nicht vorhanden ist und als Agrarumweltmaßnahme nur die Bio-Förderung möglich ist. Allerdings wird diese Förder-Richtlinie primär zur Umsetzung von Natura 2000 verwendet, d.h. es ist aktuell unklar, ob der Schutz der Ackerwildkräuter über diese Richtlinie tatsächlich umgesetzt wird. Neben der Naturschutz-Richtlinie können insbesondere auch Lotto-Mittel für die Sicherung von Schutzäckern eingesetzt werden.
- Weiter scheinen insbesondere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von erheblicher Relevanz zu sein, erste Pilotprojekte sind hier bereits in der konkreten Planung und sowohl bei Unteren Naturschutzbehörden als auch im Ministerium wird die Etablierung von Schutzäckern über die Eingriffsregelung unterstützt.
- Interessant ist der Ansatz, auf landwirtschaftlichen Versuchsgütern der Agrarverwaltung kleinere Schutzäcker zu etablieren und insbesondere auch für die Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

2.5.2.12 Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein ist der Erwerb der Flächen über die EU-kofinanzierte Förderrichtlinie des Landes in Kombination mit der Projektförderung für Artenschutzmaßnahmen eine wichtige Option für die Schutzäcker (Förderung von Ackerwildkrautprojekten über Art. 57 ELER-Verordnung). Möglich ist eine spezifische Projektförderung von konkreten Artenschutzprojekten für Ackerwildkräuter über das neue Artenhilfsprogramm des Landes im Rahmen einer Patenschaft. Ein entsprechender Projektantrag mit fünfjähriger Laufzeit zur Sicherung floristisch besonders wertvoller Ackerwildkrautbestände (z.B. Hot-Spot für Ackerwildkräuter basenreicher Standorte im Kreis Ostholstein), jedoch nicht prioritärer Schutzackerflächen, wird vom DVL Schleswig-Holstein bis zum Sommer 2008 beim zuständigen Umweltministerium eingereicht. Alternativ ist der Einsatz der Eingriffsregelung möglich. Mit der Stiftung Naturschutz des Landes ist ein im Flächenmanagement versierter Träger vorhanden. Die Stiftung ist auch im Bereich Öko-Konto tätig, d.h. sie könnte auch bei der Umsetzung des Ackerwildkrautschutzes über die Eingriffsregelung ein Partner sein. Weiter sind private Stiftungen (z.B. Aktion Kulturlandschaft, Marius-Böger-Stiftung als Besitzer potentieller Schutzackerflächen) in Schleswig-Holstein sehr aktiv und haben sich zur Mitarbeit bei der Umsetzung des Projektes in Schleswig-Holstein bereit erklärt.

2.5.2.13 Thüringen

- In Thüringen spielt der Vertragsnaturschutz eine zentrale Rolle für den Schutz der Ackerwildkräuter. Das Land hat dort immerhin 290 ha unter Vertrag, was bundesweit eine Spitzenstellung bedeutet und für die neuen Bundesländer einzigartig ist. Darüber hinaus bemüht sich Thüringen darum, den Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter flexibel und damit praxistauglich zu gestalten sowie eine gezielte Beratung der Landwirte über eine über Art. 57 ELER-Verordnung kofinanzierte Richtlinie umzusetzen. Diese Richtlinie ermöglicht – wie auch die Ersatzgeldzahlungen – zusätzlich den Erwerb von Schutzäckern. Damit sind gute Kombinationsmöglichkeiten Vertragsnaturschutz, Beratung und Flächen-erwerb in Thüringen vorhanden.
- Die Pflege von Ackerwildkrautflächen über die Eingriffsregelung ist dagegen in Thüringen aktuell eher unrealistisch.

Tab. 9: Für die Studie durchgeführte Gespräche auf Länderebene

Land	Datum des Gesprächs	Teilnehmer des Gesprächs von Seiten des Landes und weiterer Experten	Mit Land abgestimmter Vermerk beigefügt
Baden-Württemberg	10.12.07	Heinz Reinöhl (MLR)	ja
Bayern	28.01.08	<ul style="list-style-type: none"> • Dieter Sedlmayer, Stefan Radlmair, Dr. Manfred Mühlbauer (jeweils StMUGV) • Georg Schlapp (Bayersicher Naturschutzfonds) • Gerd Heusinger (LfU) • Dr. Jürgen Metzner (LPV) 	ja
Berlin	[kein Gesprächsbedarf, da fachlich kaum relevant]	-	-
Brandenburg	21.01.08	<ul style="list-style-type: none"> • Tilo Geisel, Frank Fiedler, Axel Steffen (jeweils MLUV) • Annemarie Schaepe und Andreas Herrmann (jeweils LUA) • Beate Schwigon und Markus Mohn (LPV in Brandenburg) 	ja
Bremen	[kein Gesprächsbedarf, da fachlich kaum relevant]	-	-
Hamburg	[kein Gesprächsbedarf, da fachlich kaum relevant]	-	-
Hessen	20.02.08	<ul style="list-style-type: none"> • Martin Fuchs, Volker Schmülling (HMLNU) • Torsten Rapp (Amt für den ländlichen Raum im Werra-Meißner-Kreis) • Jürgen Windgasse (LPV Rheingau-Taunus) • Carola Hotze (Uni Witzenhausen) • Wolfgang Ehmke (Ackerwildkrautexperte) 	ja
Mecklenburg-Vorpommern	03.03.08	Ausführliches Telefonat mit Olaf Ostermann (MLUV)	Nein, da kein Gespräch
Niedersachsen	22.02.08	<ul style="list-style-type: none"> • Gerd Michael Heinze, Manfred Weyer (jeweils Niedersächsisches Umweltministerium) • Gisela Wicke, Anne Schacherer, Sonja Gerdes, Anne Richter (jeweils NLWKN) • Klaus König, Reinhard Urner (jeweils LPV Göttingen) 	ja
Nordrhein-Westfalen	20.12.07 (sowie Vorgespräch mit Dr. Georg Verbüchel (MUNLV) am 30.10.07)	<ul style="list-style-type: none"> • Ulrike Thiele, Uwe Raabe (jeweils LANUV) • Prof. Dr. Wolfgang Schumacher • Dieter Pasch (Biologische Stationen) • Alexander Becker (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft) • Wolfgang Ganser (Stiftung Westfäli- 	ja

		sche Kulturlandschaft)	
Rheinland-Pfalz	19.02.08	<ul style="list-style-type: none"> • Inge Unkel, Dr. Fritz-Werner Kniepert, Matthias Schneider) (jeweils MUFV) • Sabine Hohn-Braun (MWVLW) • DLR Bad Kreuznach (Fritz Mossel) • Ludwig Simon (LfUG) • Dr. Peter Keller (LPV Südpfalz) • Dr. Holger Buschmann (NABU RP) • Albert Oesau (Ackerwildkrautspezialist, ehemals DLR) 	ja
Saarland	11.03.2008	<ul style="list-style-type: none"> • Minister Stefan Mörسدorf, Udo Weyrath (jeweils Ministerium für Umwelt) • Andreas Bettinger (LUA/ZfB) • Eberhard Veith, Axel Didion (jeweils NLS) 	ja
Sachsen	15.01.08 (Vorgespräch mit Dr. Thomas Gröger (SMUL) am 9.11.07)	Peter Heyne und Peter-Ulrich Gläser (jeweils Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft)	Ja
Sachsen-Anhalt	07.03.08	<ul style="list-style-type: none"> • Annette Zietlow, Hartmut Hoppenworth, Karin Wölke, Bernd Köhler, Kerstin Petsch (je MLU) • Elke Bergmann, Wernfried Koch (je LLFG) • Jörg Schuboth (LAU) • Guido Harnau, Katrin Peters (je UNB Landkreis Harz) • Uwe Lerch (Landesverband für Landschaftspflege) 	ja
Schleswig-Holstein	22.02.08 sowie Gespräch mit weiteren Akteuren am 08.04.08	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Silke Lütt (LANU) • Maritta Stille (Stiftung „Aktion Kulturland“) • Fritz Heydemann (Marius-Böger-Stiftung) • Sabine Friederichsen (Naturschutzbehörde Kreis Ostholstein) • Uwe Dierking (DVL Schleswig-Holstein) • Dr. Walter Hemmerling (Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein) • Irene Timmermann-Trosiener (AG Geobotanik Schleswig-Holstein) 	Ja
Thüringen	18.02.08	Edgar Reisinger, Dr. Werner Westhus, Rene Sollmann, Christiane Kups (je TLUG)	Ja

2.6 Stand der Recherchen der Regionalkoordinatoren am Beispiel ausgewählter Bundesländer

2.6.1 Situation und Stand der Recherchen in Brandenburg

Insgesamt wurden bisher in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern 101 potentielle Schutzackerflächen identifiziert. Davon sind in Brandenburg 28 Flächen und in Mecklenburg-Vorpommern 21 Flächen in der engeren Auswahl, zahlreiche Flächen sind allerdings noch zu begutachten bzw. die Rahmenbedingungen zu klären (betrifft vor allem Sandflächen mit Lämmersalat sowie Feuchtstandorte).

Bei den bodensauren Sandackerflächen gibt es viele diffuse Angaben von vorhandenen oder ehemaligen Standorten von Lämmersalat (*Arnoseric minima*), die im Laufe des Jahres 2008 noch recherchiert werden sollen. Kontaktleute vor Ort sind bereits bekannt. Wichtige Hinweise auf Feuchttackerstandorte mit z.T. hochgradig seltenen Arten haben sich erst in letzter Zeit ergeben, auch hierzu läuft die Detailrecherche. In Brandenburg existiert eine sehr enge und gute Zusammenarbeit mit den regionalen LPV.

Als Pilotprojekt wurden in Brandenburg 16 potenzielle Standorte für Schutzäcker ausgewählt, die in den Flächenpool für A+E-Mittel des Landes (Naturschutzstiftung Brandenburg) eingebracht werden sollen. Für den Antrag laufen aktuell die erforderlichen Grundlagenrecherchen incl. Berechnung der voraussichtlichen Kosten für eine langfristige Sicherung und angepasste Bewirtschaftung. Das Vorgehen wird vom Landesumweltamt (LUA) und vom Umweltministerium (MNLUV) unterstützt. Wesentlich für die Auswahl der Topflächen sind vor allem das vorhandene floristische Arteninventar und der Handlungsbedarf (Gefährdungsgrad in Bezug auf die aktuelle Flächenbewirtschaftung).

Zusätzlich zu den verstreut liegenden Flächen sollen für Brandenburg zwei regionale Zonen für den Schutz von Lämmersalatfluren ausgewiesen werden, für deren Schutz Brandenburg eine besondere globale Verantwortung besitzt. Innerhalb dieser Zonen soll ein regionales Verbundsystem mehrerer Schutzäcker etabliert werden, zwischen denen ein genetischer Austausch gefördert wird (z.B. durch die Verwendung von ungereinigtem Saatgut regionaler Herkunft).

2.6.2 Situation und Stand der Recherchen in Hessen

In Hessen ist eine Kooperation mit der Stiftung hessischer Naturschutz denkbar. Als A/E-Maßnahmen bzw. Ökokonto wären Ankauf und Pflege bei aufwertbaren Flächen möglich, evtl. auch über Ersatzgelder (an Landkreis, ab Jahresende beim Land). Der Vertragsnaturschutz als unterstützende Option könnte eine Sicherung durch Ankauf und die Finanzierung sachgerechter Bewirtschaftung über Vertragsnaturschutz (HIAP, früher HELP/HEKUL: derzeit "Schonstreifen" mit 452 EUR/ha) ermöglichen. Zudem könnte mit dem Landesprogramm ohne EU-Kofinanzierung in Natura2000 Gebieten gearbeitet werden, Erweiterungen sind hierbei denkbar. In Schutzgebieten mit eigener Verwaltung (Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate) böten sich ebenfalls Kooperationen an (z. B. UNESCO-Welterbe Mittelrheintal, BR Hessische Rhön, National-Park Kellerwald-Edersee). Von den Landschaftspflegeverbänden kämen als Partner der LPV Rheingau-Taunus (Herr WINDGASSE) und der LPV Schlangenbad (mit FFR Schlangenbad-Hausen, EHMKE) in Frage. Weitere nutzbare Instrumente wären die Ackermeisterschaft (LPV Rheingau-Taunus ab 2009, bisher Wiesenmeisterschaft) und die Kombination Förderung pflanzengenetischer Ressourcen und Ackerwildkrautschutz. Die fachliche Begleitung könnte über die Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung (UNB Landwirtschaftsämter, FENA) und/oder Planungsbüros gewährleistet werden. Vom ehrenamtlichen Naturschutz ließe sich die Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH) einbeziehen, von den Freilichtmuseen der Hessenpark Neu-Anspach und als Feldflorareservate Schlangenbad-Hausen sowie das Weinbergsflorareservat Lorch am Rhein.

2.6.3 Situation und Stand der Recherchen in Nordrhein-Westfalen

Einige der besten und floristisch artenreichsten Äcker wurden schon frühzeitig in Naturschutzgebiete miteinbezogen und durch Ankauf aus Landesmitteln gesichert. Diese Rolle obliegt nun mehr und mehr Stiftungen, wie der NRW-Stiftung. Die Stiftungen Rheinische- und Westfälische Kulturlandschaft wären ebenfalls geeignete Projektpartner, da sie über entsprechende Erfahrung mit der produktionsintegrierten Umsetzung der Eingriffsregelung (Einrichtung von Blühstreifen) verfügen. Schutzäcker haben mit der Novelle des Nordrhein-Westfälischen Landschaftsgesetzes (LG-NRW) zudem eine Aufwertung erfahren und bieten Eingriffsträgern und Naturschutzverwaltung nun eine echte Alternative zu den klassischen Gehölzpflanzungen. Die Förderung von Ackerrandstreifen im Rahmen des Vertragsnatur-

schutzes hat flächenmäßig stark abgenommen und ist für viele Landwirte nicht mehr attraktiv. Das Sponsoring findet momentan eher auf lokaler Ebene statt. Als Sponsoren kommen z.B. die HIT-Stiftung oder die jeweilige örtlich ansässige Sparkasse in Betracht. Ackerwildkrautschutz in Schutzgebieten mit eigener Verwaltung käme bei den Naturparken (Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land, Maas-Schwalm-Nette) in Frage. Eine tragende Rolle in der fachlichen Begleitung spielen die Biologischen Stationen in NRW. Als erste Ansprechpartner vor Ort sind sie Dreh- und Angelpunkt aller Naturschutzaktivitäten. Vielerorts haben sie im Auftrag der Kommunen auch die fachliche Begleitung der Ackerrandstreifenprogramme übernommen (was früher die mittlerweile aufgelösten Ämter für Agrarordnung erledigten). Weitere Instrumente in NRW wären die Ackermeisterschaft (bisher nur Wiesenmeisterschaft über HIT-Stiftung), die Zusammenarbeit mit Freilichtmuseen (z.B. Kommern) und Einbeziehung von Ackerwildkrautschutzmaßnahmen in Bodenordnungsverfahren (z.B. bei Schwerfen).

Vom ehrenamtlichen Naturschutz könnten Botanische floristische Arbeitsgemeinschaften und andere an der floristischen Kartierung Beteiligte aktiv werden. Mögliche Partnerprojekte werden bei der Biostation Euskirchen-Nettersheim (u.a. Hamster, Wiesenweihe, Kornweihe) gesehen. Ein bereits vorhandenes Feldfloraeservat findet sich in Heimerzheim (Wildkräuter größtenteils angesät).

2.6.4 Situation und Stand der Recherchen in Rheinland-Pfalz und im Saarland

Mögliche Partnerstiftungen in Rheinland-Pfalz sind die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz sowie die Stiftung der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland (GNOR). Über A+E-Maßnahmen/Ökokonto wären der Ankauf und die Pflege bei aufwertbaren Flächen möglich, evtl. auch über Ersatzgelder (an Landkreis, ab Jahresende beim Land). Über den Vertragsnaturschutz wird Ackerwildkrautschutz mit dem Ackerrandstreifenprogramm (Biotopsicherungsprogramm: rein landesfinanziert, läuft aus, AUP: früher FUL, jetzt Paula: 650 EUR/ha) betrieben. Mögliche Kooperation in Schutzgebieten mit eigener Verwaltung wären mit dem BR Pfälzerwald (eigenes Projekt), dem UNESCO-Welterbe Mittelrheintal und dem Naturschutzgroßprojekt Bienwald (zugleich FFH-Gebiet) denkbar. Von den Landschaftspflegeverbänden besteht Kontakt mit dem LPV Südpfalz (Dr. Peter KELLER). Weitere Instrumente für den Ackerwildkrautschutz in Rheinland-Pfalz wären z.B. das Wildtulpenfest der Naturschutzgruppe Gau Odernheim oder die Partnerbetriebe "Naturschutz" (z.B. Weingut Seiler). Fachliche Begleitung ließe sich bei den Vertragsnaturschutzberatern (Biotopbetreuer und FUL/Paula-Berater) finden. Im ehrenamtlichen Naturschutz sind der NABU, GNOR, Pollichia und floristische AG aktiv. Ein mögliches Partnerprojekt wäre in Rheinland-Pfalz das geplante INTEREG-Projekt „Weinbau und Biodiversität im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen“.

Im Saarland wäre eine mögliche Partnerstiftung die Naturland-Stiftung. Unter den Schutzgebieten mit eigener Verwaltung könnte mit dem Biosphärenreservat Bliesgau zusammengearbeitet werden.

2.6.5 Situation und Stand der Recherchen in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat über die Einrichtung von so genannten Projekten des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt – kurz PLENUM-Gebiete – eine Gebietskulisse auf 13 % der Landesfläche geschaffen, die es ermöglicht, Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu initiieren und über die Landschaftspflegeleitlinie zu fördern. In den Jahren 2005 bis 2007 wurden erste Konzepte erstellt, um so genannte Arche-Äcker für Ackerwildkräuter zu etablieren. Die Kooperationspartner und Landnutzer vor Ort wären an einer längerfristigen Umsetzung im Rahmen des Artenschutzprojektes „100 Äcker für die Vielfalt“ interessiert. Ansätze über PLENUM gibt es des Weiteren beim Albkorn- und Linzgau-Korn-Projekt, in dem die Vermarktung und der umweltgerechte Anbau im Vordergrund stehen. Der Schutz von Ackerrandstreifen, der über den Vertragsnaturschutz aus Mitteln der Landschaftspflegeleitlinie bewerkstelligt wird, ist generell stark rückläufig. Durch

eine Koppelung mit Vermarktungsprojekten zur Imageförderung der Landwirtschaft erfahren diese Verträge eine Aufwertung. Ein weiteres öffentlichkeitswirksames Projekt des Ministeriums ist der sogenannte 111-Arten-Korb als Baustein des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“, der sich zweier Ackerwildkrautarten annimmt. Neben der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg bemüht sich die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) um den Ackerwildkrautschutz. Hier wurde ein direkter Multiplikator zu den Landwirtschaftsämtern in allen Landkreisen gewonnen. Die fachliche Begleitung ist hier gewährleistet. Im Nordosten von Baden-Württemberg sind die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) kompetente Ansprechpartner für die Flächeneigentümer. Sie begleiten fachlich, beraten und organisieren Fördergelder für die Bewirtschafter oder bereiten Naturschutzverträge vor. Die Maßnahmen werden über die Landschaftspflegerichtlinie und über Mitgliedsbeiträge finanziert. Ein Projektpartner im Süden Baden-Württembergs konnte mit der Bodenseestiftung in Radolfzell gewonnen werden. Gleich angrenzend finden sich die Stiftung Europäisches Naturerbe – Euronatur und die Lennard-Bernadotte-Stiftung auf der Insel Mainau. Letztgenannte kann für lokale Patenschaften im Rahmen der „100 Äcker für die Vielfalt“ gewonnen werden. Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck im Landkreis Tuttlingen verfügt über eigene Ackerflächen und würde den Ackerwildkrautschutz im Sinne eines Feldflorareservates mit Schwerpunkt auf dem Erhalt der Ackerwildkräuter unterstützen. Hier gibt es Fördermöglichkeiten auf Kreis- und Landesebene und diverse lokale Sponsoren aus der Wirtschaft, zu denen bereits Kontakte bestehen. Die Förderung von Projekten über die LEADER-Kulisse ist im Hauptprojekt noch zu prüfen. Mit dem NABU und seinen Instituten in Singen und Mannheim wurden kompetente Partner für die Umsetzung eines Hauptprojektes gewonnen. Zu einigen weiteren Stiftungen gibt es Kontakt, so zur Allianz Umweltstiftung und zur Heinz-Sielmann-Stiftung. Vor Ort sind die Gebietsbetreuer, Biologen und Kartierer über die Ziele und Vorhaben des DBU-Projektes informiert worden und signalisierten ihre Mitwirkung. Über sie sind die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg eingebunden. Eine Vielzahl von bedeutenden Ackerstandorten wird über Schutzprojekte bereits betreut. Eine langfristige Sicherung fehlt hier jedoch in den meisten Fällen. Hier würden Schwerpunkte des DBU-Hauptprojektes liegen. Eine nicht unbedeutende Rolle kommt dem Naturkundemuseum Stuttgart und den Universitäten in Ulm und Konstanz, die mit Vermehrungskulturen ausgestattet sind. Die Universitäten in Hohenheim und Tübingen sind mit ihren wissenschaftlichen Begleituntersuchungen vor Ort ein ausgezeichnete Projektpartner. Mit Prof. Dieter Rodi steht dem Projekt ein fachkundiger wissenschaftlicher Betreuer zur Seite. Er bearbeitet eine Vielzahl von Feldflorareservaten/Schutzäckern persönlich, führt Vermehrungskulturen durch und vermittelt eine Vielzahl von Kontakten für das künftige Hauptprojekt.

2.6.6 Situation und Stand der Recherchen in Bayern

In Bayern kommt dem Bayerischen Naturschutzfonds eine hohe Bedeutung zu. Über diesen Fonds werden bayernweit Naturschutzprojekte umgesetzt, Flächen zur Sicherung angekauft und Projekte initiiert. Ein Erfolgsmodell, das auch den Ackerschutzzugute kommt, sind die so genannten Kleinmaßnahmen, finanziert aus Zweckerträgen der GlücksSpirale. Sie werden über den Naturschutzfonds in die Projekte geleitet. Neue Projekte und Blickwinkel auf den Ackerwildkrautschutz hat das Landesamt für Umweltschutz gestartet. Über Erfolgskontrollen im Biototyp Acker werden gefährdete Ackerwildkräuter und feldbrütende Vogelarten ins Visier genommen. Die Ergebnisse fließen in die aktuelle Programmplanung des Vertragsnaturschutzprogramms ein. Während sich der Mitteleinsatz bezüglich des Ackerwildkrautschutzes auf so genannte Kalkscherbenäcker mit Schwerpunkt Haftdoldenfluren und auf Ackerbereiche in Sandgebieten mit Vorkommen von Sandmohn- und Lämmersalat-Gesellschaften konzentriert, können Vertragspakete zur Förderung von Feldbrütern auch in deren Vorkommensgebieten vereinbart werden. Eine fast flächenhafte Vertretung und Ansprechpartner haben die Landschaftspflegeverbände in Bayern aufzuweisen. Über sie besteht Kontakt sowohl zu den politischen Gremien als auch zu den Landnutzern und Fachbehörden. Einige Verbände setzten bereits gezielt Schutzprojekte auf Äckern um. Die regionalen Verbände sind beim Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) Mitglied. Der DVL wiederum fördert über seine Stiftung Deutsche Landschaften Maßnahmen, die durch öffentli-

che Gelder nicht ausreichend finanziert werden können. Hervorgetan im Artenschutz auf den Äckern hat sich in den letzten 10 Jahren der Landesbund für Vogelschutz. Er betreut diverse Ackerwildkrautschutzprojekte, deren Flächen im Eigentum des Verbandes sind. In den meisten Fällen sind die Artenschutzkonzepte mit Vermarktung gekoppelt. Neben dem LBV hat auch der Bund Naturschutz in Bayern vielfältige Einsätze im Bereich Acker. Das landkreisübergreifende Sandachseprojekt kann hier reaktiviert werden. In Nordwest-Bayern gibt es Interesse der Kirche, sich mit ihren Ackerflächen am Ackerschutznetz beteiligen und Flächen einschließlich der Bewirtschafter einzubringen. Mit der Abteilung Geobotanik der Universität Erlangen-Nürnberg und den dort tätigen Botanikern – vorrangig die Arbeitsgruppe von Prof. Nezadal und Dr. Pilotek – stehen Ansprechpartner für die bedeutenden Schutzäcker nördlich der Donau auch für eine Hauptphase zur Verfügung. Die Kartierergebnisse können in der Hauptphase in die Umsetzungen einbezogen werden. Mit den Freilichtmuseen in Bayern können Kooperationen im Falle eines Hauptprojektes initiiert werden, da beispielsweise das Freilichtmuseum in Bad Windsheim über ausgedehnte Ackerflächen innerhalb des Geländes verfügt. In Süd-Bayern hebt sich das Projekt zur Förderung bedrohter Ackerwildkräuter des Heideflächenvereins Münchner Norden besonders hervor. Die Betreuer dieses Feldflorareservates sind mögliche Projektpartner und haben Kontakte sowohl zur Universität Weihenstephan, zum dortigen Ackerwildkrautspezialisten, Herrn Dr. Leuschner, und zu Dr. Wiesinger von der Landesanstalt eine Kooperation. An Stiftungen sind hier insbesondere die Helversen'sche Stiftung für Arten- und Biotopschutz und die Gregor Louisidor Umweltstiftung zu nennen.

2.7 Schutzäcker in Deutschland – Fallbeispiele

Im Folgenden werden exemplarisch vier Beispiele von Ackerflächen vorgestellt, die ein besonders artenreiches und schutzwürdiges Arteninventar aufweisen und dargestellt, welche unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente sich im Rahmen des Projekts „100 Äcker für die Vielfalt“ zum langfristigen Erhalt des Artenbestands eingesetzt wurden.

2.7.1 Schutzacker am „Kahlen Berg/Weißenburg“ bei Wundersleben (Thüringen, Landkreis Sömmerda)

Der in den 90er Jahren über das Thüringer KULAP-Programm (Kultur- und Landschaftspflegeprogramm) geförderte ca. 5,5 ha große Keuper-Acker konnte im Jahr 2007 auf Initiative des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ und der UNB Sömmerda aus Haushaltsmitteln des Landkreises gekauft werden. Als Besonderheit der Fläche ist das Vorkommen der heutzutage sehr seltenen, mediterran verbreiteten und hier die Nordwestgrenze ihres Areals erreichenden Sichel-Wolfsmilch (*Euphorbia falcata*) zu werten. Damit trägt Thüringen eine deutschlandweite Verantwortung für den Erhalt der Art! Diese, in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen ausgestorbene bzw. verschollene Art, kann aktuell nur noch auf zwei Flächen im Werntal (Bayern) nachgewiesen werden. Auf der besagten Fläche am Kahlen Berg/Weißenburg konnten in den letzten Jahren teilweise bis zu hundert Individuen der Sichel-Wolfsmilch beobachtet werden (HENZE 1998). Da sich die Sichel-Wolfsmilch als ein so genannter „Stoppelblüher“ auszeichnet, ist zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und dem Bewirtschafter der Fläche, der Terra e.G. Sömmerda, ein geeigneter Bewirtschaftungsplan zur Förderung der Art erarbeitet worden. Dazu gehört insbesondere das Unterlassen des Stoppelumbruchs vor September, damit die jährliche Reproduktion der Sichel-Wolfsmilch gesichert ist. Neben dieser „Attraktion“ des Ackers kommen mit dem Runden Lauch (*Allium rotundum*), Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*), Dreihörnigen Labkraut (*Galium tricornutum*), Ackerkohl (*Conringia orientalis*), Braunen Mönchskraut (*Noëna pulla*), Acker-Haftdolde (*Caucalis platycarpos*) und angrenzend dem Flammen-Adonisröschen (*Adonis flammea*) weitere bemerkenswerte Segetalpflanzen aus der Haftdolden-Adonisröschen-Gesellschaft (Caucalido-Scandicetum) vor.



Abb. 17: Schutzacker an der Weißenburg bei Wundersleben im Mai 2007 (Foto: S. MEYER)

Eine finanzielle Absicherung der Bewirtschaftung ist in einer ersten Stufe für eine Dauer von 10 Jahre durch Landkreismittel gesichert. Es wurde vereinbart, dass diese bundesweit floristisch bemerkenswerte Fläche dauerhaft aus dem Etat des Landkreises Sömmerda gefördert werden soll. Der Landkreis Sömmerda ist sich der bundesweit herausragenden Bedeutung des Standortes bewusst. Durch das Zusammenwirken verschiedenster Mitstreiter, konnten demnach alle geforderten Kriterien (hohe floristische Wertigkeit der Fläche, Fläche durch Kauf gesichert und langfristige finanzielle Absicherung der extensiven Bewirtschaftung) erfüllt werden und der Acker am „Kahlen Berg/Weißenburg“ kann als einer der „100 Äcker für die Vielfalt“ geführt werden.

2.7.2 Schutzäcker am Eschenberg bei Bremke und Ackerterrassen bei Groß-Lengden (Niedersachsen, Landkreis Göttingen)

Bei der ca. 0,4 ha großen Fläche am Eschenberg bei Bremke und den zwei Ackerterrassen (0,36 ha und 0,24 ha) bei Groß-Lengden handelt es sich um drei der interessantesten Kalkäcker Niedersachsens. Auf der Fläche am Eschenberg konnten während der Kartierungen in den letzten beiden Jahren u.a. der in Niedersachsen stark gefährdete Acker-Hahnenfuss (*Ranunculus arvensis*), Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*) und Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*) bestätigt werden. Als floristische Besonderheiten auf den beiden, von einem Bio-Landwirt bewirtschafteten Ackerterrassen in Groß-Lengden, gelten die landesweit nur noch sehr selten vorkommende Acker-Haftdolde (*Caucalis platycarpos*) und der Kleine Frauenspiegel (*Legousia hybrida*).

Die Flächen waren bis zum Jahr 2007 Bestandteil des Niedersächsischen Ackerrandstreifenprogramms. Aufgrund veränderter Förderbedingungen (z.B. Kürzung der Prämienätze) war für die Bewirtschafteter eine Teilnahme am Ackerrandstreifenprogramm ökonomisch nicht mehr vertretbar. Um jedoch eine weitere Fortführung der extensiven Bewirtschaftung auf den genannten Flächen zu gewährleisten, wurden durch das Projekt „100 Äcker für Vielfalt“, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen und lokalen Naturschutzvertreten Möglichkeiten zur langfristigen finanziellen Absicherung der Bewirtschaftungsmaßnahmen entwickelt. Noch im Jahr 2008 sollen die drei Ackerflächen über Finanzmittel aus dem LEADER+ Programm und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Landkreises Göttingen gekauft werden. In diesem Fall übernimmt die Europäische Union (über LEADER+) 55% der Kosten und 45% der Landkreis Göttingen aus Ausgleichsmitteln. Nach Vollzug der Kauftransaktion werden die Flächen der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen e.V. (BSG) über-

tragen. Der Landkreis Göttingen hat angekündigt für mindestens 25 Jahre Finanzmittel zur Absicherung der Bewirtschaftungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

2.7.3 „Am Bockstadter Weg“ (Bayern, Landkreis Coburg, Gemeinde Meeder)

Bei dem dargestellten Projekt handelt es sich um ein Vorhaben, das ab 1998 im Zuge eines Naturschutzgroßprojekts (ABSP- bzw. BayernNetzNatur-Projekt) in direkter Nachbarschaft zum Freistaat Thüringen umgesetzt wurde. Die Kalkscherbenäckern auf den Langen Bergen sind wunderbar verzahnt mit Magerrasen und Saumstrukturen und dem „Grünen Band“, dem ehemaligen, nun beweideten Grenzstreifen zur ehemaligen DDR, einem Lebensraum von nationaler Bedeutung. Neben den eigentlichen naturschutzfachlichen Zielen zum Aufbau von Ackerwildkrautreservaten auf Muschelkalk-Scherbenäckern wird auf den Ackerflächen am Bockstadter Weg der Erhalt und die Rekultivierung alter Nutzpflanzen verfolgt. Eines der wesentlichen Ziele des Großprojekts ist es, eine nachhaltige, artenschutzgerechte Landnutzung dauerhaft zu etablieren.

Das Gebiet umfasst etwa eine Fläche von 18 ha und liegt innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes „Muschelkalkzug von den Langen Bergen“ bei Weißenbrunn v. Wald. Die Flächen befinden sich fast ausschließlich im Besitz des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V., Verband für Arten- und Biotopschutz (LBV). Vertreter der Adonis-Haftdolden-Gesellschaft (Caucalido-Adonidetum), die in Bayern in der Roten Liste der Pflanzengesellschaften als „vom Aussterben bedroht“ geführt wird, konnten hier bei den floristischen Erhebungen auf den flachgründigen Kalkscherbenäckern wieder nachgewiesen werden: u.a. Flammen-Adonisröschen (*Adonis flammea*), Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*), Acker-Haftdolde (*Caucalis platycarpus*), Ackerkohl (*Conringia orientalis*), Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*), Finkensame (*Neslia paniculata*), Rispen-Lieschgras (*Phleum paniculatum*), Acker-Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis*). Die wissenschaftliche Begleitung und das Monitoring führen Biologen der LBV und der Regierung von Oberfranken durch, das Management der Maßnahmen der Landschaftspflegeverband im Landkreis Coburg. Die Flächen werden von ortsansässigen Landwirten nach den Richtlinien des Ökologischen Landbaus (Bioland) und in einer Dreifelderwirtschaft bestellt. Der Kulturpflanzenerhalt gilt den Sorten Emmer (*Triticum dicoccum*) und Linse (*Lens culinaris*). Verträge über spezielle naturschutzfachlich abgestimmte Bewirtschaftungsweisen wurden mit den Landnutzern abgeschlossen. Sie erhalten je nach Kultur 500,- bis 600,- EUR/ha/Jahr über Vertragsnaturschutz (VNS) bzw. das Öko-KULAP-Programm.



Abb. 18: Teilbereich der flachgründigen Kalkscherbenäckern mit Schwarzem Winteremmer. Im Hintergrund ist das „Grüne Band“ – der innerdeutsche Grenzstreifen – als Magerrasen erkennbar (Foto: S. Neumann)

Die Verantwortlichen des Projektes, der Landesbund für Vogelschutz e.V. als Flächeneigentümer, der Landschaftspflegeverband im Landkreis Coburg als Umsetzer vor Ort und die Regierung von Oberfranken als Höhere Naturschutzbehörde, würden eine Aufnahme dieser Flächen in das Schutzacker-Netzwerk sehr begrüßen. Denn nur durch eine längerfristige Perspektive in Hinblick auf einen bundesweit angelegten Segetalartenschutz sehen Eigentümer und Fachkräfte eine Chance, eine Ausweitung der Kulisse in Form eines kohärenten Netzes in Richtung Mitteldeutschland, Südthüringen und nördliches Oberfranken voranzubringen. Künftige Schwerpunkte werden neben der Sicherung der Ackerwildkraut-Flora auf die Vermarktung der erzeugten Produkte und die Umweltbildung ausgerichtet sein. Angedacht ist eine Wiederauflage der im Jahre 2001 erstmals präsentierten „Schaufäche für alte Sorten“. Hier würden das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ und die daran beteiligten Partner und Akteure wichtige neue Impulse geben können.

2.7.4 Schutzackerumsetzung im Saarland

Im Rahmen des Vorprojektes wurde in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt eine Liste mit ca. 15 potentiellen Flächen für Schutzäcker, u.a. mit Vorkommen von Lämmersalat (*Arnoseris minima*), Feld-Löwenmaul (*Misopates orontium*) und Eiblättrigem Tännelkraut (*Kickxia spuria*) Ranken-Platterbse (*Lathyrus aphaca*), erstellt. Unter den bereits vorgeschlagenen Flächen befinden sich einige, die aktuell schon im Eigentum der Naturlandstiftung Saar (NLS) bzw. der Zweckverbände sind. Geprüft werden sollen insbesondere auch Ackerflächen, die in Grünland umgewandelt wurden bzw. als mehrjährige Ackerbrachen anzusprechen sind (Flächen schon im Besitz der NLS), die sich aber aus heutiger Sicht für den Schutz der Ackerwildkräuter besonders eignen. Angesichts der erheblichen Flächen, die im Rahmen von Naturschutzprojekten von Acker in Grünland/Brache umgewandelt wurden, wird eine Rückumwandlung von kleineren Flächen, die keine hochwertigen Grünlandarten aufweisen, als fachlich gerechtfertigt angesehen.



Abb. 19: Potential-Schutzackerfläche im Besitz der Naturlandstiftung Saar (Foto: S. WEHKE)

Die NLS hat angeboten das Management für die etwa 15 potentiellen Schutzäcker im Saarland zu übernehmen. Angesichts der geringen Gesamtgröße der Schutzäcker von ca. 15 ha kann dies effizient über die NLS gemanagt werden, die im Flächenmanagement im Saarland sehr große Erfahrungen hat. Die NLS ist auch bereit, den Umbruch von mittlerweile als Grünland genutzten Ackerbrachen auf eigenen Flächen zur Schaffung von Kalkscherben-Schutzäckern zu initiieren. Hierzu erfolgt eine Abstimmung mit dem Landesumweltamt. Das Ministerium für Umwelt hat zugesichert, die erforderlichen Ausnahmen bzw. Befreiungen von den Schutzgebietsverordnungen zu erteilen. Sofern das Bundesamt für Naturschutz (BfN) wegen Naturschutzgroßprojekten betroffen ist, erfolgt eine Information des BfN durch das Ministerium für Umwelt des Saarlandes. Die Finanzierung der Aktivitäten der NLS (inkl.

der langfristigen Bewirtschaftungskosten) kann auf Grund der sehr begrenzt erforderlichen Mittelvolumina auf Landesebene (Ministerium für Umwelt, Landesamt für Umwelt, NLS), im Land geklärt werden.

3. Projektrelevante Ergebnisse des Workshops „Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen – Rechtliche Aspekte, finanztechnische Abwicklung und naturschutzfachliche Bedeutung“ auf der Insel Vilm (01. bis 03. Juni 2008)

Die Biodiversitätspotentiale in Ackerlandschaften werden bisher weit unterschätzt und nur ungenügend in den Fokus der Politik/Öffentlichkeit getragen. Vom Ziel „*Bis 2015 sind die Populationen der Mehrzahl der Arten, die für die agrarisch geprägte Kulturlandschaft typisch sind, gesichert und nehmen wieder zu*“ (BMU 2007) ist man heutzutage noch meilenweit entfernt. Um dem zeitnah und fachlich korrekt entgegenzuwirken hat hierbei die Erhaltung und Förderung der (noch) bestehenden quali- wie quantitativ gut ausgestatteten Ackerwildkraut-Flächen absolute Priorität. Eine Sicherung entsprechender Standorte (Kauf, grundbuchliche Sicherung, privatrechtlicher Vertrag, etc.) wird in Zeiten konkurrierender Flächenansprüche (abnehmende Stilllegungsfläche → Re-Intensivierung der Landnutzung → potentiell weniger Raum für Naturschutzflächen?) von einer Mehrheit der Teilnehmer als unabdingbar angesehen, um die Top-Standorte langfristig/dauerhaft sicherzustellen. Auch aus ökonomischer Sicht ist eine Mindestanzahl an Schutzäckern zu „schützen“ und öffentliche Finanzmittel sind dazu bereitzustellen! Von allen Teilnehmern wird bisher die schlechte Akzeptanz bei Kompensationsmaßnahmen bemängelt. Der bisherige Fokus der Maßnahmen erstreckte sich hauptsächlich auf FFH-Gebiete bzw. fachlich oftmals nicht nachvollziehbare Maßnahmen (z.B. Anlage Streubobstwiese, wo nur die Erstanlage aber nicht die Dauerpflege abgesichert ist!). Deshalb ist die Eingriffregelung in der heutigen Zeit ein Randproblem des Flächenverbrauchs zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen! Im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ gilt die Flächennutzung einer intensivierten landwirtschaftlichen Nutzung nicht als Eingriff (Landwirtschaftsklauseln BNATSchG). Bei einem täglichen deutschlandweiten Flächenverbrauch von ca. 120 ha sind überproportional landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen. In der Kölner Bucht z.B. entfallen 80% der Eingriffe auf Acker- und Grünland; jedoch werden davon 70% aus Ausgleich in Aufforstungsmaßnahmen investiert! Einigkeit besteht darin, dass zukünftig Eingriffe auf Ackerland auch vermehrt in diesem Biotoptyp kompensiert werden sollten! Ein erstes Modellvorhaben (Kühlenhagen bei Greifswald – Mecklenburg-Vorpommern) zum Erhalt des Papaveretum argemones (Sandmohn-Gesellschaft) ist dazu schon angelaufen.

Ziel bei dieser produktionsintegrierten Kompensation (besser ist von einer „betriebsintegrierten Kompensation“ zu sprechen) ist ein langfristiger Fokus der Maßnahme. Die Ungewissheit der Zukunft kann durch einen betriebswirtschaftlichen Arbeitsplan abgemindert werden (Langfristigkeit = finanzwirtschaftliches Problem). Konsens besteht auch darin, dass das Ökokonto den Einsatz von nichtspezifischen Maßnahmen erleichtert und deshalb abgelehnt wird. Weiterhin müssen Anschlussvertragslösungen (z.B. für 25 jährige Verträge) für die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen gefunden werden und ein naturschutzfachliches Monitoring sollte zur Optimierung der Bewirtschaftung zum Standard werden.

4. Vorträge, Publikationen, Pressemitteilungen

Vorträge

Entwicklung von lebendiger Vielfalt in der Agrarlandschaft (EVA): Mehr Vielfalt in die Ackerlandschaft – Ansätze und Perspektiven zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft Baden-Württembergs (**Stuttgart, 24.03.2007 „Biodiversität in der Agrarlandschaft – Aufbau eines Netzes von Schutzäckern für Ackerwildkräuter in Mitteldeutschland“**)

20 Jahre Ackerwildkrautschutz mit der Landwirtschaft in Niedersachsen (**26.06.2007, Schneverdingen „Das Projekt „Biodiversität in der Agrarlandschaft“ – Schutzäcker für Ackerwildkräuter in Mitteldeutschland“**)

Workshop: Ackerwildkrautschutz in Thüringen – Stand und Perspektiven (**26.04.2007, Jena „Umsetzung des Projektes Biodiversität in der Agrarlandschaft – Aufbau eines Netzes von Schutzäckern für Ackerwildkräuter in Mitteldeutschland“**)

Exkursionstagung Ackerwildkrautschutz in Deutschland praktisch – neue Trends und Perspektiven (**05.07.2007, Witzenhausen „Biodiversität in der Agrarlandschaft – Aufbau eines Netzes von Schutzäckern für Ackerwildkräuter in Mitteldeutschland“**)

Workshop Ackerwildkrautschutz: Praxis vor Ort, Perspektiven für ein Ackerschutzsystem (**06.09.2007, Würzburg „Vorstellung des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“**)

24. Deutsche Arbeitsbesprechung über Fragen der Unkrautbiologie und –bekämpfung (04.-06.03.2008, Stuttgart-Hohenheim **„Schutzäcker für die Segetalflora in Deutschland – Bestandsanalyse und neue Impulse durch das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“**)

Jahrestagung 2008 Botanischer Verein Sachsen-Anhalt e.V. (08.03.2008, Halle/Saale **„Das Projekt „Biodiversität in der Agrarlandschaft“ – Schutzäcker für die Segetalflora in (Mittel)-Deutschland“**)

Veranstaltungsreihe der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen e.V. (10.04.2008, Göttingen **„Schutz der bedrohten Ackerwildkräuter Konzeption und Umsetzung im LK Göttingen“**)

Projektvorstellung im Landesamt für Umweltschutz Schleswig-Holstein (**08.04.2008, Kiel-Flintbeck „Das Projekt „Biodiversität in der Agrarlandschaft“ – Schutzäcker für die Segetalflora in (Mittel)-Deutschland“**)

Exkursionstagung Ackerwildkrautschutz in Deutschland praktisch – neue Trends und Perspektiven (**05.07.2007, Witzenhausen „Ein Schutzäcker-Netzwerk zum Erhalt bedrohter Segetalarten in Deutschland – Perspektiven eines aktuellen Vorhabens“**)

NABU-Bund-Länderrat-Treffen Kassel (9.03.2008, Kassel: Projektvorstellung)

Exkursionstagung zum Schutz der Ackerwildkräuter 2008 (**12.-13.06.2008, Schlangenbad/Hausen „Fördermöglichkeiten von Schutzäckern in den Bundesländern - Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie „100 Äcker für die Vielfalt“**)

Fachtagung zur Acker-Feuerlilie (*Lilium bulbiferum* ssp. *croceum*) in Hitzacker (**21.06.2008, Hitzacker „Schutzäcker für die Ackerwildkrautflora in Deutschland - Das Projekt 100 Äcker für die Vielfalt“**)

Fachtagung Kontinentale Trockenrasen in Westthüringen (**25.06.2008, Seebach „Das Projekt 100 Äcker für die Vielfalt – Kooperation und Umsetzung im Freistaat Thüringen**)

Jahrestagung der Gesellschaft für Ökologie - German Session: Biodiversität und Naturschutz im bundesweiten Maßstab – Konzepte, Beispiele und Ausblick (**18.09.2008, Leipzig „100 fields for diversity” – a new network for conserving arable wild plants in Germany”**)

AEGRO - An Integrated European *In Situ* Management Workplan: Implementing Genetic Reserve and On Farm Concepts (**18.-19.09.2008, Quedlinburg “Sanctuaries for the segetal flora in Germany - Economic aspects of the project "100 fields for diversity"”**)

Tagung der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften e.V. und der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung e.V.- Biodiversität in der Pflanzenproduktion (**01.10.2008, Göttingen „Schutz-**

äcker – ein Konzept zur Erhaltung und Förderung der Diversität der Ackerwildkrautvegetation in Deutschland“)

Veröffentlichungen

MEYER, S. & JOHN, H. (2007): *Althaea hirsuta* L. – Ein Neufund für Sachsen-Anhalt und Angaben zur aktuellen Bestandssituation in Mitteldeutschland. – *Mitt. Flor. Kart. Sachsen-Anhalt* 12: 51-60.

MEYER, S. & VAN ELSEN, T. (2007): Biodiversität in der Agrarlandschaft – Aufbau eines Netzes von Schutzäckern für Ackerwildkräuter in Mitteldeutschland. – *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* 27 (2): 103-108.

MEYER, S.; LEUSCHNER, C. & VAN ELSEN, T. (2008): Schutzäcker für die Segetalflora in Deutschland – Neue Impulse durch das Projekt „Biodiversität in der Agrarlandschaft“. – *J. Plant Dis. Protect., Special Issue XXI*: 361-366.

Beitrag über das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ bei „Nano“ (27.05.2008 um 18.30 Uhr auf 3sat)

5. Literatur

AGRA-EUROPE 29/07 (2007): Stellenwert der Ausgleichszulage in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013

ANDREASEN, C., STRYHN, H. & STREIBIG, C. (1996): Decline of the flora in Danish fields. - *J. Appl. Ecol.* 33, 619-626.

BERGER, G., PFEFFER, H., HOFFMANN, J., SCHOBERT, H. & MALT, S. (2002): Kleinflächige Ackerstilllegungen als Vorrangflächen für den Naturschutz, Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF) e.V. (Hrsg.). – Münchenberg: 33 S.

BMELV (2007): Entwicklungsprogramme der Bundesländer 2007 – 2013: Mittelverteilung der kofinanzierten öffentlichen Ausgaben und der zusätzlichen nationalen Förderung auf die Maßnahmen (unveröffentlichte vorläufige Mitteilung vom 11.06.2007)

BMU (2004): Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen

BUSSCHE, A. VON DEM (2001): Vertragsnaturschutz in der Verwaltungspraxis. – In: Europäische Hochschulschriften. Reihe 2, Rechtswissenschaft 3223: 216 S.

CHAMBERLAIN, D.E., FULLER, R.J., BUNCE, R.G.H., DUCKWORTH, J.C. & SHRUBB, M. (2000): Changes in the abundance of farmland birds in relation to the timing of agricultural intensification in England and Wales. - *J. Appl. Ecol.* 37, 771-788.

DBV (2007): Naturschutz in Börde-Landschaften durch Strukturelemente am Beispiel der Kölner-Bucht – Abschlussbericht des DBV Bördeprojektes, Berlin: 131 S.

DEUTSCHER BUNDESTAG (2007): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2007 bis 2010

DVL & NABU (2005): Agrarreform für Naturschützer – Chancen und Risiken der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Naturschutz

EGGENSCHWILER, L. (2003): Bunt- und Rotationsbrachen bringen Leben in die Ackerlandschaft. - In: Oppermann, R. & Gujer, H. U. (Hrsg.): Artenreiches Grünland bewerten und fördern – MEKA und ÖQV in der Praxis: 155 – 159.

ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. - 5. Aufl., Eugen Ulmer, Stuttgart.

ERCHINGER, H. & SCHMID, M. (1998): Ackerflächen, Segetalflora. - unveröffentl. Abschlußbericht an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz

FREESE, J. (2003): Randstreifen als Strukturelemente in der intensiv genutzten Agrarland-

- schaft Wolfenbüttels – Ergebnisse der Nicht-Teilnehmerumfrage NAU 2003. - unveröffentlichte Studie im Rahmen des DBU-Projektes Lebensraum Börde, 15 S.
- GEROWITT, B., HÖFT, A., MANTE, J. & RICHTER gen. KEMMERMANN, A. (2006): Agrarische pflanzliche Vielfalt ergebnisorientiert honorieren – Ansätze und Umsetzungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Agrarlandschaften. - BFN-Skripten 179: 107-122.
- GRADMANN, R. (1950): Die Pflanzenwelt der Schwäbischen Alb, Band 1. - 4. Aufl., Strecker & Schröder, Stuttgart.
- GÜTHLER, W., KRETZSCHMAR, C. & PASCH, D. (2003): Verwaltungsprobleme des Vertragsnaturschutzes und mögliche Lösungsansätze. - BfN-Skripten 86: 37 S., Bad Godesberg.
- GÜTHLER, W. & OPPERMANN, R. (2005): Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz weiter entwickeln. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 13: 226 S.
- HAMMER, K. & HANELT, P. (1980): Variabilitäts-Indices von *Papaver rhoeas*-Populationen und ihre Beziehungen zum Entwicklungsstand der Landwirtschaft. - Biol. Zentralbl. 99, 325-343.
- HAMPICKE, U., HOLZHAUSEN, J., LITTERSKI, B. & WICHTMANN, W. (2004): Kosten des Naturschutzes in offenen Ackerlandschaften Nordost-Deutschlands. - Berichte über Landwirtschaft 82 (2): 225 – 254.
- HAMPICKE, U., LITTERSKI, B. & WICHTMANN, W. (2005): Ackerlandschaften – Nachhaltigkeit und Naturschutz auf ertragsschwachen Standorten. - Springer, Heidelberg.
- HENZE, U. (1998): Floristische Erfassung von Ackerrandstreifen 1998 im Landkreis Sömmerda. – Unveröff. Bericht im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Sömmerda: 47 S.
- HEYDEMANN, B. & MEYER, H., (1983): Auswirkungen der Intensivkultur auf die Fauna in den Agrarbiotopen. - Schr.R. Dt. Rat Landespl. 42: 174-191.
- HOFMEISTER, H. & GARVE, E. (2006): Lebensraum Acker. - Reprint der 2. Auflage. Kessel, Remagen.
- ILLIG, H. (1990): Feldflora-Reservate als neue Form von Naturschutzgebieten. - Abh. Ber. Naturkundemus. Görlitz 64 (1), 99-101.
- ILLNER, H., SALM, P. & BRABAND, D. (2004): Modellvorhaben "Extensivierte Ackerstreifen im Kreis Soest". – LÖBF-Mitteilungen 2: 33–38.
- JENNY, M., JOSEPHY, B. & LUGRIN, B. (2003): Ökologische Aufwertungsmaßnahmen in Ackerbaugebieten und ihre Auswirkungen auf ausgewählte Vogelarten. - In: OPPERMANN, R. & GUJER, H. U. (Hrsg.) (2003): Artenreiches Grünland bewerten und fördern – MEKA und ÖQV in der Praxis. - Stuttgart (Ulmer): 151-155.
- KÜSTER, H. (1994): Vielfalt und Monotonie auf Ackerstandorten und deren Auswirkungen auf die Unkrautfluren – Eine Betrachtung aus Sicht der historischen Geobotanik. - Natursch. u. Landespl. in Brandenburg, Sonderh. 1, 4-7.
- LÖBF (1996): LÖBF-Jahresbericht 1995, Recklinghausen
- LÖBF (2001): LÖBF-Jahresbericht 2000, Recklinghausen
- LUDWIG, D. (1991): Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotopen. - Bochum: 141 S.
- MAHN, E.-G. (2002): Biologie und Ökologie der Unkräuter. - In: ZWERGER, P., & AMMON, H.-U. (Hrsg.): Unkraut – Ökologie und Bekämpfung - Eugen Ulmer, Stuttgart: 21-78.
- MARSHALL, E.J.P, BROWN, V.K., BOATMAN, N.D., LUTMAN, P.J.W., SQUIRE, G.R. & WARD, L.K. (2003): The role of weeds in supporting biological diversity within fields. - Weed Res. 43: 77-89.
- MATTHEIS, A., ALBRECHT, H. & OTTE, A. (1991): Ergebnisse der Ackerrandstreifenkontrollen 19989 / 1990 und Hinweise zur weiteren Durchführung des Ackerrandstreifenprogramms.

- Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege der Regierung von Oberbayern 28: 17-23.
- MEYER, S., LEUSCHNER, C. & VAN ELSSEN, T. (2008): Schutzäcker für die Segetalflora in Deutschland – Neue Impulse durch das Projekt „Biodiversität in der Agrarlandschaft“. – J. Plant Dis. Protect., Special Issue XXI: 361-366.
- MEYER, S. & MAHN, E.-G. (2006): Untersuchungen zu Struktur und Erhalt der Segetalvegetation im östlichen Teil der „Karstlandschaft Südharz“ (Sachsen-Anhalt). - *Hercynia N. F.* 39 (2), 247-257.
- MEYER, S. & VAN ELSSEN, T. (2007): Biodiversität in der Agrarlandschaft – Aufbau eines Netzes von Schutzäckern für Ackerwildkräuter in Mitteldeutschland. – *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 27 (2): 103-108.
- MICHELS, C. (2003): Aktuelles zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzes in Nordrhein-Westfalen. – In: *Angebotsnaturschutz – Vorschläge zur Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes – Tagungsbericht der gleichlautenden Fachtagung.* - BfN-Skripten: 53-62.
- NOTTMAYER-LINDEN, K., MÜLLER, S., HORST, D. & SCHWEPPE-KRAFT, B. (2000): Zukunft des Vertragsnaturschutzes – Tagungsband zum Abschluss der Voruntersuchung des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens „Warmenau“. - BfN-Skripten 31: 132 S.
- OSTERBURG, B. & PLANKL, R. & BERNHARDS, U. (2003): Auswirkungen der Luxemburger Beschlüsse auf ländliche Räume, Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage, Arbeitsbericht 9/2003 des Instituts für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL, Braunschweig, S. 62
- OSTERBURG, B. & STRATMANN, U. (2002): Die regionale Agrarumweltpolitik in Deutschland unter dem Einfluß der Förderangebote der Europäischen Union. - *Agrarwirtschaft* 51 (5): 259-279.
- OTTE, A., ZWINGEL, W., NAAB, M. & PFADENHAUER, J. (1988): Ergebnisse der Erfolgskontrolle zum „Ackerrandstreifenprogramm“ aus den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben (Jahre 1986 und 1987). – *SchrR. Bayer. Landesamt für Umweltschutz* 84: 161-206.
- PAN PARTNERSCHAFT (2002): Hinweise für die praktische Umsetzung des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms. - unveröffentlichte Studie im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz: 99.
- PASCH, D. (2002): Tradition und Wandel – Vom Pilotprojekt zur EU-Förderung – Vertragsnaturschutz in der Eifel. - In: *Arbeitsergebnisse – Zeitschrift der AG Land- und Regionalentwicklung, Fachbereich Stadtplanung / Landschaftsplanung der Universität Kassel, Heft Juni 2002.*
- PILOTEK, D. (2002): Machbarkeitsstudie für ein Prämiensystem im Rahmen des VNP auf Äckern in Bayern. - unveröffentlichtes Gutachten für das Bayerische Landesamt für Umweltschutz: S.36
- PÖTSCH, J. & SCHEEL, H. (1991): Dispersion und Struktur ausgewählter Populationen von *Sinapis arvensis*. - *Wiss. Beiträge MLU Halle-Wittenberg* 6 (P46): 65-74.
- REISINGER, E., PUSCH, J. & VAN ELSSEN, T. (2005): Schutz der Ackerwildkräuter in Thüringen – Eine Erfolgsgeschichte des Naturschutzes. - *Landschaftspfl. u. Natursch. in Thüringen* 42 (4): 130-136.
- RINGLER, A., STEIDL, I. & KUHNEN, O. (2004): Flächenstilllegung und Naturschutz – Bewertung der Flächenstilllegung aus Sicht des Natur- und Artenschutzes mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Wildtiere – Literaturrecherche. - Gutachten im Auftrag der Deutschen Wildtierstiftung: 284.
- RITSCHEL-KANDEL, G. (1988): Die Bedeutung der extensiven Ackernutzung für den Arten- und Biotopschutz in Unterfranken. - *Schr.R. Bayer. Landesamt für Umweltschutz* 84: 207-218.
- SCHNEIDER, C., SUKOPP U. & SUKOPP, H. (1994): Biologisch-ökologische Grundlagen des

- Schutz gefährdeter Segetalpflanzen. Anhang. - SchrR. Vegetationskunde 26: 348-356.
- SCHUMACHER, W. (1980): Schutz und Erhaltung gefährdeter Ackerwildkräuter durch Integration von landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz. - Natur u. Landschaft 55 (12): 447–453.
- STERN, K. (2003): Überlegungen zu einem zukunftsfähigen Agrarumweltprogramm. – In: Berichte über Landwirtschaft, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.), Bd. 81: 5-28.
- SUTCLIFFE, O.L. & KAY, Q.O.N. (2000): Changes in the arable weed flora of central southern England since the 1960s. - Biol. Conserv. 93: 1-8.
- VAN ELSEN, T., DUNKEL, F.G., EGGERS, T., GARVE, E., KAISER, B., MARQUART, H., PILOTEK, D. RODI, D. & WICKE, G. (2005): Karlstadter Positionspapier zum Schutz der Ackerwildkräuter. - Natursch. u. Landschaftspl. 37 (9): 284-286.
- VAN ELSEN, T, MEYER, S. & GÄRTNER, A.-C. (2007): Empfehlungen zum Ackerwildkrautschutz auf Schutzäckern. - Manuskript; als Download verfügbar unter www.schutzaecker.de, 12 S.
- WHITFIELD, J. (2006): Agriculture and Environment: How green was my subsidy? - Nature 429: 908-909.
- WICKE, G. (1998): Stand der Ackerrandstreifenprogramme in Deutschland. - Schriftenreihe der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz 6: 55-84.
- WICKE, G. (2001): Organisation und Monitoring im Rahmen des Ackerrandstreifenprogramms in Niedersachsen von 1987 bis 2000. - Artenschutzreport 11: 37-41.
- WICKE, G., (2007): Landscape structures for conservation of arable flowers in Lower Saxony (Germany): Population developments since 1987 and perspectives. - Proc. of the GfÖ 37: 473.
- WILSON, P. & KING, M. (2003): Arable plants- A Field Guide. - pp. 42-47, Hanway Press, London.

Anlage: Vermerke über die Gespräche mit den Ländern

Ergebnisvermerke

1. Baden-Württemberg

Gespräch mit MLR zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 10.12.2007 in Stuttgart

Teilnehmer:

- MLR (Reinöhl)
- Projekt (FiBL: van Elsen, Uni Göttingen: Meyer, DVL: Gütler)

Verteiler: Teilnehmer, Renate Market

Gebietskulisse

Folgende Räume sind in Baden-Württemberg Schwerpunkt-Regionen zum Schutz der Ackerwildkräuter, die im Rahmen des DBU-Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ besondere Relevanz besitzen und wo die entsprechenden, unten genannten Akteure gezielt vom Projekt (Frau Market als „Regionalkoordinatorin Süd“) angesprochen werden:

- Ostalbkreis (Riesrand): sehr hochwertige Kalkscherbenäcker im Jurabereich, aktuell ca. 30 ha im Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter, Betreuung erfolgt über Biologen Martin Weiß, langjährige Bemühungen zum Schutz der Ackerwildkräuter seit Beginn der Neunziger Jahre mit guter Evaluierung
- Main-Tauber-Kreis: sehr wertvolle Kalkscherbenäcker auf Muschelkalk, aktuell ca. 50 ha im Vertragsnaturschutz (?), Betreuung erfolgt über Landschaftserhaltungsverband (Lorenz Flad)
- Projekt zum Schutz der Weinbergstulpe im Hohenlohekreis: Betreuung über UNB (Michael Buss)
- Schutzmaßnahmen für *Bromus grossus* in der Schwäbischen Alb über Martin Engelhard

Instrumente

Vertragsnaturschutz

Konsens, dass die Fördersätze in der LPR, Teil A für die Ackermaßnahmen auf Grund der aktuellen Entwicklung der Getreidepreise zu niedrig sind. Die Prämienkalkulation ging von Weizenpreisen von 9.- €/ dt aus, aktuell sind es 23.- €/ dt. Vom MLR wird eine Überarbeitung der Prämienkalkulation im Frühjahr 2008 angestrebt, um so den Vertragsnaturschutz auf dem Acker wieder attraktiver zu gestalten. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Prämienherleitung über die Variante „zusätzlicher Aufwand“ im Bereich der Ackerwildkräuter nicht sinnvoller ist als die Variante „entgangener Gewinn“. Fachlich erscheint dies gerechtfertigt, da es sich bei den Ackerwildkraut-Flächen oft um absolute Grenzertragsstandorte handelt, bei denen aus landwirtschaftlicher Sicht sich eine Stilllegung der Fläche („guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand“) anbieten würde und ähnlich wie bei Kalkmagerasen kein „Ertrag“ im eigentlichen Sinne erwirtschaftet wird.

In Baden-Württemberg wird der Vertragsnaturschutz im Vergleich zu MEKA generell als naturschutzfachlich höherwertige Maßnahme angesehen. Damit ist es dem Landwirt auch während der Laufzeit eines MEKA-Vertrages möglich, in den Vertragsnaturschutz umzusteigen.

Eingriffsregelung

Bisher werden in Baden-Württemberg über die Eingriffsregelung kaum Ziele zum Erhalt der Ackerwildkräuter umgesetzt. Dies liegt u.a. an folgenden Faktoren:

- Eingriffsverursacher wollen keine dauerhafte Pflege von Flächen finanzieren
- kontinuierliche Betreuung der Maßnahme vor Ort ist zwingend beim Ackerwildkrautschutz erforderlich
- auch bei Umsetzung von A- + E-Maßnahmen zum Ackerwildkrautschutz wird der Erwerb der Flächen im Regelfall erforderlich sein
- geringe Möglichkeiten, über eine ackerwildkrautgerechte Bewirtschaftung entsprechende Öko-Punkte erhalten zu können.

Möglichkeiten zur Integration des Ackerwildkrautschutzes in die Eingriffsregelung könnten in folgenden Bereichen bestehen:

- Kooperation mit dem Industrieverband Steine – Erden Baden-Württemberg, der sich z.B. bei der Ansaat von Flächen mit Heudrusch bereits engagiert
- Die Mittel der Ausgleichsabgabe gehen in Baden-Württemberg an die Stiftung Naturschutzfonds beim MLR. Hierüber könnten Ackerwildkrautschutzmaßnahmen finanziert werden, wohl kaum aber eine kontinuierliche Pflege.
- Die von Kommunen geführten Öko-Konten nach BauGB bieten Möglichkeiten für den Ackerwildkrautschutz.

Grunderwerb

- Grunderwerb und Vertragsnaturschutz sind in Baden-Württemberg unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar.
- Aktuell stehen für den Flächenankauf zur Überführung in Landeseigentum in Baden-Württemberg nur begrenzt Mittel zur Verfügung (ca. 500.000.- € Landesmittel / a), die vorzugsweise in Flurneuordnungsverfahren oder zur Ausübung des Vorkaufsrechts nach NatSchG eingesetzt werden.
- Daneben gibt es die Möglichkeit von Grunderwerbzuschüssen für Naturschutzzwecke an Naturschutzvereine (bis 90% der zuwendungsfähigen Kosten) oder an Kommunen (50% bis 70%) über die Landschaftspflegerichtlinie.

Aktionsplan Biodiversität

- Baden-Württemberg arbeitet aktuell einen Aktionsplan Biodiversität aus. Hier soll geprüft werden, ob die Errichtung von 50 ha Schutzäckern Teil dieses Aktionsplans sein können.

Weiteres Vorgehen:

- MLR informiert nachgeordnete Dienststellen über Projekt und bittet ggf. an Projekt weitere Informationen zu übersenden.
- Projekt übergibt Datenbank zu Schutzäckern an MLR.
- Projekt stimmt mögliche Schutzäcker in Baden-Württemberg mit den oben genannten lokalen Akteuren näher ab.
- Antrag für DBU-Hauptphase wird im Entwurf an MLR gemailt.

fdR

Güthler

2. Bayern

Gespräch mit der Naturschutzverwaltung in Bayern zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 28.02.2008 in München

Teilnehmer:

- StMUGV (Dieter Sedlmayer, Dr. Manfred Mühlbauer, Stefan Radlmair)
- Bayerischer Naturschutzfonds (Georg Schlapp)
- LfU (Gerd Heusinger)
- Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (Uni Göttingen: Stefan Meyer, DVL: Wolfram Gühler, Dr. Jürgen Metzner)

Verteiler: Teilnehmer, Thomas van Elsen, Renate Market

Gebietskulisse

- Auf Grund einer Befragung liegen im Rahmen des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ Antworten zu möglichen Äckern mit besonders wertvoller Ackerwildkrautflora in Bayern vor. Diese werden dem LfU zur Überprüfung und Ergänzung übersandt.
- Von Seiten des LfU liegen diverse Gutachten zur Situation der Ackerwildkräuter und ihrer Gesellschaften in Bayern vor. Daraus wird ersichtlich, dass sich die Situation für diese Artengruppe weiter zuspitzt. Neben den Arten der Kalkscherben- und Sandäcker sind nun auch ursprünglich relativ weit verbreitete Gesellschaften (z.B. Kamillen- oder Nachtlitchnelkenfluren) gefährdet. Ein aktuell erstelltes Gutachten wird dem Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ nach Billigung durch das Umweltministerium zugeschickt.
- Basierend auf den vorliegenden Informationen wird vom LfU eine Übersicht erstellt, in welchen Regionen Bayerns welche Ackerwildkrautgesellschaften durch welche natur-schonende Bewirtschaftungsmaßnahmen erhalten werden sollen. Diese Übersicht soll die Grundlage für gezielte Artenschutzmaßnahmen sein, die in prioritären Gebieten ggf. über die Landschaftspflege- und Naturpark-RL umgesetzt werden können (siehe unten).
- Schwerpunkt im Ackerwildkrautschutz in Bayern ist das Gebiet nördlich der Donau.

Instrumente

Konsens besteht darin, dass der Erhalt und die naturverträgliche Bewirtschaftung besonders wertvoller Ackerwildkrautstandorte nur als **eine** wichtige Maßnahme zum Erhalt der Ackerwildkräuter in Bayern angesehen werden kann. Darüber hinaus ist dringend auf weiteren Flächen beispielsweise über Agrarumweltprogramme der Ackerwildkrautschutz zu intensivieren.

Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter

- Der Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter hat in Bayern seit Anfang der 1990´er Jahre erhebliche Einbußen erlebt. Dies wird u.a. mit den Vorgaben auf Grund der EU-Kofinanzierung sowie den geänderten landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen begründet. Aktuell sind ca. 400 bis 500 ha Ackerwildkrautflächen im VNP (Brachlegung mit Selbstbegrünung: 462 ha, extensive Ackernutzung: 153 ha, Streuobstäcker: 42 ha; Daten aus: ART (2004): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums in Bayern 2000 - 2006; aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor, können jedoch aller Voraussicht nach in 1 - 2 Monaten zur Verfügung gestellt werden), in der Hochphase waren es ca. 3.500 ha, die allerdings nicht immer als naturschutzfachlich besonders hochwertig einzustufen waren. .

- Allgemein besteht die Sorge, dass auf Grund der Entwicklungen auf den Agrarmärkten sowie der Förderung der nachwachsenden Rohstoffe die VNP-Fördersätze nicht reichen. Das Umweltministerium prüft, ob eine Erhöhung der Fördersätze bei anstehenden Programmänderungen möglich ist. Gühler schickt Radlmair eine bundesweite Übersicht zum VNP für Ackerwildkräuter zu.
- Vom LfU wurde die Umstellung des VNP auf einen erfolgsorientierten Ansatz geprüft; dies scheint aber aktuell nicht praktikabel zu sein.

Landschaftspflege- und Naturpark-RL

- Der Erhalt hochwertigster Ackerflächen für den gezielten Artenschutz für Ackerwildkräuter kann über die Landschaftspflege- und Naturpark-RL grundsätzlich gefördert werden. Hierdurch kann wesentlich besser auf besondere Anforderungen auf der Einzelfläche reagiert werden. Basierend auf der oben genannten Ausarbeitung des LfU bezüglich Schwerpunkträumen, relevanter Ackerwildkrautgesellschaften und Maßnahmen wird deshalb vom Umweltministerium vorgeschlagen, ein entsprechendes Antragsformblatt sowie ein Merkblatt für den Schutz der Ackerwildkräuter (analog Vorgehen zum Feldhamster) zu erarbeiten und eine Förderung über LNPR anzustreben. Die entsprechenden „Prämiensätze“ für die Maßnahmen müssten dabei mit dem LfL abgestimmt werden. Von Seiten des DVL wird angeregt, bei der Konzeption der Maßnahmen Praktiker der LPV (z.B. Martin Eicher und Hubert Marquart) zu beteiligen. Das Umweltministerium versucht, die notwendigen Antrags-Formblätter sowie das Merkblatt „Ackerwildkräuter“ für das EU-HHj. 2009 fertig zu stellen.
- Angeregt wird weiterhin, eine gezielte Beratung von Landwirten in Schwerpunktregionen für den Ackerwildkrautschutz durchzuführen. Erfahrungen z.B. im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft dokumentieren die Erfolge dieses Ansatzes für eine gezielte Umsetzung des VNP. Das Umweltministerium wird diese Option nach Vorliegen der Ausarbeitungen des LfU sowie der Analyse der VNP-Teilnahme prüfen.

Bayerischer Naturschutzfonds

- Der Fonds hat bereits bisher bei kombinierten Projekten auch den Schutz von Ackerwildkräutern unterstützt (z.B. LBV-Projekt Lange Berge mit Ankauf der Ackerflächen, Monitoring bis hin zur Vermarktungsförderung von auf diesen Flächen erzeugten Produkten).
- In diesem Rahmen ist eine Unterstützung des Ackerwildkrautschutzes über den Fonds auch weiterhin möglich.
- Darüber hinaus fördert der DVL den Ackerwildkrautschutz aktuell intensiv über die Kleinmaßnahmen GlücksSpirale des Fonds. Hierzu wurde ein Konzept für den Landkreis Kelheim 2007 erstellt, das bereits umgesetzt wird. Analoge Aktivitäten finden 2008 für den Landkreis Regensburg und die Sandäcker in Mittelfranken statt.

Eingriffsregelung

- Das LfU führt im Ökoflächenkataster eine Abfrage durch, ob darüber bereits Maßnahmen zum Schutz der Ackerwildkräuter durchgeführt wurden.
- Aktuell scheint die Bedeutung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Ackerwildkrautschutz gering zu sein, allerdings liegen hierzu keine gezielten Abfragen vor.

fdR Gühler

3. Brandenburg

Gespräch mit der Naturschutzverwaltung Brandenburgs zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 21.01.2008 in Potsdam

Teilnehmer:

- MLUR (Tilo Geisel, Frank Fiedler, Axel Steffen)
- LUA (Annemarie Schaepe, Andreas Hermann)
- Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (FiBL: Thomas van Elsen, Uni Göttingen: Stefan Meyer, DVL: Wolfram Gütthler und Beate Schwigon)
- LPV Mittelbrandenburg (Markus Mohn)

Verteiler: Teilnehmer

Gebietskulisse

Aus bundesweiter Sicht hat Brandenburg insbesondere beim Schutz von Ackerwildkrautgesellschaften der Sand- und temporär vernässten Äcker eine herausragende Bedeutung. Auch für einige basenreiche Standorte besitzt Brandenburg aufgrund der nördlichen Arealgrenzen mancher Arten eine große Verantwortung zum Erhalt der Populationen. Im Rahmen des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ wurde bei einer Expertenbefragung eine Liste von 30 Ackerstandorten in Brandenburg erarbeitet, die eine besondere Bedeutung für Ackerwildkräuter haben. Darüber hinaus ist beim LUA keine landesweite Übersicht in Bezug auf Ackerwildkräuter vorhanden.

Folgende Regionen sind in Brandenburg aus Sicht der Gesprächsteilnehmer für den Ackerwildkrautschutz besonders relevant:

- Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin mit Umfeld (Sandäcker und krumenfeuchte, temporär vernässte Äcker)
- Niederlausitz: Luckauer Becken (Initiativen von Hubert Illig und Hans-Christian Kläge) basenreiche Standorte und nährstoffarme Sandäcker
- Uckermark: basenreiche Standorte und krumenfeuchte, temporär vernässte Äcker)
- Hänge im Odertal: Lebus
- Schlaubetal (Sandäcker)
- Rheinsberg (Sandäcker)
- Stöbritz bei Cottbus (basenreich mit einzigem *Bupleurum rotundifolium* Vorkommen in Brandenburg)
- Westhavel (Sandäcker bei Garlitz)
- Mittlere Mark (Nuthe-Nieplitz-Niederung)
- Schraden (Elbe-Elster-Kreis)

Instrumente

Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter

- Innerhalb der EU-kofinanzierten Agrarumweltprogramme gibt es in Brandenburg kein spezifisches Programm zum Schutz der Ackerwildkräuter.
- Aktuell erarbeitet das Ministerium eine Förderrichtlinie für einen rein aus Landesmitteln finanzierten Vertragsnaturschutz aus, in den auch der Schutz der Ackerwildkräuter integriert werden kann (Modul „Anlage von Blüh- und Schonstreifen). Es wurde festgestellt, dass der Schutz der o. g. Ackerwildkrautgesellschaften mit diesem Programmteil nicht er-

reicht werden kann. Die Förderkonditionen und Fördersätze sind aktuell noch in Arbeit. Der DVL sendet seine Übersicht zu den entsprechenden Programmen anderer Bundesländer an Herrn Fiedler.

- Einige wenige hochkarätige Ackerwildkrautstandorte werden bisher bereits über Landesfördermittel von Seiten des LUA gesichert.

Eingriffsregelung

- In Brandenburg werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen häufig als sogenannte Komplexmaßnahmen konzentriert in einem bestimmten Raum umgesetzt. Dabei finden aktuell bereits Naturschutzmaßnahmen (z.B. Anlage von Blühstreifen) auf dem Acker statt. Eine Integration von Flächen für den Schutz der Ackerwildkräuter ist dabei möglich, sofern folgende Vorgaben beachtet werden:
 - Es erfolgt eine klare naturschutzfachliche Aufwertung der Fläche.
 - Es gibt klare fachliche Rahmenbedingungen für die Fläche.
 - Im Rahmen von Komplexmaßnahmen ist die Pflege der Fläche über einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren zu sichern.
 - Dingliche Sicherung der Flächen im Grundbuch.
- Folgendes weitere Vorgehen wird vereinbart:
 - Die vorhandene Liste der 30 möglichen Schutzäcker wird vom LUA in Bezug auf ein Umsetzungsprojekt zum Schutz von Ackerwildkräutern überprüft und eine Wichtung der Flächen vorgenommen
 - Zusammen mit dem DVL-Brandenburg sollen Möglichkeiten für zwei bis drei Modellvorhaben mit Brandenburger Landschaftspflegeverbänden geschaffen werden; dabei soll dann dort über Komplexmaßnahmen ein Ackerverbundsystem aufgebaut werden

Weitere Instrumente

- In Brandenburg gibt es eine Tradition bei den Aktivitäten zum Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen (z.B. Rudi Vögel, LUA). Eine Kombination des Anbaus alter Getreidesorten mit dem Schutz der Ackerwildkräuter ist denkbar und könnte für beide Seiten Vorteile haben. U.a. ist über die Änderung der GAK auch die Förderung pflanzengenetischer Ressourcen ein neuer Fördertatbestand. DVL-Brandenburg spricht mit Vögel über Ansatzpunkte für eine Kooperation.

Vorschläge für das DBU-Projekt

- Von Seiten des Landes wird angeregt, klare Zielsetzungen für den Schutz der Segetalarten über das Projekt zu formulieren
- über die Öffentlichkeitsarbeit sollte deutlich gemacht werden, dass der Naturschutz über Natura 2000 hinaus wichtige weitere Ziele verfolgt
- Gewünscht wird ein bundesweiter Info-Austausch in Bezug auf die unterschiedlichen Strategien der Länder im Ackerwildkrautschutz.
- Weiter wird eine Information von wichtigen Landesakteuren zum Ackerwildkrautschutz als wichtig befunden.
- Das Land möchte über den weiteren Fortgang des Projektes informiert werden.

4. Hessen

Gespräch von Interessensvertretern mit der Umweltverwaltung in Hessen zum DBU-Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 20.02.2008 in Wiesbaden

Teilnehmer:

- HMULV (Martin Fuchs, Volker Schmülling)
- Amt für den ländlichen Raum im Werra-Meißner-Kreis (Torsten Rapp)
- LPV Rheingau-Taunus (Jürgen Windgasse)
- Uni Witzenhausen (Carola Hotze)
- Dr. Wolfgang Ehmke (Ackerwildkrautexperte)
- Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (FiBL: Dr. Thomas van Elsen, Uni Göttingen: Stefan Meyer, DVL: Wolfram Güthler, Regionalbetreuer West: Sven Wehke)

Name	Institution	Telefon	E-mail
Stefan Meyer	Uni Göttingen	0551-395723	smeyer1@gwdg.de
Torsten Rapp	Ldkr. Werra-Meißner	05651-302-4841	Torsten.rapp@werra-meissner-kreis.de
Volker Schmülling	HMULV	0611-8151676	volker.schmuelling@hmulv.hessen.de
Dr. Wolfgang Ehmke		06128-41938	wolfgangehmke@aol.com
Wolfram Güthler	DVL	0981-4653-3541	guethler@lpv.de
Jürgen Windgasse	LPV Rheingau-Taunus	06124-510301	lpv.rtk@t-online.de
Dr. Thomas van Elsen	FiBL Deutschland	05542-981655	Thomas.vanElsen@fibl.org
Sven Wehke	Peter-Wust-Str. 28, 54295 Trier	0651-9946850	wehke@web.de
Martin Fuchs	HMULV	0611- 815-1778	Martin.Fuchs@hmulv.hessen.de
Carola Hotze	Universität Kassel-Witzenhausen	05542-961584	hotze@mail.wiz.uni-kassel.de

Verteiler: Teilnehmer

Projektvorstellung

Anhand von verteilten Unterlagen wird von Seiten der Akteure des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ dieses Projekt vorgestellt. Aktuell steht die Erstellung des Antrages für die Hauptphase an, bei der es um die Errichtung eines langfristigen Netzes von hochwertigen Schutzäckern in Deutschland geht. Das Projekt kann dabei beratend, informierend und vernetzend tätig werden, die langfristige Sicherung von Flächen über Kauf oder die Pflege der Flächen kann nach den Vorgaben des Förderers, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, leider nicht unterstützt werden.

Gebietskulisse für Schutzgebietsäcker in Hessen

Über den „Regionalbetreuer West“, Herrn Wehke, sowie über Herrn Meyer wird aktuell unter Integration örtlicher Experten eine Liste der potentiellen Schutzäcker erstellt. Die vorliegende Karte mit Schutzäckern, z.B. in den Kalkgebieten im äußersten Norden Hessens (Werra-Meißner-Kreis, Muschelkalkgebiete nw Kassel), im Gladenbacher Bergland und im Bereich der Darmstädter Sande ist noch unvollständig. Vom Land Hessen wird angeregt, auch die Ackerflächen mit Vorkommen des Kugelhornmooses (*Nothothylas orbiculatus*, FFH-Anhang II-Art) in das System der Schutzäcker zu integrieren. Entsprechende Vorschläge liefert Herr Schmülling. Der Kontakt zum Kugelhornmoosexperten Dr. Drewald (Göttingen) zur Flächenkulisse erfolgt zeitnah durch Herrn Meyer.

Um die Liste der potentiellen Schutzäcker zu komplettieren wird folgendes vereinbart:

- Herr Schmülling informiert Herrn Meyer bezüglich der zuständigen 16 hessischen Bewilligungsstellen und von FENA-NATURSCHUTZDATEN (Frau Bütehorn bzw. Herr Geske).
- Nach der Kartierung der Schutzäcker in 2008 stimmt Wehke die Liste der potentiellen Schutzäcker in Hessen mit dem Ministerium (Herr Schmülling) ab. Diese Liste ist der Suchraum für die Errichtung von Schutzäckern, die in der Hauptphase des DBU-Projektes ab 2009 realisiert werden sollen.
- Eine Vorab-Liste wird bis Ostern dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage dieser Liste mit prioritären Ackerflächen sollen seitens des HMULV die konkreten Möglichkeiten der langfristigen Sicherung von Ackerflächen bis Mai geprüft werden.

Instrumente

Übereinstimmend wird festgestellt, dass bei den hochwertigsten Ackerwildkrautflächen in Hessen, wie sie über die Liste der potentiellen Schutzäcker erfasst werden wird, ein langfristiger Schutz über das entsprechende Ackerrandstreifenprogramm allein nicht umgesetzt werden kann. Ziel führend ist es deshalb, diese wenigen Flächen langfristig klar für den Naturschutz zu sichern (z.B. über Ankauf), wobei ergänzend der Vertragsnaturschutz dann zum Einsatz kommen sollte. Nachdem die Ackerwildkräuter aufgrund der Verschlechterung der Bestandssituation zunehmend bedroht sind, wird übereinstimmend die Dringlichkeit betont, die die Einrichtung eines derartigen Schutzackersystems hat. Weiter besteht Konsens, dass über das Schutzackersystem hinaus weitere Maßnahmen für den Schutz der Ackerwildkräuter erforderlich sind.

Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter

- Seit diesem Jahr werden die Ackerwildkräuter im Rahmen der HIAP-Maßnahme „Anlage von Blühflächen oder Schonstreifen“ mit 452.- €/ ha gefördert.
- Zum Umfang Vertragsteilnahme kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da die Vertragsabwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Von Herrn Rapp wird allerdings von sinkenden Vertragszahlen im Werra-Meißner-Kreis berichtet. Im alten Agrarumweltprogramm HELP waren in Hessen ca. 100 ha unter Ackerrandstreifenvertrag. Herr Fuchs teilt mit, dass in 2008 geplant ist, dieses Programm stärker zu bewerben.
- Von Herrn Rapp wird das generelle Düngeverbot im Ackerrandstreifenprogramm, insbesondere für Öko-Betriebe, als problematisch angesehen. Herr Fuchs führt aus, dass aufgrund der Ko-Finanzierung mit Mitteln aus der GAK hier zunächst kein Handlungsspielraum besteht. Herr Thomas van Elsen liefert Herrn Fuchs fachliche Hinweise, warum dieses generelle Düngeverbot gelockert werden sollte. Herr Fuchs bemüht sich in Bezug auf die GAK um entsprechende Verbesserungen. Herr Gütthler weist darauf hin, dass Ag-

Umweltprogramme in anderen Ländern (z.B. Thüringen) hier bereits flexiblere Lösungen enthalten haben.

- Übereinstimmung besteht, dass eine Beratung der Landwirte für die Akzeptanz der Ackerwildkrautschutz-Aktivitäten wesentlich ist.
- In Hessen gibt es Überlegungen zur Förderung pflanzengenetischer Ressourcen – ggf. könnte damit eine sinnvolle Kombination mit der Förderung von Ackerrandstreifen ermöglicht werden.
- Eine interessante Alternative zu den EU-kofinanzierten HIAP-Modulen ist das rein landesfinanzierte HIAP-Modul B6 „Besondere Lebensräume und Habitate“, da hier die Landwirte keinen EU-Sanktionsrisiken ausgesetzt sind und flexiblere Kalkulationen sowie höhere Vergütungssätze möglich sind. Dieser Programmteil läuft aktuell an und hat seinen Fokus allerdings in erster Linie auf den höherwertigen Lebensraumtypen sowie Offenlandhabitaten der Gebietskulisse „Natura 2000“ gerichtet. Jedoch ist eine Förderung der Pflegemaßnahmen von Schutzäckern über dieses Programm nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Finanzausstattung für das Modul B6 wird nach derzeitigem Kenntnisstand im Mittel bei rund 1 Mio. € reine Landesmittel/Jahr liegen. Herr Rapp wird für dieses Programm die 3 bis 5 hochwertigsten Ackerflächen in Zusammenarbeit mit Dr. van Elsen und Carola Hotze für den Werra-Meißner-Kreis melden.

Flächenankauf

- Über ELER wird in Hessen der Flächenankauf nicht gefördert.
- Eine denkbare Option wäre ggf. die Ankaufsförderung über die Stiftung hessischer Naturschutz.
- Von Seiten Herrn van Elsen wird eine kurze Vorlage für die Stiftung erstellt. Auf dieser Grundlage bemüht sich Herr Schmülling um Klärung, ob der Flächenankauf der Schutzäcker über die Stiftung eine mögliche Option ist.¹⁰

Eingriffsregelung

- Ein Ankauf von Schutzäckern mit Aufwertungspotential über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist inklusive der Pflege der Flächen möglich.
- Weiter fallen in Hessen Ersatzgeldzahlungen an. Mittel, die bei den Landkreisen anfallen, gehen dabei zum Jahresende an das Land. Evtl. besteht hier die Möglichkeit, entsprechende Mittel für den Ankauf von Schutzäckern zu verwenden. Herr Schmülling bemüht sich hier um Klärung.¹¹

Weitere Instrumente

- Nach Angaben des Ministeriums sind im UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal sowie in den Großschutzgebieten spezielle Optionen für die Schutzäcker vorhanden, die bei relevanten Fällen geprüft werden sollten.
- Sponsoring könnte auf Landkreisebene für die Errichtung von Schutzäckern eine Option in Hessen sein.

¹⁰ Mail von Herrn Schmülling in Folge des Treffens zu diesem Thema: „Hierzu empfehle ich zunächst Einblick in die entsprechende Website www.stiftung-hessischer-naturschutz.de zu nehmen. U.a. findet sich hier auch bereits ein entsprechendes Antragsformular auf Gewährung einer Zuwendung, welches für den beabsichtigten Zweck genutzt werden könnte. ...“

¹¹ Mail von Herrn Schmülling in Folge des Treffens zum Thema Eingriffsregelung: „Ich empfehle hierzu sinnvollerweise die direkte Kontaktaufnahme mit Herrn Referatsleiter VI 2A Klaus Ulrich Battefeld (0611- 815 1620) bzw. seiner Mitarbeiterinnen Brigitte von Wedel (0611-815 1623) oder Frau Thiel (0611- 815 1622).“

- Herr Dr. Ehmke weist auf die für den 12./13. Juni 2008 in Schlangenbad geplante Ackerwildkrauttagung hin.
- Herr Windgasse berichtet, dass der LPV Rheingau-Taunus in 2009 eine Ackerkräutermeisterschaft plant, bei der Landwirte prämiert werden sollen. Diese Aktivitäten können mit dem Schutzacker-Projekt verzahnt werden.

fdR GÜthler

5. Mecklenburg-Vorpommern

Telefonat mit Olaf Ostermann, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in Schwerin am 04.03.2008 zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“

- Priorität liegt aktuell im Ministerium bei anderen Themen, insbesondere der Umsetzung von Natura 2000
- Über ELER sind Förderoptionen für Ackerwildkräuter über den Vertragsnaturschutz nicht vorhanden (obwohl massive Forderung der Umweltverbände), auch andere Fördermöglichkeiten werden nicht gesehen; evtl. gibt es im Rahmen des Health Check Veränderungen
- Bezüglich Eingriffsregelung ist folgender Sachstand vorhanden:
 - Ersatzgeldfonds wird beim Ministerium geführt und Mittel sind dabei aktuell weitgehend verplant; bisher werden dort investive Maßnahmen gefördert, d.h. die langjährige Pflege von Flächen wurde darüber bisher nicht unterstützt (ist aber denkbar)
 - Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Maßnahmen für Schutzäcker denkbar, allerdings ist dies mit den zuständigen unteren Behörden zu klären
- Bezüglich fachlicher Aspekte wird Kontaktaufnahme mit LUNG empfohlen, z.B. Dr. Uwe Lentschow

fdR

Güthler

6. Niedersachsen

Gespräch mit den Naturschutzverwaltungen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 22.02.2008 in Hannover

Teilnehmer:

- Niedersächsisches Umweltministerium (Gerd Michael Heinze, Manfred Weyer)
- NLWKN (Gisela Wicke, Dr. Anne Schacherer, Sonja Gerdes, Anne Richter)
- LPV Göttingen (Klaus König, Reinhard Urner)
- LANU Schleswig Holstein (Dr. Silke Lütt)
- Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (FiBL: Dr. Thomas van Elsen + Anne Gärtner, Uni Göttingen: Stefan Meyer, DVL: Wolfram GÜthler)

Name	Institution	Telefon	E-mail
Stefan Meyer	Uni Göttingen	0551-395723	smeyer1@gwdg.de
Sonja Gerdes	NLWKN		so.gerdes@web.de
Anne Richter gen. Kemmer- mann	NLWKN		anne.richter- kemmermann@web.de
Annemarie Schacherer	NLWKN	0511-30343219	annemarie.schacherer@nlwkn- h.niedersachsen.de
Wolfram Güthler	DVL	0981-4653-3541	guethler@lpv.de
Reinhard Urner	LPV-Göttingen	0173-2601862	lpv@lpv-goettingen.de
Thomas van Elsen	FiBL Deutschland	05542-981655	thomas.vanElsen@fibl.org
Gerd-Michael Heinze	MU-Ref. 51	0511-120-3552	gerd-michael.heinze@mu- niedersachsen.de
Gisela Wicke	NLWKN	0511-3034-3304	gisela.wicke@nlwkn- h.niedersachsen.de
Manfred Weyer	MU-Nds.	0511-120-3679	manfred.weyer@mu- niedersachsen.de
Silke Lütt	Landesamt f. Natur & Umwelt (Schleswig- Holstein)	04347704-363	sluett@lanu-landsh.de
Klaus König	LPV Göttingen		lpv@lpv-goettingen.de
Anne Gärtner	FiBL Deutschland	05542-981655	anne.gaertner@fibl.org

Verteiler: Teilnehmer

Allgemeine Projektvorstellung

Anhand von verteilten Unterlagen wird von Seiten der Akteure des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ dieses Projekt vorgestellt. Aktuell steht die Erstellung des Antrages für die Hauptphase an, bei der es um die Errichtung eines langfristigen Netzes von hochwertigen Schutzäckern für die Segetalflora in Deutschland geht. Das Projekt kann dabei beratend, informierend und vernetzend tätig werden, die langfristige Sicherung von Flächen über Kauf oder die Pflege der Flächen kann nach den Vorgaben des Förderers, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, leider nicht unterstützt werden.

Aus Sicht des Projektes ist folgende Verantwortlichkeit der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Bezug auf den Ackerwildkrautschutz gegeben:

- Niedersachsen hat weltweite Verantwortung für den Erhalt von Feuerlilien auf Ackerflächen (insbesondere Wendland)
- Arealzentrum in Niedersachsen für die Lämmersalatfluren (qualitativ gut ausgebildete Formationen)
- Arealrand für die Kalkackerfluren (Einbruch am Arealrand vermeiden – genetische Vielfalt)
- weiter ist für die Feuchtäcker und temporär vernässenden Standorte ebenfalls eine erhebliche Bedeutung gegeben

Situation Niedersachsen

In der neuen Koalitionsvereinbarung ist die Sicherung der Biologischen Vielfalt gut verankert und das Thema „Erlebnis Natur“ wird besonders fokussiert. Beide Punkte sollten im Rahmen des Projektes beachtet und der Bezug herausgearbeitet werden. Wichtig für das Umweltministerium ist die klare Herausarbeitung des Handlungsbedarfs (welche Verantwortung hat Niedersachsen jeweils?).

Gebietskulisse für Schutzgebietsäcker in Niedersachsen

Stefan Meyer erarbeitet aktuell die Gebietskulisse für potentielle Schutzäcker in Niedersachsen aus. Der Entwurf der Liste wird mit dem LPV Göttingen sowie insbesondere mit dem NLWKN abgestimmt. Auf dieser Grundlage kann dann die weitere Arbeit im Projekt, insbesondere die Suche an den jeweils örtlich passenden Instrumenten, erfolgen. Wichtig ist dabei auch die Beratungsfunktion, die das NLWKN gegenüber den UNB besitzt.

Instrumente

Übereinstimmend wird festgestellt, dass bei den hochwertigsten Ackerwildkrautflächen in Niedersachsen, wie sie über die Liste der potentiellen Schutzäcker erfasst werden, ein langfristiger Schutz über das entsprechende Ackerrandstreifenprogramm allein nicht umgesetzt werden kann. Ziel führend ist es deshalb, die wenigen hochkarätigen Flächen langfristig klar für den Naturschutz zu sichern (z.B. über Ankauf), wobei ergänzend der Vertragsnaturschutz dann zum Einsatz kommen muss (Verknüpfung beider Instrumente ist in Niedersachsen möglich). Alternativ ist die Eingriffsregelung einsetzbar.

Nachdem die Ackerwildkräuter aufgrund der Verschlechterung der Bestandssituation zunehmend gefährdet sind, wird übereinstimmend die Dringlichkeit betont, die die Einrichtung ein derartiges Schutzackersystems hat. Weiter besteht Konsens, dass über das Schutzackersystem hinaus weitere Maßnahmen für den Schutz der Ackerwildkräuter erforderlich sind. Es wurde weiterhin erörtert, eine Stiftung für Ackerwildkräuter und Agrarlandschaft ins Leben zu rufen.

Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter

- Seit diesem Jahr werden die Ackerwildkräuter auf der Grundlage einer ELER-Vertragsnaturschutzmaßnahme gefördert (Randstreifen 425.- € / ha, Ackerflächen 275.- € / ha). Auf Landesebene liegen noch keine aggregierten Daten zur Akzeptanz des Programmes vor. Wegen der deutlichen Kürzung der Fördersätze ist aber ein massiver Einbruch in den Vertragsbestand (bisher 1.100 ha) zu befürchten. In einzelnen Landkreisen zeigt sich, dass bei Neuverträgen nur 10 % der Landwirte weitermachen.
- Vom Projekt wird eine Erhöhung der Fördersätze pro ha angeregt; diese ist aktuell bereits von Seiten der zuständigen Ministerien in Planung.
- Konsens besteht darüber, dass die Beratung von Landwirten eine wesentliche Bedeutung für die Akzeptanz für den Vertragsnaturschutz hat. Hier kann in Niedersachsen auf ein Netzwerk von 28 Betreuern für das Ackerrandstreifenprogramm sowie auf geplanten Beratungsaktivitäten in 13 Landkreisen aufgebaut werden. Die jeweiligen Personen sollen auch in Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des geplanten Projektes integriert werden, da sie eine wichtige Multiplikatorfunktion zu den Landwirten haben.
- Die DVL-Übersicht zum Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter wird dem NLWKN zur Verfügung gestellt.

Flächenankauf

- Über ELER wird in Niedersachsen der Flächenankauf gefördert.

- Eine Landesnaturschutzstiftung existiert nicht, wohl aber private und regional tätige Stiftungen, die evtl. hier aktiv werden können.

Eingriffsregelung

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen auf Dauer sein, d.h. hier ist Kombination mit Vertragsnaturschutz nicht möglich. Neben dem Zugriff auf Flächen (z.B. über Ankauf) ist eine langjährige Pflege und Betreuung (z.B. 30 Jahre) absicherbar. Sinnvoll ist eine Stiftung als zwischengeschaltete und mittelverwaltende Stelle.
- Niedersachsen hat eine Ökokonto-Regelung und Flächenpools, die ggf. genutzt werden können. Große Ansprechpartner wären in diesem Bereich das Straßenbauamt und der gesamte Elbbereich.
- Ersatzgeldzahlungen können für den Ankauf von Schutzäckern eingesetzt werden. Die Flächen können dann über den Vertragsnaturschutz gepflegt werden.
- Mit Hilfe von Realkompensation kann man auch Betreuung finanzieren, das ist jedoch mit viel Überzeugungsarbeit verbunden.
- Das Umweltministerium bemüht sich aktuell in einer Arbeitsgruppe „produktionsintegrierte Kompensation“ um eine entsprechende Optimierung der Eingriffsregelung. In der Gruppe arbeiten Landkreise, Landkreistag und Landvolk mit. In dieser AG sollte auch das Thema Schutzäcker besprochen werden, sobald die Gebietskulisse geklärt ist.
- Herr Weyer bietet an, die Schutzäcker in den Dienstbesprechungen mit den UNB zur Eingriffsregelung zu thematisieren, sobald das entsprechende Konzept vorliegt. Die UNB haben über die Beratung von Eingreifern die Option, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu lenken.
- Eine weitere Option ist, Eingriffsverursacher gezielt auf das Schutzackerkonzept anzusprechen.
- Der LPV Göttingen stellt seine Erfahrungen mit der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor. Darüber konnte die Pflege von Flächen (Streuobstwiesen) über 60 Jahre abgesichert werden. Allerdings ist ein Vorlauf von vier bis fünf Jahren sowie starke regionale Partner Grundvoraussetzung. Der LPV bietet an, über Ersatzgeldzahlung im Landkreis Göttingen Schutzackerflächen zu erwerben. Die aktive Umsetzungsphase soll noch im Frühjahr 2008 starten.

Weitere Instrumente

- Die über den EFRE geförderte Richtlinie „Natur erleben“ bietet Chancen in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit für Ackerwildkräuter.
- Im Rahmen der CBD-Vertragsstaatenkonferenz legt in Niedersachsen jeder Landkreis eine Symbolart fest, die mit Exkursionen etc. erlebbar gemacht wird.
- Herr Heinze weist darauf hin, dass Artenschutzprogramme des Landes in Vorbereitung sind.

Sonstiges

Das Projekt wird sowohl auf der Veranstaltung am 04.-06. April in Braunschweig als auch auf der CBD-Vertragsstaatenkonferenz vom 27.-30.05.2008 in Bonn präsentiert.

Gebietskulisse für Schutzgebietsäcker in Schleswig-Holstein

Frau Lütt erarbeitet aktuell unter Beteiligung der betroffenen Landwirte eine Liste von potentiellen Schutzäckern für Schleswig-Holstein aus. Der Entwurf der Liste wird mit Frank Gott-

wald (Regionalkoordinator Nord) und Stefan Meyer (Uni Göttingen) abgestimmt. Konsens besteht, dass in Schleswig-Holstein nur max. 10 Schutzäcker bundesweite Bedeutung haben und für die erste Projektphase relevant sind. Die relevanten Flächen werden nach Aussage von Frau Lütt vorzugsweise von Ökobetrieben bewirtschaftet. Das Vehikel für die Finanzierung einer artenschutzverträglichen Bewirtschaftung der Schutzäcker sieht Frau Lütt für Schleswig-Holstein im Artenschutz über das Artenschutzprogramm des Landes. Die Verkaufsbereitschaft beteiligter Landwirte wird aufgrund des gestiegenen Flächenbedarfs als gering eingeschätzt.

Instrumente

Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter

- Ein Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter wird in Schleswig-Holstein nicht angeboten.

Patenschaften zum Schutz der Ackerwildkräuter

- Möglich ist eine spezifische Projektförderung von konkreten Artenschutzprojekten für Ackerwildkräuter (Art. 52 iii in Verbindung mit 57a ELER-Verordnung) im Rahmen des Artenschutzprogrammes. Eine Chance bieten hier die in SH geplanten Patenschaften.

Flächenankauf

- Über ELER wird in Schleswig-Holstein der Flächenankauf gefördert.
- Mit der Naturschutzstiftung des Landes ist ein im Flächenmanagement versierter Träger vorhanden. Die Stiftung ist auch im Bereich Öko-Konto tätig, d.h. sie könnte auch bei der Umsetzung des Ackerwildkrautschutzes über die Eingriffsregelung ein Partner sein.
- Weiter sind private Stiftungen (z.B. Aktion Kulturlandschaft) in Schleswig-Holstein sehr aktiv.

Weiteres Vorgehen in Schleswig-Holstein

Frau Lütt veranstaltet ein Treffen mit Umsetzungsakteuren in Schleswig-Holstein (Stiftungen, Öko-Anbauverbände, DVL-Koordinierungsstelle, AG Geobotanik). Das Projekt wird an dem Treffen teilnehmen. Weiterhin wird eine gemeinsame Begehung relevanter Flächen während der Vegetationsperiode erfolgen.

fdR Güthler

7. Nordrhein-Westfalen

Gespräch mit der Naturschutzverwaltung in NRW zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 20.12.2007 in Bonn

Teilnehmer:

- LANUV (Ulrike Thiele, Uwe Raabe)
- Uni Bonn (Prof. Dr. Wolfgang Schumacher)
- Biologische Stationen (Dieter Pasch)
- Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (Alexander Becker)
- Stiftung Westfälische Kulturlandschaft (Wolfgang Ganser)

- Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (FiBL: Thomas van Elsen, Uni Göttingen: Stefan Meyer, DVL: Wolfram Gütthler, „Regionalkoordinator West“: Sven Wehke)

Verteiler: Teilnehmer

Gebietskulisse

Folgende Schwerpunkt-Regionen zum Schutz der Ackerwildkräuter, die im Rahmen des DBU-Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ besondere Relevanz besitzen, zeichnen sich in NRW ab:

- Kreis Euskirchen (ca. 50 % aller Verträge im Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter in NRW)
- Kreis Höxter: wenig Vertragsnaturschutz, aber hochwertige Kalkscherbenäcker; Bezirksregierung Detmold hat in NSG-Verfahren auch schutzwürdige Äcker mit ausgewiesen (z.B. NSG Rabenberg), Ackerflächen wurden dort in öffentliches Eigentum gebracht und an Landwirte zur schutzgebietskonformen Bewirtschaftung rückverpachtet
- Kreise Höxter und Euskirchen weisen aktuell ca. 50 % der 43 von Wehke erfassten Flächen mit schutzwürdiger Ackerwildkrautvegetation in NRW auf; diese Daten sind ein Zwischenstand. Allerdings wiesen bisher besichtigte Ackerflächen (meist ehemalige Vertragsnaturschutzflächen) in anderen Landkreisen oftmals einen für Ackerwildkräuter sehr schlechten Zustand auf (nur noch wenige Exemplare am Rande der Flächen), da diese nun mit Herbiziden behandelt werden.
- weitere relevante Gebiete werden insbesondere in den Kreisen Soest, Paderborn, im Hochsauerlandkreis sowie am Niederrhein und in der Senne (Sandäcker) vermutet; Daten müssen hier noch überprüft werden

Instrumente

Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter

- aktuell sind in den beiden relevanten Vertragsvarianten zum Schutz der Ackerwildkräuter insgesamt knapp 300 ha Ackerflächen, davon die Hälfte im Kreis Euskirchen, 50 ha im Rhein-Sieg-Kreis und 20 ha im Kreis Wesel (alle anderen Kreise unter 10 ha; genaue Aufteilung wurde von Frau Thiele verteilt)
- 1991 betrug die Förderfläche in der damaligen Hochphase über 750 ha, seit 2001 sind es jeweils um die 300 ha (Vorlage wurde ebenfalls von Frau Thiele verteilt)
- Konsens, dass die Fördersätze im Acker-Vertragsnaturschutz auf Grund der aktuellen Agrarpreise sowie der Konkurrenz im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe zu niedrig sind und eine zeitnahe Neukalkulation der Prämienätze wünschenswert wäre.
- Frau Thiele weist darauf hin, dass im Vertragsnaturschutz die Verlängerung bestehender Verträge Priorität habe. Ob Mittel für Neuabschlüsse vorhanden seien, könne deshalb jeweils nur relativ kurzfristig geklärt werden. Um Neuabschlüsse im Bereich Vertragsnaturschutz Acker längerfristig planen zu können, wäre eine finanzielle Aussage zur Absicherung ggf. über reine Landesmittel erforderlich. Dies wäre durch das MUNLV zu entscheiden.
- Die teilweise noch vorhandene Zuständigkeit für den Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter ging in NRW zum Stichtag 01.01.2008 von den ehemaligen Ämtern für Agrarordnung dann ausschließlich auf die Kreise und kreisfreien Städte über, die z.T. nun die Biologischen Stationen mit dieser Aufgabe beauftragt haben (z.B. Kreis Euskirchen). Dabei besteht die Gefahr, dass alte Unterlagen der Ämter für Agrarordnung verloren gehen. Frau Thiele bemüht sich darum, dass diese Akten weitergegeben und gesichert werden, da diese wertvolle Hinweise über potentiell wertvolle Ackerwildkrautstandorte enthalten.

- Ein weiteres Problem stellt die erforderliche Einwerbung der Flächen dar. Hierzu erforderliches Personal ist nicht in allen relevanten Kreisen vorhanden (Problem z.B. in den Kreisen Soest und Hochsauerland).

Ankauf

- Für die Sicherung besonders hochwertiger Ackerstandorte wird der Ankauf für sinnvoll erachtet. Landesmittel stehen de facto dafür nicht mehr zur Verfügung. Allerdings hat die NRW-Stiftung entsprechende Mittel. Herr Schumacher erklärt die Bereitschaft, dass der Ankauf hochwertiger Ackerflächen über die NRW-Stiftung im Rahmen des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ möglich wäre. Die Stiftung habe bereits für den Naturschutz mehrere Ackerflächen angekauft und diese an Landwirte rückverpachtet.
- Auch auf Flächen der NRW-Stiftung kann der Vertragsnaturschutz Acker eingesetzt werden. Dies gilt auch für Flächen der öffentlichen Hand, sofern der Pachtpreis symbolischen Charakter habe.
- Auch einige Kreise haben Mittel für den Flächenankauf für Naturschutzzwecke.
- Damit bietet der Ankauf verknüpft mit dem Vertragsnaturschutz eine Perspektive zum langfristigen Schutz von Ackerflächen

Eingriffsregelung

- Konsens besteht, dass aktuell hochwertige Ackerwildkrautflächen nicht in die Eingriffsregelung eingebunden werden können. Diese ist dagegen für potentiell hochwertige Standorte, die aber aktuell intensiv genutzt werden, relevant.
- Aktuell wird für NRW ein neues Bewertungsverfahren für die Eingriffsregelung erstellt, das Anfang nächsten Jahres veröffentlicht werden soll und für die Landesverwaltung verbindlich ist. Eine produktionsintegrierte Umsetzung der Eingriffsregelung soll dabei nach dem politischen Willen in NRW gestärkt werden, was Perspektiven für den Ackerwildkrautschutz eröffnet, da eine Optimierung von Ackerflächen für Ackerwildkräuter eine höhere naturschutzfachliche Gewichtung erfahren wird. Das neue Bewertungsverfahren für NRW wird verbindlich für den Straßenbau eingeführt. Für andere Vorhaben können die Kreise, insbesondere aber die kreisfreien Städte, weiterhin ihre eigenen Bewertungsverfahren einsetzen.
- Bezüglich des Einsatzes des Öko-Kontos zum Schutz von Ackerwildkräutern liegen aktuell noch keine Erfahrungen in NRW vor. Hier sieht das zuständige MUNLV allerdings vor dem Hintergrund der Novelle des Landschaftsgesetzes noch Handlungsbedarf und beabsichtigt eine modellhafte Anwendung des Ökokontos im Rahmen eines regionalen Kompensationsmanagements erarbeiten zu lassen.
- Ersatzgeldzahlungen gehen in NRW an die Untere Landschaftsbehörden.

Auf folgende konkreten Erfahrungen im Bereich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Ackerflächen wird verwiesen:

- Erfahrungen der Stiftungen Rheinische bzw. Westfälische Kulturlandschaft im Rahmen des Bördeprojektes (insbesondere Anlage von Blühstreifen auf Ackerflächen).
- Im Kreis Soest gibt es zwischen der Kalkindustrie und Landwirten privatrechtliche Verträge zum Schutz von Ackerwildkräutern mit Betreuung durch die ABU Soest. Herr Raabe weist allerdings darauf hin, dass diese Flächen z.T. dem Kalkabbau langfristig zum Opfer fallen werden und Alternativstandorte begrenzt möglich sind.
- Herr Schumacher berichtet vom Flurbereinigungsverfahren Schwerfen (Kreis Euskirchen), wo als Ausgleichsflächen 2,5 ha Ackerfläche für den Ackerwildkrautschutz auf 30 Jahre bewirtschaftet werden. Dabei ist sowohl eine einjährige Brache der Fläche als auch der Einsatz von Herbiziden gegen einkeimblättrige Pflanzen möglich, eine Nestbehand-

lung zweijähriger Pflanzen ist nach Rücksprache möglich. Bei neuerlichen Eingriffen können die Ackerwildkrautstreifen ggf. rotieren.

Weitere Instrumente

- Andere Förderinstrumente des Naturschutzes in NRW (FÖNA, Umsetzungsrichtlinie für Art. 57 der ELER-VO) werden als nicht relevant für den Schutz von Ackerwildkräutern angesehen.
- Interessant scheint die Option zu sein, Sponsoren in das Projekt einzubinden.

Sonstiges

- Von Seiten des LANUV wird die Bedeutung einer breiten Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ besonders betont.
- Als Anregung fällt, die Kirchen gezielt auf die in ihrem Eigentum befindlichen Ackerflächen anzusprechen und hier die Anlage von Ackerrandstreifen anzuregen. Diesbezüglich sollte ggf. noch einmal Herr Schumacher angefragt werden (zu diesem Zeitpunkt der Besprechung nicht mehr anwesend).

Weiteres Vorgehen:

- DVL bittet in Brief an MUNLV um Neukalkulation der Prämiensätze für den Vertragsnaturschutz im Acker sowie entsprechende Zusagen, um Neuverträge im Rahmen des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ einwerben zu können.
- Da die Biologischen Stationen nun z.T. intensiv in den Schutz der Ackerwildkräuter eingebunden werden, soll Herr Wehke in das nächste Treffen der Biostationen eingeladen werden. Herr Pasch bemüht sich um Umsetzung.
- Die Stiftungen Rheinische und Westfälische Kulturlandschaft sind zur Mitarbeit am Projekt (Ansprache der relevanten Landwirte) bereit und bitten diesbezüglich um Übersendung der relevanten Gebietskulisse.
- Projektflyer sind auf Anfrage beim Projekt erhältlich.

fdR Güthler

Zusatz

Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“

Situation in NRW:

Im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform in NRW ist die Zuständigkeit zur Betreuung des Ackerrandstreifenprogramms von den Ämtern für Agrarordnung an die zuständigen Kreise übergegangen und dort in die bereits bestehenden Kulturlandschaftsprogramme integriert worden.

In vielen Kreisen ist zudem die fachliche Betreuung der Flächen und die Beratung der Landwirte in die Hände der regional tätigen Biologischen Stationen gegeben worden.

Nach Auskunft von Frau Thiele (LANUV, NRW, Vermerk v. 20.12.08) sind von insgesamt 300 ha Ackerflächen in NRW (Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter) etwa

- 150 ha im Kreis Euskirchen,

- 50 ha im Rhein-Sieg-Kreis und
- 20 ha im Kreis Wesel,

andere Regionen haben nur geringe Anteile mit maximal 10 ha Fläche.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang noch sehr wertvollen Kalkscherbenäcker im Kreis Höxter.

Dementsprechend umfasst die Gebietskulisse des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ im Wesentlichen auch diese Regionen.

In den o.g. Regionen sind folgende Institutionen oder Behörden für die Betreuung der Ackerflächen zuständig, bzw. sind direkte Ansprechpartner benannt.

Region	Betreuende Einrichtung	Ansprechpartner	Tel.:	Mail
Kreis Euskirchen	Biologische Station EU	Dieter Pasch,	02486-950712	d.pasch@biostationeuskirchen.de
		Heike Günther	02486-950713	h.guenther@biostationeuskirchen.de
Rhein-Sieg-Kreis	Biologische Station Rhein-Sieg	Dr. Dieter Steinwarz	02243-847906	info@biostation-rhein-sieg.de
Kreis Wesel	Untere Landschaftsbehörde	Bernd Finke	0281-2072550	
Kreis Höxter	Untere Landschaftsbehörde	Herr Henter (Lapfl.)	05271-9654212	
		Frau Brinkmann (Verw.)	05271-9654211	

Der Fokus des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ , die Diskussion über die langfristige Sicherung der wertvollen Ackerrandstreifen, sollte mit den o.g. Ansprechpartnern insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Einbindung der in NRW tätigen Stiftungen für Kulturlandschaft diskutiert werden.

Dabei sollte im Vordergrund stehen, dass die fachliche Betreuung der Äcker und die Ansprechpartner für die Landwirte bei den o.g. Einrichtungen bleiben.

Die Biologische Station Euskirchen wird dazu in Kürze die o.g. Personen zu einem gemeinsamen Gespräch bitten.

20.03.08

Dieter Pasch

8. Rheinland-Pfalz

Gespräch mit der Naturschutzverwaltung in Rheinland-Pfalz zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 19.02.2008 in Mainz

Teilnehmer:

- MUFV (Inge Unkel, Dr. Fritz-Werner Kniepert, Matthias Schneider)
- MWVLW (Sabine Hohn-Braun)
- DLR Bad Kreuznach (Fritz Mossel)
- LUWG (Ludwig Simon, Lena Kaluza)
- LPV Südpfalz (Dr. Peter Keller)
- NABU RP (Dr. Holger Buschmann)
- Dr. Albert Oesau (Ackerwildkrautspezialist, ehemals DLR)
- Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (FiBL: Dr. Thomas van Elsen, Uni Göttingen: Stefan Meyer, DVL: Wolfram Gühler, Regionalbetreuer RP: Sven Wehke)

Name	Institution	Telefon	E-mail
Stefan Meyer	Uni Göttingen	0551-395723	smeyer1@gwdg.de
Lena Kaluza	LUWG		Lena.kaluza@luwg.rlp.de
Ludwig Simon	LUWG	06131-60331434	Ludwig.simon@luwg.rlp.de
Peter Keller	LPV Südpfalz	06341-5590-646	Natura-palatina@t-online.de
Wolfram Gühler	DVL	0981-4653-3541	guethler@lpv.de
Holger Buschmann	NABU RLP	06131-14039-22	Holger.buschmann@nabu-rlp.de
Thomas van Elsen	FiBL Deutschland	05542-981655	Thomas.vanElsen@fibl.org
Sven Wehke	Peter-Wust-Str. 28, 54295 Trier	0651-9946850	wehke@web.de
Inge Unkel	MUFV	06131-16-4464	Inge.Unkel@mufv.rlp.de
Fritz-Werner Kniepert	MUFV	06131-16-2601	Fritz-werner.kniepert@mufv.rlp.de
Sabine Hohn-Braun	MWVLW	06131-162585	Sabine.hohn-braun@mwvlw.rlp.de
Fritz Mossel	DLR Rheinhessen Nahe Hunsrück, Rüdesheimer Str. 149	0671-820-452	Fritz.mossel@dlr.rlp.de
Albert Oesau	Auf dem Höchsten 19, 55270 Ober-Olm	06136-87427	Albert.Oesau@t-online.de
Matthias Schneider	MUFV	06131-16-2344	Matthias.schneider@mufv.rlp.de

Verteiler: Teilnehmer

Projektvorstellung

Anhand von verteilten Unterlagen wird von Seiten der Akteure des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ dieses Projekt vorgestellt. Aktuell steht die Erstellung des Antrages für die Hauptphase an, bei der es um die Errichtung eines langfristigen Netzes von qualitativ hochwertigen Schutzäckern in Deutschland geht. Das Projekt kann dabei beratend, informierend und vernetzend tätig werden, die langfristige Sicherung von Flächen über Kauf oder die Pflege der Flächen kann nach den Vorgaben des Förderers, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, leider nicht unterstützt werden.

Herr Simon weist auf einen dem MUFV vorliegenden Projektantrag von Dr. Blum hin, der evtl. über Ersatzgeldzahlungen unterstützt werden soll. Konsens besteht, dass hier eine Abstimmung der beiden Projekte zwingend ist und von Seiten des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ ein entsprechendes Gespräch geführt werden soll (Herr Keller stellt Herrn van Elsen die Adresse von Herrn Blum zur Verfügung, dieser nimmt dann den Kontakt auf).

Gebietskulisse für Schutzgebietsäcker in RP

Nach bisher noch unvollständigen Zwischenergebnissen sind 41 Flächen im Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ wegen des Vorkommens wertvoller Ackerwildkräuter als potentielle Schutzackerflächen ausgewählt worden. Hierzu wurden durch den „Regionalbetreuer West“, Herrn Wehke, eine intensive Befragung der relevanten Experten sowie Recherchen vor Ort durchgeführt. Damit ist aktuell von einer Flächenkulisse von ca. 40 ha in RP auszugehen, wobei in 2008 weitere Flächen begutachtet werden. Insbesondere im mittleren und nördlichen Teil von RP sind die Ergebnisse noch unvollständig.

Aus bundesweiter Sicht hat RP sowohl im Bereich der Kalkscherbenäcker (z.B. bei Grünstadt) als auch bei der Weinbergflora (Nahe-, Saar- und Maintal) eine hohe Bedeutung.

Des Weiteren sollten auch Sandäcker mit regionaler Bedeutung (z.B. Birkenheide bei Maxdorf) in ein zukünftiges Schutzackernetzwerk mit eingebunden werden. Bei Feuchttackerflächen und temporär vernässten Ackerstandorten besteht noch Klärungsbedarf.

Zur Optimierung der Schutzackerliste in RP wird folgendes vereinbart:

- MUFV (Frau Unkel) schreibt zusammen mit Wehke die Biotopbetreuer und PAULA-Berater an und bitte sie um Unterstützung bei der Suche der Schutzäcker.
- Vom Landesamt (Herrn Simon) werden vorliegende Studien zu den Ackerwildkräutern und zur Weinbergflora dem Projekt zur Verfügung gestellt.
- Nach der Kartierung der Schutzäcker in 2008 stimmt Wehke die Liste der potentiellen Schutzäcker in RP mit dem Landesamt ab.

Instrumente

Übereinstimmend wird festgestellt, dass bei den hochwertigsten Ackerwildkrautflächen in RP, wie sie über die Liste der potentiellen Schutzäcker erfasst werden, ein langfristiger Schutz über das entsprechende Ackerrandstreifenprogramm nicht umgesetzt werden kann. Ziel führend ist es deshalb, diese wenigen Flächen langfristig klar für den Naturschutz zu sichern (z.B. über Ankauf), wobei ergänzend der Vertragsnaturschutz dann zum Einsatz kommen kann. Nachdem die Ackerwildkräuter zunehmend bedroht sind, wird übereinstimmend die Dringlichkeit betont, die die Einrichtung eines derartigen Schutzackersystems hat. Weiter besteht Konsens, dass über ein derartiges Schutzackersystem hinaus weitere Maßnahmen für den Schutz der Ackerwildkräuter erforderlich sind.

Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter

- Aktuell sind in RP ca. 280 ha als Ackerrandstreifen im Vertragsnaturschutz gesichert, wofür eine Prämie von 650.- €/ha gewährt wird. Bezüglich der Fluktuation der Flächen

liegen keine Detailangaben vor, allerdings wurde von Herrn Keller von einer im Vergleich zum Grünland höheren Fluktuation berichtet. Die Funktion als langfristiger Genpool für Ackerwildkräuter (als Hauptziel des Projektes) kann deshalb von Vertragsnaturschutzflächen nach Aussagen von Herrn Simon nicht erfüllt werden.

- Von Seiten Wirtschaftsministerium wurde darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz der Landwirte für Blühstreifen deutlich höher ist als bei Ackerrandstreifen. Aktuell ist eine Erhöhung der Anzahl der Vertragsflächen für die Ackerwildkräuter nur schwer möglich.
- Herr Mossel weist darauf hin, dass in RP bereits eine erhebliche Flexibilität beim Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter möglich ist. Über eine verstärkte Integration der PAULa-Berater lässt sich der Vertragsbestand evtl. steigern. Auch von den anderen Teilnehmern wird die Bedeutung der Beratung für den Vertragsnaturschutz betont. Bei Schutzäckern ist z.B. eine sachgemäße Fruchtfolge unabdingbar, da sonst Problemarten zunehmen und schutzwürdige Arten zurückgehen.

Flächenankauf

- In begrenztem Umfang ist in RP ein Flächenankauf über die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz sowie das Land möglich. Das Land kann dabei über den Art. 41 der E-LER-Verordnung („nichtproduktive Investitionen“, Code 216) diese Maßnahmen mit EU-Mitteln kofinanzieren. Allerdings besteht Unklarheit, ob der Flächenankauf tatsächlich nach dem Programmplanungsdokument gefördert werden kann. Aktuell sind jedenfalls keine Mittel hierfür eingeplant (nachträgliche Mitteilung von Frau Unkel).
- Weitere potentielle Träger für Flächen, z.B. die Stiftung „Pro Natur Rheinland-Pfalz“ der GNOR, sind im Land RP vorhanden.

Eingriffsregelung

- Herr Schneider stellt die aktuelle Situation in RP wie folgt dar:
 - Der von Herrn Simon erwähnte Projektantrag ist dem Eingriffsreferat bisher nicht bekannt.
 - Hochwertige Ackerwildkrautflächen können über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht weiter verbessert werden. Die reine Flächensicherung, etwa durch Ankauf, kann daher nicht als Kompensation i. S. der Eingriffsregelung angesehen werden.
 - Ein anderer Fall ist gegeben, wenn ein bestehender Schutzacker optimiert und arroundiert bzw. erweitert wird. Da im Offenland oftmals Maßnahmen fehlen, wäre dies eine gute Option.
 - Der Erwerb von Schutzäckern über Ersatzzahlungen ist in Verbindung mit weiteren Aufwertungsmaßnahmen im Umfeld dieser Flächen möglich. Allerdings sind die vorhandenen Mittel begrenzt und es ist somit jeder Einzelfall zu prüfen. Zuständig sind jeweils die UNB als Träger von Projekten aus Mitteln der Ersatzzahlung.
 - Sofern Schutzäcker über die Eingriffsregelung aufgekauft werden, ist hierüber auch die Flächenpflege langfristig abzusichern. Der Vertragsnaturschutz ist hier dann aber nicht mehr möglich, da eine aus der Eingriffsregelung abgeleitete Rechtspflicht zur Erhaltungs- und Entwicklungspflege besteht.
 - Der Ausgangsstatus der Flächen muss auf jeden Fall nach dem im Biotopkataster RLP verwendeten Kartierschlüssel im Datenmodell OSIRIS RLP dokumentiert werden.
- Konsens besteht, dass ein Gespräch zwischen der Projektleitung und Herrn Schneider dann sinnvoll ist, sobald die Liste der potentiellen Schutzäcker vorliegt. Dann kann an

Hand der Einzelfälle geprüft werden, ob die Integration der Eingriffsregelung eine sinnvolle Option für den jeweiligen Acker ist.

weitere Instrumente

- Herr Oesau weist darauf hin, dass er aktuell Saatgut von 26 Rote-Liste-Arten bei Mainz von einem Landwirt vermehren lässt, die von früheren Randstreifen gewonnen wurden und die zur Wiederausbringung zur Verfügung stehen können. Die Entnahme des Saatgutes wurde genau dokumentiert, um eine fachgerechte Wiederausbringung zu gewährleisten.
- Weiter weist er darauf hin, dass es gelungen ist, in einem FFH-Gebiet die Bestände von *Bromus grossus* über eine gezielte Pflege auf 11 ha Fläche wieder zu erhöhen.
- Herr Schneider weist darauf hin, dass je nach Lage der Schutzäcker evtl. weitere Fördermittel in Frage kommen (z.B. INTERREG). Zudem sollten die örtlichen Untergliederungen der Naturschutzverbände gezielt eingebunden werden, um vor Ort bspw. durch Flächentausch mit der Kommune Schutzäcker in öffentliches oder Verbandseigentum zu überführen und eine Betreuung/Pflege der Einzelflächen unter Anleitung des Projekts zu gewährleisten.

Vorschläge für das DBU-Projekt aus Sicht des Landes

Neben den oben genannten Punkten wurden folgende Anregungen gemacht:

- Eine Integration der Universitäten (z.B. Unis Trier, Mainz, Koblenz-Landau) wird angeregt, die Begleitforschung und Betreuungsaufgaben vor Ort übernehmen könnten. Dabei sollen auch tierökologische Aspekte auf den Schutzäckern intensiv im Rahmen von Diplom-, Promotions- und Projektarbeiten genauer untersucht werden.
- Ein Ranking mit zeitlicher Notwendigkeit zur Flächenauswahl sollte erstellt werden.
- Im Rahmen des Hauptprojektes sollte eine gezielte Schulung derjenigen Personen durch das Projekt „100 Äcker“ erfolgen, die Landwirte im Vertragsnaturschutz beraten (also in RP die PAULa-Berater).
- Um eine politische Entscheidung des Landes zum Projekt zu erhalten wird ein Schreiben an die Ministerin angeregt.

fdR Gütler

9. Saarland

Gespräch mit der Naturschutzverwaltung im Saarland sowie der Naturlandstiftung Saar zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 11.03.2008 in Saarbrücken

Teilnehmer:

- Ministerium für Umwelt (Minister Stefan Mörsdorf, Udo Weyrath)
- LUA/ZfB (Andreas Bettinger)
- NLS (Eberhard Veith, Axel Didion)
- Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (Uni Göttingen: Stefan Meyer, DVL: Wolfram Gütler, Regionalkoordinator West Sven Wehke)

Name	Institution	Telefon	E-mail
Bettinger, Andreas	LUA / ZfB	0681/501-3450	a.bettinger@biodokumentation.saarland.de
Didion, Axel	NLS	0681/9541518	didion@nls-saar.de
Güthler, Wolfram	DVL	0981/4653-3541	guethler@lpv.de
Meyer, Stefan	Uni Göttingen	0551-395723	smeyer1@gwdg.de
Mörsdorf, Stefan	Umweltministerium	0681/501-4708	s.moersdorf@umwelt.saarland.de
Veith, Eberhard	NLS	0681/954150	veith@nls-saar.de
Wehke, Sven		0651/9946850	wehke@web.de
Weyrath, Udo	Umweltministerium	0681/501-4750	u.weyrath@umwelt.saarland.de

Verteiler: Teilnehmer

1) Projektvorstellung

Anhand von verteilten Unterlagen wird von Seiten der Herren Güthler und Meyer das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ vorgestellt (siehe Unterlagen und www.schutzaecker.de). Aktuell steht die Erstellung des Antrages für die Hauptphase an, bei der es um die Errichtung eines langfristigen Netzes von qualitativ hochwertigen Schutzäckern in Deutschland geht. Das Projekt kann dabei beratend, informierend und vernetzend tätig werden, die langfristige Sicherung von Flächen über Kauf oder die Pflege der Flächen kann nach den Vorgaben des Förderers, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, leider nicht unterstützt werden.

Herr Meyer weist auf die Bedeutung hin, die das Saarland für den Schutz der Kalkscherbenäcker und der Lämmersalatfluren aus bundesweiter Sicht besitzt.

2) Naturschutzpolitik des Saarlandes

Herr Minister Mörsdorf verweist auf die Biodiversitätsstrategie des Saarlandes. Danach werden prioritär im Saarland die Arten geschützt, für die das Bundesland besondere Bedeutung habe. Dies trifft für den Lämmersalat zu, nicht aber für die Kalkscherbenäcker. Diese sind allerdings auch aus der Perspektive des Ministeriums aus Kulturlandschaftssicht zu sichern. Herr Bettinger weist darauf hin, dass der Lämmersalat im Saarland akut vom Aussterben bedroht ist und deshalb hier dringend und zeitnah Schutzäcker erforderlich sind.

3) Gebietskulisse für Schutzgebietsäcker im Saarland

Herr Wehke und Herr Bettinger haben eine Liste mit 12 potentiellen Flächen für Schutzäcker erstellt. Diese Liste soll zusammen mit der NLS modifiziert und erweitert werden. Dabei sollen insbesondere auch Flächen integriert werden, die der NLS oder den Zweckverbänden für die Naturschutzgroßprojekte im Saarland gehören. Bereits bei den vorgeschlagenen 12 Flächen befinden sich einige, die aktuell schon im Eigentum der NLS bzw. der Zweckverbände sind.

Geprüft werden sollen insbesondere auch Ackerflächen, die in Grünland umgewandelt wurden, die sich aber aus heutiger Sicht für den Schutz der Ackerwildkräuter besonders eignen.

Angesichts der erheblichen Flächen, die im Rahmen von Naturschutzprojekten von Acker in Grünland umgewandelt wurden, wird eine Rückumwandlung von kleineren Flächen, die keine hochwertige Artausstattung aufweisen, als fachlich gerechtfertigt angesehen.

4) Instrumente

Im Saarland bestehen aktuell im Bereich des **ELER** keine Förderinstrumente zum gezielten Schutz der Ackerwildkräuter (z.B. Ackerrandstreifenprogramme). Des Weiteren wird es aus Sicht des Ministeriums nicht für Ziel führend empfunden, über die **Eingriffsregelung** die Errichtung von Schutzäckern zu unterstützen.

Herr Veith bietet an, dass die **NLS** das Management für die angedachten ca. 12 Schutzäcker im Saarland übernehmen kann. Angesichts der geringen Gesamtgröße der Schutzäcker von ca. 10 ha kann dies effizient über die NLS gemanagt werden, die im Flächenmanagement im Saarland sehr große Erfahrungen hat. Die NLS ist auch bereit, den Umbruch von Grünland auf eigenen Flächen zur Schaffung von Kalkscherben-Schutzäckern zu initiieren. Hierzu erfolgt eine Abstimmung mit dem LUA. Das Ministerium sichert zu, die erforderlichen Ausnahmen bzw. Befreiungen von den Schutzgebietsverordnungen zu erteilen. Sofern das BfN wegen Naturschutzgroßprojekte betroffen ist, erfolgt eine Information des BfN durch das Ministerium für Umwelt des Saarlandes. Die Finanzierung der Aktivitäten der NLS kann auf Grund des sehr begrenzt erforderlichen Mittelvolumina im Land geklärt werden.

Herr Meyer sichert zu, dass im Rahmen der Hauptphase des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ das **Monitoring** (incl. Handlungsempfehlungen für die Bewirtschaftung) dieser Flächen bis zum Jahr 2013 gesichert werden kann.

5) Sonstiges

Herr Minister Mörsdorf regt an, die **Wildäcker** als mögliches Instrument für den Ackerwildkrautschutz zu prüfen und entsprechende Gespräche mit den Jägern zu führen. Hilfreich könnten dabei Hinweise sein, wie Wildäcker aus Sicht der Ackerwildkräuter gestaltet werden sollten. Herr Güthler will eine entsprechende Kooperation mit dem DJV im Rahmen der Hauptphase prüfen.

fdR Güthler

10. Sachsen

Gespräch mit der Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 15.01.2008 in Wartha

Teilnehmer:

- BR (Peter Heyne, Peter-Ulrich Gläser)
- Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (FiBL: Thomas van Elsen, Uni Göttingen: Stefan Meyer, DVL: Wolfram Güthler und Rene Schubert)

Verteiler: Teilnehmer

Gebietskulisse

Bei einem Vorgespräch im SMUL wurde der DVL vom zuständigen Referatsleiter (Dr. Gröger) darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten zum Schutz der Ackerwildkräuter in Sachsen im BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft liege und somit in Sachsen ein Abstimmungsgespräch mit den dortigen Akteuren der Naturschutzverwaltung Sinn

mache und von Seiten des SMUL unterstützt würde. Auf dieser Grundlage wurde der Termin vereinbart.

Folgende Regionen / Naturräume sind in Sachsen aus Sicht der Gesprächsteilnehmer für den Ackerwildkrautschutz besonders relevant:

- BR mit langjähriger Kooperation mit Landwirten auch im Bereich der Ackerwildkräuter und aktuell 45 ha unter entsprechendem Agrarumweltvertrag (Schwerpunkt Lämmersalatfluren und Sandmohngesellschaften)
- ab hier Stefan bitte ergänzen / korrigieren Osterzgebirge wegen einzigem deutschen Vorkommen von *Fumaria rostellata*
- Feuchtäcker entlang von Mulde und Elbe

Instrumente

Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter

- Mit 45 ha Ackerwildkrautschutzäcker ist im BR der Schwerpunkt des Ackerwildkrautschutzes in Sachsen; Erfolgsfaktoren dabei sind:
 - schlechte Bodenqualität (Sandäcker) macht selbst die reduzierten Fördersätze für Landwirte akzeptabel
 - intensive Beratung durch die BR-Verwaltung, die bei den Landwirten eine gute Akzeptanz besitzt und bereits beim Vertragsnaturschutz im Grünland eng mit Landwirten zusammen arbeitet
 - Beachtlich ist, dass die Vertragsfläche letztes Jahr sogar – trotz schwieriger Rahmenbedingungen – nochmals um 7 ha gesteigert werden konnte
- Im Vergleich zum Vorläuferprogramm (NAK) ergeben sich erhebliche Probleme
 - Programmteilnahme erst ab 0,7 ha möglich (Fördergrenze sind 200.- EUR), d.h. Kleinflächen fliegen raus
 - Bei Vertragsausgestaltung fehlen sinnvolle fachliche Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. sollte bei viehlosen Betrieben im Einzelfall auch eine begrenzte N-Düngung möglich sein)
 - Reduktion der Fördersätze wird als problematisch eingeschätzt, insbesondere auch für Regionen mit besseren Böden
 - detaillierte Vorgaben in Bezug auf Fruchtfolgen können nur noch als Empfehlungen in den Vertrag aufgenommen werden, die nicht verbindlich sind
 - Positiv bewertet wird dagegen, dass nun eine Grunddüngung mit P und K auf Vertragsflächen möglich ist

Förderrichtlinie NE

In der Förderrichtlinie NE (Nationales Naturerbe) des Freistaates Sachsen werden verschiedene über ELER kofinanzierte und allein mit Landesmitteln abgesicherte Maßnahmen zusammengefasst. Ergänzend zu den Agrarumweltmaßnahmen erfolgt dabei eine Förderung von Pflegemaßnahmen in den Fällen, in denen die AUP nicht „passen“ (z.B. spezifische artenschutzfachliche Anforderungen, kleine Fläche, ...). Auch Verträge zum Ackerwildkrautschutz werden zukünftig über die Richtlinie abgeschlossen werden können, sofern die Vorgaben von denen der Agrarumweltprogramme abweichen. Aktuell liegt ein Entwurf der Richtlinie vor, die noch einer staatsbeihilfenrechtlichen Genehmigung durch die KOM bedarf. Die konkreten Fördersätze sollen bis März 2008 festgelegt werden.

Kooperation mit der Sächsischen Landesstiftung

- Sowohl BR als DVL arbeiten eng mit der Landesstiftung zusammen, aktuell aber nicht im Bereich Ackerwildkrautschutz
- eine Projektförderung in diesem Bereich wäre denkbar, auch zum Ankauf von besonders wertvollen Flächen

Eingriffsregelung

- Aktuell wird über die Eingriffsregelung in Sachsen der Schutz der Ackerwildkräuter kaum realisiert. Wesentliche Problempunkte sind die geringe Honorierung der Aufwertung von Ackerflächen im Rahmen von Punktbewertungen sowie eine noch fehlende Öko-Konto-Regelung (wird wohl aktuell vom SMUL erarbeitet). Auch wird die Motivation von Eingriffsverursachern, eine ackerwildkrautkonforme Bewirtschaftung jährlich neu unterstützen zu müssen, als gering bewertet. Betont wird aber auch, dass bei einer entsprechenden naturschutzfachlichen Begründung die Aufwertung von Ackerflächen für die Ackerwildkräuter im Rahmen der Eingriffsregelung denkbar wäre.
- Schubert soll im SMUL die Integration des Ackerwildkrautschutzes bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Option anregen (Hinweis auf entsprechende Vorhaben in NRW sowie die daraus resultierenden Chancen für die Landwirte).

weitere Instrumente

- Im BR wird aktuell versucht, den Ackerwildkrautschutz mit dem Anbau von alten Sorten zu kombinieren. Erfolgsaussichten hat dabei der Anbau des Champagner-Roggens, aus dem über eine Mühle und zwei Bäckereien Brot produziert werden soll. Dieses Projekt wird über Fördermittel des BR unterstützt.

Vorschläge für das DBU-Projekt

- Von Seiten des BR wird die Bedeutung einer breiten Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ betont. Als konkrete Idee wird vorgeschlagen, eine Anerkennungsmöglichkeit für die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe zu schaffen.
- Angeregt werden Publikationen im wissenschaftlichen Bereich. Dabei wäre der Versuch, die Methodik im Bereich Monitoring und Evaluierung zu vereinheitlichen, ein wichtiges Thema.
- Sehr gewünscht wird ein bundesweiter Info-Austausch in Bezug auf die unterschiedlichen Förderstrategien der Länder im Ackerwildkrautschutz.
- Weiter wird eine gezielte Information von wichtigen Landesakteuren zum Ackerwildkrautschutz als wichtig befunden.

Weiteres Vorgehen:

- DVL bittet in Brief an SMUL um Neukalkulation der Prämiensätze für den Vertragsnaturschutz im Acker.
- Fachlicher Informationsaustausch zw. Herren Gläser und Meyer.

11. Sachsen-Anhalt

Ergebnisvermerk: Gespräch mit der Naturschutz- und Agrarverwaltung in Sachsen-Anhalt zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 07.03.2008 in Magdeburg

Teilnehmer:

- MLU – Naturschutz (Annette Zietlow, Hartmut Hoppenworth)
- MLU – Landwirtschaft (Karin Wölke, Bernd Köhler, Kerstin Petsch)
- LLFG (Elke Bergmann, Wernfried Koch)
- LAU (Jörg Schuboth)
- UNB Landkreis Harz (Guido Harnau, Katrin Peters)
- Landesverband für Landschaftspflege (Uwe Lerch)
- Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (Uni Göttingen: Stefan Meyer, DVL: Wolfram Gütthler)

Name	Institution	Telefon	E-mail
Bergmann, Elke	LLFG	03471-334348	elke.bergmann@llfg.mlu.sachsen-anhalt.de
Gütthler, Wolfram	DVL	0981-4653-3541	guethler@lpv.de
Harnau, Guido	UNB Harz	03943-266-740	harnau@kreis-wr.de
Hoppenworth, Hartmut	MLU	0391-567-1837	hartmut.hoppenworth@mlu.sachsen-anhalt.de
Koch, Wernfried	LLFG	03471-334220	wernfried.koch@llfg.mlu.sachsen-anhalt.de
Köhler, Bernd	MLU	0391-567-1712	bernd.koehler@mlu.sachsen-anhalt.de
Lerch, Uwe	LPV	03 93 46-96 29 25	uwe.lerch@t-online.de
Meyer, Stefan	Uni Göttingen	0551-395723	smeyer1@gwdg.de
Peters, Katrin	UNB Harz	03943-266-745	petersk@kreis-wr.de
Petsch, Kerstin	MLU	0391-567-1755	kerstin.petsch@mlu.sachsen-anhalt.de
Wölke, Karin	MLU	0391-567-	karin.woelke@mlu.sachsen-anhalt.de
Zietlow, Annette	MLU	0391-567-1872	annette.zietlow@mlu.sachsen-anhalt.de

Verteiler: Teilnehmer

1) Projektvorstellung

Anhand von verteilten Unterlagen wird von Seiten der Herren Gütthler und Meyer das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ vorgestellt (siehe Unterlagen und www.schutzaecker.de). Aktuell steht die Erstellung des Antrages für die Hauptphase an, bei der es um die Errichtung eines langfristigen Netzes von qualitativ hochwertigen Schutzäckern in Deutschland geht. Das Projekt kann dabei beratend, informierend und vernetzend tätig werden, die langfristige Sicherung von Flächen über Kauf oder die Pflege der Flächen kann nach den Vorgaben des Förderers, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, leider nicht unterstützt werden.

2) Gebietskulisse für Schutzgebietsäcker in Sachsen-Anhalt

Herr Meyer und Herr Güthler weisen auf die herausragende Bedeutung hin, die Sachsen-Anhalt bundesweit für den Ackerwildkrautschutz besitzt. Dabei gilt es zu beachten, dass Sachsen-Anhalt für die folgenden vier Ackerwildkrauttypen eine sehr hohe Relevanz besitzt:

- Kalkäcker: Südharz, Nordharz, Gegend um Halle, Saale-Unstrut-Region
- Sandäcker: Flämingsüdrand, Colbitz-Letzlinger-Heide, Altmarkt
- Feuchtäcker: Gegend um Halle, Havelberg, Flächen im Einflussbereich der Elbe und Saale
- Weinbergsfluren (Süsser See, Saale-Unstrut-Region)

Eine Art für die Deutschland eine weltweite Bedeutung zum Erhalt hat ist die Feuerlilie (*Lilium bulbiferum* ssp. *croceum*). Größere Vorkommen sind bisher nur aus Niedersachsen bekannt (Kreis Lüchow-Dannenberg), aber die Art könnte potentiell auch im nördlichen Sachsen-Anhalt auf Äckern vorkommen. In dieser Angelegenheit besteht noch weiterer Klärungsbedarf.

Herr Meyer arbeitet basierend auf vorhandenen Unterlagen, Expertengesprächen und eigenen Erfassungen sowie laufenden Kartierungen der LPV eine Liste potentieller Schutzäcker für Sachsen-Anhalt aus. Aktuell sind dort im Entwurf ca. 40 bis 50 Flächen enthalten. Diese Liste wird im April mit dem LAU (Herrn Schuboth) und dem Landesverband für Landschaftspflege (Herrn Lerch) abgestimmt und dann dem MLU zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen das für einige Flächen (ehemalige Feldflorareservate aus DDR-Zeiten: Nüssenberg bei Weischütz, Feuchtacker bei Zschwitz, Nikolausberg bei Köllme) schon ein Schutzstatus als FND (Flächennaturdenkmal) besteht.

Instrumente

Übereinstimmend wird festgestellt, dass bei den hochwertigsten Ackerwildkrautflächen, wie sie über die Liste der potentiellen Schutzäcker erfasst werden, ein langfristiger Schutz über entsprechende Agrarumweltprogramme allein nicht umgesetzt werden kann. Ziel führend ist es deshalb, diese Flächen langfristig klar für den Naturschutz zu sichern (z.B. über Ankauf, grundbuchrechtliche Sicherung), wobei ergänzend die Pflege der Flächen abgesichert werden muss. Nachdem die Ackerwildkräuter zunehmend bedroht sind, wird übereinstimmend Unterstützung für das Vorhaben im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten signalisiert.

Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter

- In der alten Planungsperiode gab es in Sachsen-Anhalt ein über die GAK-mitfinanziertes Programm zur Anlage von Ackerschonstreifen. Dieses Programm fand aufgrund der Programmausgestaltung bei den Landwirten eine sehr geringe Akzeptanz und wird deshalb im Rahmen von ELER nicht weitergeführt.
- Ein rein landesfinanziertes Agrarumweltprogramm zum Schutz der Ackerwildkräuter wäre verwaltungsökonomisch angesichts der wenigen relevanten Flächen sinnvoll, ist aber auf Grund klarer Vorgaben des Landes unrealistisch.
- Herr Güthler regt an, im Rahmen ggf. anstehender ELER-Programmänderungen die Aufnahme eines Agrarumweltprogramms zum Schutz der Ackerwildkräuter zu prüfen. Die anderen Bundesländer mit hoher Bedeutung für den Ackerwildkrautschutz hätten entsprechende Programme und arbeiteten z.T. aktuell an einer Optimierung (z.B. in Bezug auf die Prämienhöhe und Flexibilisierungsmöglichkeiten). Eine Zusammenfassung der entsprechenden Programme der Bundesländer wird an Frau Zietlow und Herrn Köhler weitergeleitet.

Naturschutz-Richtlinie

- Frau Zietlow weist darauf hin, dass diese Richtlinie, die auf Art. 57 der ELER-Verordnung basiert, aktuell im Entwurf vorliegt. Die Richtlinie ermöglicht breite Förderoptionen für Planungen, Umsetzungsprojekte und Sensibilisierungsmaßnahmen im Naturschutz.
- Folgende Restriktionen sind aktuell gegeben:
 - Projektförderung aktuell nur für zwei Jahre möglich, da längerfristige VE-Mittel fehlen.
 - Zahlreiche Anträge für diese Förderrichtlinie liegen bereits vor. Das Land wird dabei eine Priorität auf die Umsetzung von Natura 2000 legen, der Schutz von Ackerwildkräutern ist möglich aber diesem Ziel nachgeordnet.
 - Bei Projektförderung ist ein Eigenanteil von 20 % notwendig, bei Modellprojekten von 10 % (für Natura 2000 100 %-Förderung möglich).

Eingriffsregelung

- Herr Hoppenworth stellt die aktuelle Situation in Sachsen-Anhalt wie folgt dar:
 - Zwingend für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind die Aufwertungsfähigkeit der vorgesehenen Flächen, der räumlich-funktionale Zusammenhang mit dem Eingriff und, sofern die Flächen nicht an den Kompensationsverpflichteten (Eingriffsverursacher) übertragen werden, die grundbuchrechtliche Sicherung der durchgeführten Maßnahmen.
 - Entsprechend der Punktbewertung erfolgt in Sachsen-Anhalt bei der Umwandlung von intensiv genutzten Ackerflächen (Biotopwert 5 Punkte) zu extensiv genutzten Ackerflächen (Biotopwert 10 Punkte) eine Aufwertung von 5 Punkten/m². Unter Berücksichtigung der besonderen Belange des Artenschutzes kann diese Punktbewertung gegebenenfalls durch eine verbal argumentative Zusatzbewertung ergänzt werden. Bei den Schutzäckern kann dieser Ansatz gewählt werden, da hier die Etablierung von Beständen gefährdeter Ackerwildkräuter im Mittelpunkt steht.
 - Eine spezielle Förderung von Pflegemaßnahmen auf den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenflächen ist ausgeschlossen. Der jeweilige Kompensationsverpflichtete (d. h. der Eingriffsverursacher) steht in der Pflicht, den erreichten Zustand (das Kompensationsziel) auf Dauer zu erhalten.
 - Die Umsetzung von Ackerwildkrautschutzmaßnahmen über die Ökokontoregelungen wird als relativ unwahrscheinlich angesehen, da hierzu eine Vorfinanzierung der Maßnahmen erforderlich ist. Diese müsste durch den jeweiligen Anbieter der Flächen bzw. Maßnahmen geleistet werden.
 - Die Verwendung von Geldern aus Ersatzzahlungen ist in Sachsen-Anhalt zwar grundsätzlich möglich, spielt hier aber aktuell keine Rolle, da durch den Vorrang der Naturalkompensation in der Eingriffsregelung praktisch keine Gelder zur Verfügung stehen.
- Herr Hoppenworth sagt zu, bei Dienstbesprechungen das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ vorzustellen und auf die Sicherungsoptionen über die Eingriffsregelung hinzuweisen.
- Einer pilothaften Umsetzung von Schutzäckern über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, in den Landkreisen Harz, Bördekreis und Jerichower Land (s.u.) wird Herr Hoppenworth positiv begleiten, wobei die Zuständigkeit bei der UNB in Kooperation mit dem LPV verbleibt.

Weitere Instrumente

- Die LLFG (Herr Koch) prüft, ob an ihren **landwirtschaftlichen Versuchsflächen** (Iden und Bernburg) sich die Möglichkeit bietet, auf jeweils ca. 0,5 ha Schutzäcker anzulegen. Übereinstimmend wird dies insbesondere auch in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit als sehr positiv angesehen.
- Über die **Stiftung Umwelt, Naturschutz und Klima** (SUNK = Naturschutzstiftung des Landes) können Projekte in Höhe bis zu 5.000.- EUR gefördert werden.
- Über **Lotto-Mittel** ist die Förderung von Ackerwildkrautprojekten in Sachsen-Anhalt möglich. Dabei ist pro Jahr ein Höchstförderbetrag von 75.000.- EUR möglich und ein Eigenanteil von 50 % erforderlich. Das Ministerium erklärt seine Bereitschaft, entsprechende Förderanträge zu unterstützen.
- Herr Meyer und Herr Güthler weisen auf den neuen Fördergrundsatz in der GAK zum **Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen** hin. Würde dieser in Sachsen-Anhalt umgesetzt, so würden sich für den Schutz der Ackerwildkräuter sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten anbieten, d.h. „alte“ Kulturpflanzenarten und Ackerwildkräuter könnten auf den gleichen Flächen gefördert werden.

Interessante Einzelbeispiele

- Zusammen mit der Agrargenossenschaft Kleineichstädt und der UNB Saalekreis hat der LPV Merseburg-Querfurt 3 ha Schutzäcker eingerichtet. Eine Finanzierung dieser Leistungen erfolgt über Landschaftspflegemittel des Saalekreises. Eine Ausweitung auf 15 ha ist geplant.
- Im Landkreis Harz bemüht sich die UNB, die Vorschläge von Meyer bezüglich der Schutzackerflächen umzusetzen. Mögliche Optionen sind nach Angaben von Herrn Harnau die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für anstehende Ortsumgehungen. Ein Landwirt hat bereits bei der Ansprache durch die UNB die Bereitschaft erklärt, bei zwei Schutzäckern mitzumachen (Seweckenberge Quedlinburg). Weiter sind einige der Vorschläge in oder am Rande von FND, so dass auch hier Möglichkeiten bestehen. UNB, LPV Harz und Herr Meyer besprechen hier im April die weitere Vorgehensweise.
- Im Bördekreis bereitet der LPV Elbe-Kreuzhorst-Klus gemeinsam mit der UNB die Einrichtung mehrere Schutzackerreservate entlang des Allertal Grabens vor. Gegenwärtig erfolgt die Datenaufbereitung und Flächenrecherche. Hier wird auf die bereits in der Vergangenheit vereinzelt und in Ansätzen praktizierte extensive Ackerbewirtschaftung aufgebaut.
- Weitere Flächen (Sandäcker und Naßäcker) werden in diesem Frühjahr im Landkreis Jerichower land untersucht.

fdR Güthler

12. Schleswig-Holstein

Gespräch mit der Naturschutzverwaltung und Projektträgern in Schleswig-Holstein zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 08.04.2008 in Kiel

Teilnehmer:

- Stiftung „Aktion Kulturland“ (Maritta Stille)
- Marius-Böger-Stiftung (Fritz Heydemann)
- Naturschutzbehörde Kreis Ostholstein (Sabine Friederichsen)

- Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (Dr. Walter Hemmerling)
- Arbeitsgemeinschaft Geobotanik (Dr. Irene Timmermann-Trosiener)
- DVL (Uwe Dierking)
- LANU Schleswig Holstein (Dr. Silke Lütt)
- Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (Georg-August-Universität Göttingen: Stefan Meyer)

Name	Institution	Telefon	E-mail
Stefan Meyer	Uni Göttingen	0551-395723	smeyer1@gwdg.de
Uwe Dierking	DVL Schleswig-Holstein	0431-2004225	dierking@lpv.de
Maritta Stille	Stiftung „Aktion Kulturlandschaft“	040-41476210	m.stille@aktion-kulturland.de
Dr. Irene Timmermann-Trosiener	AG-Geobotanik	04562-6775	timtros@t-online.de
Fritz Heydemann	Marius-Böger-Stiftung	04522-3971	marius.boeger.stiftung@t-online.de
Sabine Friederichsen	Naturschutzbehörde Kreis Ostholstein	04521-788-862	s.friederichsen@kreis-oh.de
Dr. Walter Hemmerling	Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	0431-2109011	Hemmerling@sn-sh.de
Silke Lütt	Landesamt f. Natur & Umwelt (Schleswig-Holstein)	04347704-363	sluett@lanu-landsh.de

Verteiler: Teilnehmer, Wolfram Güthler (DVL), Dr. Thomas van Elsen, Anne Gärtner (FiBL), Frank Gottwald (Regionalkoordinator Nordost), Thomas Gall (Umweltministerium Schleswig-Holstein)

Allgemeine Projektvorstellung

Anhand von verteilten Unterlagen und einer Projektpräsentation wird von Seiten des Akteurs des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ dieses Projekt vorgestellt. Aktuell steht die Erstellung des Antrages für die Hauptphase an, bei der es um die Errichtung eines langfristigen Netzes von hochwertigen Schutzäckern für die Segetalflora in Deutschland geht. Das Projekt kann dabei beratend, informierend und vernetzend tätig werden, die langfristige Sicherung von Flächen über Kauf oder die Pflege der Flächen kann nach den Vorgaben des Förderers, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, leider nicht unterstützt werden.

Aus Sicht des Projektes ist folgende Verantwortlichkeit der Landes Schleswig-Holstein in Bezug auf den Ackerwildkrautschutz gegeben:

- Aus biogeographischer Sicht bundesweite Bedeutung: Arealrand in Schleswig-Holstein für die Lämmersalatfluren (Einbruch am Arealrand vermeiden – genetische Vielfalt bewahren)
- Aus biogeographischer Sicht bundesweite Bedeutung: Arealrand für die Arten von basenreichen Standorten (Einbruch am Arealrand vermeiden – genetische Vielfalt bewahren)
- weiter ist für die Feuchtäcker und temporär vernässenden Standorte ebenfalls eine erhebliche Bedeutung gegeben

Situation Schleswig-Holstein

Allgemein

Das Umweltministerium Schleswig-Holstein steht dem Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“, nach Aussage von Frau Lütt aufgeschlossen gegenüber und hat eine finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung im Rahmen einer Patenschaft des Artenhilfsprogramms in Aussicht gestellt. Eine Finanzierung ist bis zu fünf Jahren vorstellbar. Längerfristige Verträge sind hingegen schwer umzusetzen.

Gebietskulisse für Schutzgebietsäcker in Niedersachsen

Frau Lütt erarbeitet aktuell unter Beteiligung der betroffenen Landwirte/Institutionen eine Liste von potentiellen Schutzäckern für Schleswig-Holstein aus. Der noch zu ergänzende Entwurf der Liste wird mit Frank Gottwald (Regionalkoordinator Nord) abgestimmt und ist kontinuierlich erweiterbar. Konsens besteht, dass in Schleswig-Holstein nur max. 10-15 Schutzäcker bundesweite Bedeutung haben und für die erste Projektphase relevant sind. Die relevanten Flächen werden nach Aussage von Frau Lütt vorzugsweise von Ökobetrieben bewirtschaftet.

„Hot-Spots“ für den Ackerwildkrautschutz in Schleswig-Holstein:

- Nordfriesland: Sandäcker u. a. mit *Chrysanthemum segetum*, *Aphanes arvensis*, *Arnoseris minima* (Eigentum des Kreises, Pächter ist privater Ökobetrieb, der Interesse an Teilhabe am Ackerwildprojekt signalisiert hat. Zwei Ökobetriebe aus Hattstedt haben ebenfalls Interesse signalisiert)
- Schnaaper Sander: Sandäcker u. a. mit *Arnoseris minima*, *Galeopsis ladanum*, *Stachys arvensis* (Privatbesitz, Biohof Schoolbek)
- Ackerbrache angrenzend FFH-Gebiet „Trentmoor“: Sandacker u. a. mit *Arnoseris minima*, *Stachys arvensis*, *Misopates orontium* (Eigentümer unbekannt)
- Büchener Sander: Sandacker u. a. mit *Anthemis arvensis*, *Anthemis tinctoria*, *Galeopsis segetum*, *Stachys arvensis* (Privatbesitz) – Ackerextensivierungsvertrag mit Laufzeit von 20 Jahren bis 2019 zur Förderung von Vogelarten der Offenlandschaft (Heide-, Feldlerche, Grauammer etc.)
- Hof Berg: *Aphanes arvensis*, *Odontites verna*, *Erophila verna* (Eigentümer: Familie Teschermann), Bodendauerfläche Nr. 17 des Landes mit vorhanden Artenlisten
- basenreiche Äcker im Landkreis Ostholstein u. a. mit *Consolida regalis* und *Scandix pecten-veneris* (früher hier auch Ackerrandstreifenverträge)

hier gibt es auch eine Erhaltungskultur autochthoner Bestände von *Scandix pecten-veneris* und *Consolida regalis*, welche zur Wiederetablierung entsprechender Arten Verwendung finden könnten!

- Johannistal: ehemaliger Truppenübungsplatz (bisher nur Weidenutzung) im Besitz der Stiftung Naturschutz, derzeit EU-LIFE Programm zu Kalktrockenrasen
- Feuchtäcker im Elbetal: vorstellbar, noch zu bearbeiten!

Für eine Erweiterung der Flächenkulisse wird eine vertiefende Recherche in den Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen SH von Raabe (1987) als notwendig empfunden. Ehemalige, heute nicht mehr als Ackerland genutzte Standorte, könnten durchaus noch großes Samenpotential in der Diasporenbank besitzen und wieder „reaktiviert“ werden. Frau Lütt wird in einem ersten Schritt eine „Filterung“ der Daten übernehmen. Die Daten liegen jedoch nur auf MTBQ-Basis vor – eine genaue Lokalisation entsprechender Standorte ist damit derzeit nicht möglich. In einem zweiten Schritt sollen die relevanten Standorte mit der Flächenkulisse der Stiftung Naturschutz SH verschnitten werden. Ziel ist die Erarbeitung einer Gebietskulisse für die Rekonstruktion von Schutzäckern durch die Stiftung Naturschutz.

Die Unterlagen sollen bis zum Sommer erarbeitet werden und dann gemeinsam mit dem Projekt (Uni Göttingen, FiBL, Regionalkoordinator Frank Gottwald) besprochen werden. Im Anschluss soll bei einer Geländebegehung die Preetzer Feldmark hinsichtlich einer Rekonstruktion von Schutzäckern geprüft werden. Gegebenenfalls entsteht hier die Möglichkeit durch die Marius Böger – Stiftung Flächen entsprechend wiederherzurichten

Instrumente

Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter

- Ein Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter wird aktuell in Schleswig-Holstein nicht angeboten.
- Möglich ist eine spezifische Projektförderung von konkreten Artenschutzprojekten für Ackerwildkräuter (Art. 57 ELER-Verordnung) über das neue Artenhilfsprogramm des Landes im Rahmen einer Patenschaft. Ein entsprechender Projektantrag mit fünfjähriger Laufzeit zur Sicherung floristisch besonders wertvoller Ackerwildkrautbestände (z.B. Hot-Spot für Ackerwildkräuter basenreicher Standorte im Kreis Ostholstein), jedoch nicht prioritärer Schutzackerflächen, wird vom DVL Schleswig-Holstein bis zum Sommer 2008 beim zuständigen Umweltministerium eingereicht. Beginn der Vertragslaufzeit wird im Anbaujahr 2008/2009 (September 2008) sein. Ziel dieser Projektförderung ist die Sicherung der derzeitigen wertvollen Bestände.

Flächenankauf

- Über ELER wird in Schleswig-Holstein der Flächenankauf gefördert.
- Mit der Stiftung Naturschutz des Landes ist ein im Flächenmanagement versierter Träger vorhanden. Die Stiftung ist auch im Bereich Öko-Konto tätig, d.h. sie könnte auch bei der Umsetzung des Ackerwildkrautschutzes über die Eingriffsregelung ein Partner sein.
- Weiter sind private Stiftungen (z.B. Aktion Kulturlandschaft, Marius-Böger-Stiftung) in Schleswig-Holstein sehr aktiv.
- Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein hat den Kauf eines 200ha Ackerland Betriebes in Ostholstein abgeschlossen. Der jetzige Flächenbestand der Stiftung Naturschutz reicht für das Projekt zur Erhaltung der Ackerwildkrautflora aus. Es müssen nicht notwendig weitere noch Flächen angekauft werden.

Übereinstimmend wird festgestellt, dass bei den hochwertigsten Ackerwildkrautflächen in Schleswig-Holstein, wie sie über die Liste der potentiellen Schutzäcker erfasst werden, ein langfristiger Schutz über ein entsprechendes Artenhilfsprojekt allein nicht umgesetzt werden kann, da diese immer zeitlich befristet sind und keine nachhaltige Sicherung gewährleisten. Ziel führend ist es deshalb, die wenigen hochkarätigen Flächen langfristig klar für den Naturschutz zu sichern (z.B. über Ankauf, wenn nicht schon geschehen), wobei ergänzend das Artenschutzprojekt zur Sicherung noch aktueller Saatquellen zum Einsatz kommt. Die Einrichtung von Schutzäckern durch Rekonstruktion und Wiederansiedlung aus noch vorhandenen Saatquellen oder aus der Samenbank im Boden wird übereinstimmend als wichtig in SH erachtet.

Ökokonto

- Es ist potentiell möglich den Bereich Ökokonto auf Ackerland einzusetzen.
- Für spezielle Artenschutzmaßnahmen gibt es Zuschläge.
- Zuschläge gibt es auch für die zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.
- Die Ökokonto VO ist noch in der Erarbeitungsphase, wird aber Mitte 2008 unterzeichnet sein.

Stiftungen

- Nach Auskunft von Frau Stille hat die Stiftung Aktion-Kulturland engen Kontakt zu den Ökohöfen in Schleswig-Holstein.
- Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein hat nach Angaben von Herrn Hemmerling 27.000 ha Flächenbesitz in SH (Schwerpunkt Grünland). Interessant für die Anlage eines Schutzäckers im Zuge des Projektes erscheint der Standort „Das blühende Steinburg“ im Kreis Steinberg (über 200 ha erfolgsorientierte Bewirtschaftung im Grünland).
- Nach Auskunft von Herrn Heydemann von der Marius-Böger-Stiftung ist diese nur im Besitz von Grünlandflächen. Zukünftige Beschaffung von Ausgleichs- und Ersatzflächen (A+E) auf Ackerland im Bereich Preetz im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes (Stiftung Naturschutz, NABU, Stadt Preetz, privater Landwirtschaftsbetrieb, Marius-Böger-Stiftung) hält dieser aber für prinzipiell möglich.

Weitere Instrumente

- Frau Timmermann-Trosiener von der AG-Geobotanik nimmt Kontakt zum Museumshof Lensahn auf und lotet eventuelle Kooperationsmöglichkeiten aus

Weiteres Vorgehen

- Herr Dr. Eigner soll als landesweiter Koordinator/Ansprechpartner für die Umsetzung des Projektes gewonnen werden. Herr Dr. Hemmerling übernimmt die Kontaktaufnahme.
- Wichtigster nächster Schritt ist die Bereitschaft der Landwirte auszuloten, an dem Projekt teilzunehmen und unter welchen Konditionen. Frau Stille spricht noch einmal gezielt die Ökohöfe auf das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ an. Frau Friederichsen nimmt Kontakt zu den Bewirtschaftern von Spenderflächen im Kreis Ostholstein auf. Für den Antrag zum geplanten Antrag zum Artenschutzprojekt ist hierbei die Bereitschaft der Landwirte an einer Teilnahme zu erfragen. Weiterhin sollte in Erfahrung gebracht werden zu welchen finanziellen Konditionen (Deckungsbeiträge) die Landwirte mitmachen. In diesem Punkte sollte ein stetiger Gedankenaustausch mit dem DVL erfolgen.
- Herr Heydemann von der Marius-Böger-Stiftung schlägt vor auf bisherigen Beweidungsflächen (Halboffene Weidelandschaften z.B. im Raum Plön-Ostholstein) in bestimmten Bereichen eine Bodenverletzung vorzunehmen, um so den Ackerwildkräutern Lebensraum zu schaffen (anschließend Abweidung durch Rinder). Intensiv wurde hierbei der Punkt einer Ansaat mit Kulturpflanzen diskutiert. Bei einer gemeinsamen Besichtigung im Sommer 2008 soll hier das weitere Vorgehen erörtert werden.
- Herr Meyer erstellt eine Literaturübersicht über die Langlebigkeit der Diasporen entsprechender Ackerwildkrautzielarten in SH sowie eine Liste „Ackerwildkrautliteratur mit Bezug/Relevanz zum Land Schleswig-Holstein“ zusammen. – **Ist dem Schreiben bereits beigelegt!**
- Herr Meyer erstellt weiterhin eine kurze allgemeinverständliche Projektskizze, welche Frau Stille als Anlage zur Anfrage an die Ökobetriebe beigelegt. – **Ist dem Schreiben bereits beigelegt!**
- Eine Mustervorlage einer Bereitschaftserklärung der Stiftungen/Institutionen zur Umsetzung und langfristigen Sicherung entsprechender Schutzäcker in SH wird von Seiten des Projektes erstellt und weitergeleitet. Diese dient der „Unterfütterung“ des Antrages zum Hauptprojekt bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). – **Dieser wird von Seiten des Projektes momentan noch nicht als notwendig erachtet!**

Weiteres Vorgehen in Schleswig-Holstein

Es wird eine gemeinsame Begehung (mit Regionalkoordinator Frank Gottwald) relevanter Flächen mit Vertretern des Projektes während der Vegetationsperiode 2008 (voraussichtlich Anfang/Mitte Juli) erfolgen. Bis zum Sommer 2008 soll eine Auswertung der Raabe-Daten vorliegen und ein Abgleich mit der Stiftung Naturschutzkulisse erfolgen. Weiterhin ist die Stelle eines zentralen Ansprechpartner SH zu besetzen. Der Antrag für das Artenschutzprojekt durch den DVL soll bis zum Sommer 2008 beim zuständigen Ministerium eingereicht werden.

fdR Stefan Meyer (26.05.2008)

13. Thüringen

Gespräch mit der Naturschutzverwaltung Thüringens zum Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ am 18.02.2008 in Jena

Teilnehmer:

- TLUG (Dr. Werner Westhus, Edgar Reisinger, Renè Sollmann, Christiane Kups)
- Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (Uni Göttingen: Stefan Meyer, DVL: Wolfram Gütthler)

Anmerkung: TMLNU (Herr Laußmann) konnte urlaubsbedingt am Termin nicht teilnehmen, Thomas van Elsen (FIBL) war terminlich verhindert.

Verteiler: Teilnehmer + TMLNU (Dr. Helmut Laußmann)

Gebietskulisse

Aus bundesweiter Sicht hat Thüringen für den Bereich der Kalkscherbenäcker eine herausragende Bedeutung (wichtigstes Bundesland für diesen Biotoptyp überhaupt); für die Sandäcker hat Thüringen in bestimmten Regionen darüber hinaus eine erhebliche regionale Bedeutung. Für den Bereich der temporär vernässten Ackerstandorte und der Feuchtäcker besteht noch Klärungsbedarf.

Im Rahmen des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ wurde über eine Expertenbefragung sowie intensive Erfassungsarbeiten der Uni Göttingen eine Liste von aktuell ca. 30 Ackerstandorten in Thüringen erarbeitet, die eine zentrale Bedeutung für Ackerwildkräuter haben und die deshalb aus Projektsicht als langfristig für den Ackerwildkrautschutz gesicherte Äcker geschützt werden und in das Projekt integriert sollten.

Die Uni Göttingen liefert dem TLUG zeitnah (bis Ostern) eine entsprechende Liste. Das TLUG wird sich dann darum bemühen, dass – sofern diese Flächen noch nicht über das KULAP gesichert sind – die entsprechenden Landwirte noch für die aktuelle Antragsperiode in Bezug auf den Ackerwildkrautschutz beraten werden.

Instrumente

Vertragsnaturschutz zum Schutz der Ackerwildkräuter

- Durch die Kartierungen von Jürgen Pusch und Christian Ahrns gibt es in Thüringen einen guten Informationsstand zu den Ackerwildkräutern, der zudem digital aufbereitet ist. Beide bemühten sich zudem intensiv, die betroffenen Landwirte für den Ackerwildkrautschutz zu gewinnen und warben Verträge für den Vertragsnaturschutz ein. Aktuell ist diese Aufgabe auf die UNB übertragen, was aus Sicht der Uni Göttingen zu sehr unterschiedlichem Engagement geführt hat.
- Innerhalb der EU-kofinanzierten Agrarumweltprogramme gibt es in Thüringen in der Planungsperiode 2007 bis 2013 ein spezifisches Programm zum Schutz der Ackerwildkräu-

ter in dem ca. 290 ha mit jeweils 452 EUR gefördert werden. Damit kann laut TLUG zumindest eine weitere Verschlechterung des Zustands bei den Segetalarten verhindert werden. Die TLUG weist darauf hin, dass eine spezifische Vertragsgestaltung möglich ist, z.B. kann Düngung zugelassen werden, sofern dies naturschutzfachlich sinnvoll ist. Von Seiten DVL wird hervorgehoben, dass derart flexible Modifikationen im Vertragsnaturschutz bundesweiten Vorbildcharakter besitzen. Von der TLUG wird als Problem gesehen, dass für derartige Modifikationen ein erheblicher Sachverstand erforderlich ist. Hier sollte das Projekt spezifische Vorschläge für die geplanten Schutzäcker unterbreiten.

- In der Programmlaufzeit von ELER soll der Vertragsbestand auf 400 ha erhöht werden. Damit soll laut TLUG der Schutz der Ackerwildkräuter in Thüringen vorrangig über den Vertragsnaturschutz gesichert werden. Im Rahmen des Projektes „100 Äcker für die Vielfalt“ soll deshalb auch die Optimierung des Instrumentes Vertragsnaturschutz kombiniert mit einer guten Beratung der Landwirte im Zentrum der Arbeit in Thüringen stehen.
- Der DVL verschickt an die TLUG eine aktuelle Bundesländerübersicht in Bezug auf den Vertragsnaturschutz für Ackerwildkräuter. Der DVL weist darauf hin, dass die aktuelle Förderhöhe in Thüringen auf Grund der agrar- und energiepolitischen Entwicklungen im Zuge von Programmplanungsänderungen ggf. erhöht werden sollte. Entsprechende Überlegungen gäbe es auch in anderen Bundesländern.
- Die TLUG sichert zu, sich um aktuelle Zahlen zum Vertragsbestand beim Ackerwildkrautschutz zu bemühen (Frage: Gibt es auf Grund der Agrarmarktentwicklung und des Booms bei den nachwachsenden Rohstoffen Einbrüche wie in anderen Bundesländern?). Weiter soll die Frage – sofern möglich – geklärt werden, ob die Ackerrandstreifen relativ kontinuierlich im Vertragsnaturschutz verbleiben oder ob eine doch relativ hohe Fluktuation stattfindet.
- TLUG weist darauf hin, dass im Vertragsnaturschutz auch die Ziff. N13 „Nahrungs- und Nistschutzflächen“ evtl. Möglichkeiten für den Ackerwildkrautschutz bietet und wünscht sich hier konkrete Vorschläge von Seiten des Projektes. Ackerflächen in dieser Variante müssen bis 28.02. unbeerntet belassen bleiben, die Honorierung beträgt 450 EUR/ha.

Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Die Richtlinie des TMLNU wird über Art. 57 ELER-VO EU-kofinanziert. Sie bietet insbesondere im Bereich der Beratung für den Ackerwildkrautschutz eine wichtige Option. Das TLUG plant aktuell bereits ein Beratungsprojekt im Bereich Ackerwildkrautschutz, weitere Projektanträge sind diesbezüglich möglich und im Rahmen des geplanten DBU-Projektes erwünscht.
- Auch ein Ankauf von Schutzäckern mit herausgehobener Bedeutung für den Ackerwildkrautschutz ist über diese Richtlinie denkbar, bedarf aber einer fundierten Begründung.

Eingriffsregelung

- Auch wenn hierzu bei den Anwesenden nur begrenzt Erfahrungen vorliegen, so scheint doch die Eingriffsregelung bisher in Thüringen für den Schutz der Ackerwildkräuter keine Rolle zu spielen. Die Naturschutzverwaltung in Thüringen sieht hierbei auch klar den Vertragsnaturschutz als vorrangiges Instrument. Problematisch wird z.B. gesehen, dass die vorgeschlagenen Schutzäcker kein Optimierungspotential besitzen, da sie aktuell bereits hochwertig sind und somit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf diesen Flächen nicht möglich sind.
- Die Stiftung Naturschutz Thüringen erhält zukünftig die Mittel aus den Ersatzgeldzahlungen. Damit könnte evtl. der Erwerb von Schutzäckern gesichert werden, die dann an die Landwirte rückverpachtet und über den Vertragsnaturschutz gepflegt werden. Damit könnte eine langfristige Sicherung der wichtigsten Ackerwildkrautflächen in Thüringen erreicht werden.

Weitere Instrumente

- Aktuell gibt es im Agrarumweltbereich keine Förderung pflanzengenetischer Ressourcen in Thüringen. Eine entsprechende Förderung könnte effiziente Kombinationsmöglichkeiten für den Ackerwildkrautschutz eröffnen. U.a. ist über die aktuelle Änderung der GAK die Förderung pflanzengenetischer Ressourcen ein neuer Fördertatbestand, der hier ggf. genutzt werden könnte.
- Geplante große Naturschutzprojekte in Thüringen (LIFE+, BfN-Naturschutzgroßprojekte) könnten Chancen für den Ackerwildkrautschutz bieten. Diesbezüglich hakt die Uni Göttingen beim TMLNU nach.

Vorschläge für das DBU-Projekt aus Sicht TLUG

Neben den oben genannten Punkten wurden folgende Anregungen gemacht:

- TLUG betont die Bedeutung einer fachlich untersetzten Liste der aus Bundessicht wichtigsten Schutzäcker in Thüringen, um sich dann intensiv im Projekt beteiligen zu können.
- Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Einweihung und Beschilderung der Schutzäcker, wird betont.

fdR Gühler

Anlage: Vorgesehenes Datenmanagement

Sachdaten (Flächen- und Fachdaten)

Für die Sachdaten ist die Überführung der Exceltabellen in MS-Access geplant. Die Vorteile liegen in einer schlankeren Datenstruktur (Verminderung von Redundanz), Fehlervermeidung durch vordefinierte Auswahlfelder, übersichtlichere Ein- und Ausgabemasken, komplexe Abfragemöglichkeiten, Datenbereitstellung im GIS über SQL-Schnittstellen. Eine umfangreichere, aber ungleich aufwändigere Lösung (Oracle o.ä.) steht aus Praktikabilitäts- und Kostengründen derzeit nicht zur Disposition.

Geodaten

Die Geodaten des Vorprojektes bestehen im Wesentlichen aus Gauss-Krügerkoordinaten. Diese lassen sich im GIS in ein Punktshape umwandeln und darstellen. Die Punktdaten geben zwar Auskunft über die Lage der Fläche, lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die Flächenausdehnung und den Grenzverlauf zu. Ohne die eindeutige Abgrenzung werden aber konkrete Vereinbarungen mit Landwirten und Behörden unnötig erschwert, wenn nicht sogar unmöglich. Die Flächengröße ist entscheidend für alle Finanzierungsfragen und insofern eine unumgängliche Verhandlungsgrundlage. Einige Flächen wurden bereits auf Grundlage von Luftbildern und/oder ALK-Grenzen digitalisiert und sind als Flächenshape vorhanden. Eine vollständige Digitalisierung aller bekannten Flächen ist optional möglich.

Bilddaten

Von den bereits aufgesuchten Äckern existieren zahlreiche Digitalfotos. Für die Dokumentation genügt es vorerst, diese in eindeutig benannten Ordnern auf dem Projektserver abzulegen. Für die Erstellung von Steckbriefen sowie für das Onlineangebot muss eine Auswahl an Bildern getroffen werden, die sowohl den aktuellen Bewirtschaftungszustand als auch den floristische-ökologische Wert der Fläche dokumentiert. Wenn vorhanden, sollten auch ältere Fotos zu Dokumentationszwecken digital verfügbar gemacht werden.

Onlinedaten

Das bestehende Onlineangebot unter www.schutzaecker.de wird schon jetzt gut angenommen, wie zahlreiche positive Rückmeldungen belegen. Die Homepage soll im Hauptprojekt soweit ausgebaut werden, dass sie auch nach Projektende als Vernetzungsplattform und Infoportal fungiert. Der Ausbau der Online-Angebote sollte parallel zum Projektfortschritt erfolgen und diesen auch nach außen hin sichtbar machen. Optional möglich ist die Einbindung einer Online-GIS-Applikation zu einem späteren Zeitpunkt, mit deren Hilfe die Flächen in ihrer Lage und Ausdehnung vor dem Hintergrund von Luftbildern oder topographischen Karten dargestellt werden können. Ein Steckbrief zur Fläche mit ausgewählten Fotos und Informationen zu Naturraum, Geologie, Pflanzengesellschaft und bemerkenswerten Arten ließe sich per Mausklick auf die Fläche abrufen. Für angemeldete Nutzer könnte darüber hinaus ein erweitertes Angebot zur Verfügung gestellt werden, das beispielsweise auch Auskunft über betreuenden Institutionen, bestehende Förderungen und Bewirtschaftungsaufgaben gibt.